

Zeitschrift:	Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins Zentralschweiz
Herausgeber:	Historischer Verein Zentralschweiz
Band:	21 (1866)
Artikel:	Urkundliche Geschichte der Pfarrei und des Frauenklosters Neuenkirch
Autor:	Bölsterli, Joseph
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-111979

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

II.

Urkundliche Geschichte der Pfarrei und des Franenklosters Neukirch.

Von Leutpriester J. Böslterli in Sempach.

Erster Theil.

Die Kirchengeschichte während des Klosterbestandes.

1. Älteste Nachrichten.

Neukirch wurde im 13. und 14. Jahrhunderte „nova ecclesia, Nuwenfilch, Nuwenfilch, Nuwenfilchon, Niuwenfilch, Nuwenfilch, Nuinkilch“¹⁾ auch „Nuenfilgen, Nuenkirche“²⁾ u. s. w. geschrieben. Die Kirche liegt eine halbe Wegstunde in südlicher Richtung oberhalb des Sempacher-Sees auf der Fläche eines sanft ansteigenden Hügels, der sich als östlicher Ausläufer an einen höhern anlehnt, an der Kantonsstrasse zwei Stunden von der Stadt Lucern entfernt. Das Kirchspiel, welches in der Regiunkel am See (Sempach) gelegen, zum Landkapitel Sursee gehört, ist in der Richtung von Osten nach Süden von den Pfarreien Rothenburg, Littau, Malters, Ruswyl, Notwyl und Sempach umgränzt. Die Ländereien, in deren Mitte die Kirche steht, lagen mit den Grenzen, welche selbe bis in das Jahr 1807 hatten, seit den ältesten Zeiten in der Kirchhöri Sursee, und hatten deshalb dem Patronen dieser Kirche, vor 1399 an Lenzburg, Kyburg und Habsburg-Oesterreich,

¹⁾ Geschichtsfrd. der 5 Orte I, 36, 310; III 277; IV. 310. V 158 — 207; XVII, 68; XIX, 170.

²⁾ a. a. D. V, 162 im Jahre 1283.

und nach 1399 bis auf die jüngsten Tage an das Gotteshaus Muri¹⁾ den Zehnten zu entrichten. Von den Grundstücken Neukirch's erscheint am frühesten, „Emmuwalt“, das im Jahre 849 dem Gotteshause im Hof vergabt wurde²⁾; sodann Wipreswanden, Wiprechtingen und Fogilspech,³⁾ erstere ebenfalls frühzeitig in den Hof zu Lucern³⁾, das Erste und Dritte aber schon im 12. Jahrhundert an das Kloster Engelberg pflichtig⁴⁾). Im 13. Jahrhundert werden „Sigboldingen“ (Sibelingen)⁵⁾, zu welchem Hofe der Grund und Boden der Kirche und des Klosters gehörten, Rüeggeringen, Werningen, Lindegg, Willistatt, Erlenstegen, Bern genannt.

Die das Kirchspiel Neukirch bildenden Bestandtheile bildeten in politischer Beziehung bis in das 18. Jahrhundert kein eigenes Gemeinwesen, sondern gehörten in der österreichischen Zeit theils in das Officium Sempach, welchem der Hof „Adelwil“ zugetheilt war, theils aber in das Officium Rothenburg. So der österreichisch-habsburgische Urbar vom Jahre 1303⁶⁾). Unter der Lucerner Regierung gehörte Neukirch zur Landvogtei Rothenburg.

Neukirch finden wir im Jahre 1282 als Eigenthum der edlen Ritter von Küssnach. (Chusenacho, Chusenaho, Chussenach, Chüs-senach, Cüssnach)⁷⁾. Dieselben hatten den Ort bereits von ihren „Bordern“ ererbt. Wie lange er vor dem Jahre 1282 dieser Familie angehörte, und wie er überhaupt an das Haus Küssnach gekommen, berichtete bis zur Stunde noch keine Urkunde. Daß aber dieses ritterliche Geschlecht schon längst im Besitze von Neukirch muß gewesen sein, schließen wir einigermaßen aus dem Umstande, daß man diesen Ort außer dem Zehenthalen keinem andern Herrn zinspflichtig findet, nicht Habsburg, nicht dem Hof in Lucern, nicht

¹⁾ Um den durch den Sempacher Krieg dem Kloster erwachsenen großen Schaden zu mildern, vergabte Herzog Leopold die Kirche Tursee sammt ihren Rechten den 9. Weinm. 1399 an den Tisch des Gotteshauses. (Segesser Rechtsgeschichte I, 761).

²⁾ Geschichtsfrd. I, 157.

³⁾ A. a. D. I, 179.

⁴⁾ A. a. D. XVII, 247; Dr. Liebenau, Engelberg S. 70. 128.

⁵⁾ Geschichtsfrd. I, 310.

⁶⁾ A. a. D. VI, 38, 45. Den Umsang des großen Hofes Adelwyl im Jahre 1601 beschreibt Segesser. (Rechtsgeschichte I, 442. Num. 4.)

⁷⁾ Geschichtsfrd. I, 158; V, 20, 159. 186; XV 182; Liebenau, Engelberg S. 127.

Einsiedeln, nicht Engelberg, weder Muri, noch St. Blasien u. s. w., welche alle doch Eigenthum in diesen Gegenden hatten ¹⁾.

Der Name „Küsnach“ taucht zum erstenmale im Jahre 848 auf, indem damals Recho diesen Hof dem Gotteshause Lucern vergabte ²⁾. Die Familie Derer von Küsnach, welche nach Blumer ³⁾ adelig waren, nachmals aber als Vasallen Oesterreichs zu Mittelfreien herabsanken, besaßen bis zum Jahre 1291 von Murbach, darauf von Oesterreich die Vogtei zu Küsnach, und waren zugleich Maier und Kellner. Sie hatten nicht bloß bei den Einwohnern des Hofs, sondern überhaupt bei den Bewohnern der drei Dörfer Küsnach, Haltikon und Immensee die mittelbare Gerichtsbarkeit.

Was nun im Einzeln das geschichtliche Vorkommen der Herren von Küsnach betrifft, so bemerken wir außer dem, was im Texte über Neukirch selbst vorkommt, noch folgendes:

Schon um das Jahr 970 vergabte ein Rupert von Küsnach Güter an Einsiedeln ⁴⁾. Den 4. März 1114 anerkennt Rom Muris Besitzungen auf Vermittelung Eghard's von Küsnach, nobilis vir de K. ⁵⁾. Lange meinte man nach Königshofen ⁶⁾, ein Albrecht von Küsnach sei Bischof von Constanz gewesen; Neugart ⁷⁾, Mone u. s. w. zeigen nun, daß der 43. Bischof, welcher von 1174 bis 1183 regierte, Berchtold von Bußnang, nicht von Küsnach, war. Im Jahre 1226 übergab Hans von K. an St. Urban 2 Schupposen zu Bodemberg, das Eigenthum seiner Frau Bidekun von Ufhusen, mit Einwilligung ihrer Herren von Triffen ⁸⁾. Im Jahre 1234 trat Ritter Ulrich von K. als Zeuge auf ⁹⁾, ebenfalls wieder im Jahre 1250 der edle Rudolph von K., Chorherr in Beuromünster ¹⁰⁾, in einem Streite zwischen dem Bischofe und der Stift

¹⁾ Geschichtsfrd. I, 163. 391; VI, 29; XVII, 210. 245; XIX, 93; Engelberg im 12. u. 13. Jahrh. S. 127; Archiv für Schweizergeschichte VII, 246; P. Gall Morel; Regesten von Einsiedeln.

²⁾ Geschichtsfrd. I, 158.

³⁾ Rechtsgesch. I, 74.

⁴⁾ Geschichtsfrd. I, 111.

⁵⁾ Hergott Diplom. Nro. 193.

⁶⁾ Mone, Quellsammlung I, 305.

⁷⁾ Episcop. Const. II, 147.

⁸⁾ Urkundio II, 1. 18.

⁹⁾ Geschichtsfrd. III, 226.

¹⁰⁾ Liber vitae fol. 176. 247.

wegen des Gehentquartes. Im Jahre 1256 schenkte Adelheid, Frau Rudolph's von R., das Grundstück in Selnau den Schwestern von Neukirch zur Stiftung einer bleibenden Niederlassung¹⁾. Den 24. März 1257 sind R. und So. von R. unter den 89 Grafen, Freiherren und Rittern aufgezählt, welche für den jüngern Grafen Hartmann von Kyburg, der Frau des ältern Grafen Hartmann von Kyburg, Margaritha von Savoyen, Bürgschaft leisten²⁾. Den 23. Christm. 1257 und d. 20. Mai 1258 besuchten die Brüder Rudolph und Johann von R. des Grafen Rudolphs von Habsburg Landtage in Uri, wo sie, wie zu Neukirch, Sempach und am linken Ufer des Sempacher-See's Besitzungen hatten³⁾. Im Jahre 1259 urkunden wegen Besitzungen in Waltenschwyl Ar. und H. Brüder, von Küsnach^{3a)}. Am 13. Mai 1260 zeuget Berchtold von Küsnach⁴⁾. Den 16. Jänner 1261 beurkundet der bischöfliche Richter in Constanz die Abweisung des Ritters Rudolph von R., welcher die Übergabe des Ritters Johannes von Seedorf an den St. Lazarus-Spital nach dessen Tode bestritt. Dieselbe Übergabe von Gütern in Oberdorf an den genannten Spital, bestritten durch denselben Rudolph, wiewohl vergebens, kam vor das Forum des Erzbischofs von Mainz und selbst vor den Papst. Die Entscheidung fiel den 30. April 1264⁵⁾. Wegen Eigenleuten in Cappel und Frauenthal hatten die beiden Brüder Rudolph und Johann mit den dortigen Klöstern Streit, welcher den 13. Christm. 1263 auf der Burg (in castro) Küsnach vermittelt wurde⁶⁾. Im Jahre 1281 besaß Johann von R. von der Herrschaft als Pfand für 30 Mark Silber eine Mühle zu Sursee⁷⁾. Den 25. August 1284 verkaufen die Witwe Adelheit von R. und ihre vier Kinder Eppo, Ulrich, Anna und Elisabeth dem Kloster Rathhausen für 30 Th. zwei Schuhpossen in Oberkirch⁸⁾. Im gleichen Jahre erscheint Ritter Neppe von R. als murbachischer Vogt der drei Dörfer Küsnach

¹⁾ G. Meyer v. Nonau, Gemälde d. R. Zürich II, 402.

²⁾ Beersleber Regesten I, 488. Nr. 365.

³⁾ Kopp, Gesch. I, 1. 131. Urk. I, 11. II. 96.

^{3a)} Kurz, Beiträge I, 123.

⁴⁾ Geschfrd. XIX. 255.

⁵⁾ A. a. D. XII, 5. 12.

⁶⁾ A. a. D. III, 122.

⁷⁾ A. a. D. I, 308. V. 20.

⁸⁾ A. a. D. II, 73.

Haltikon und Immensee¹⁾), während Ritter Hermann als Mann vorkommt²⁾). Den 15. Weirm. 1296 verkauft Ritter Eppo mit seiner Mutter und zugleich mit seinen Kindern Rudolph, Eppo und Hartman ihr Erbgut (eine Schuposse) in Ei (in villa Eige) bei Notwyl, an Frau Jdda von Gersau und ihren Mann C. genannt Muttlin³⁾). Anno 1299 erscheint als Zeuge Herr Hermann der „meiger von Künzach“⁴⁾). Um das Jahr 1300 stifteten die „Herren“ von R. an die Leutpriesterei in Sempach 2 Mütt Korn und 1 Schl. ab ihrem Gute zu Lippenrüti bei Neukirch, ehe sie es an die Klosterfrauen daselbst vergabten⁵⁾). Den 15. Mai 1302 urkundet Ritter Eppo, Vogt zu R., über die streitigen Vogtei- und Genossenrechte der drei obengenannten Dörfer⁶⁾). In seinem und seines Bruders Albrechts Namen erklärt Herzog Leopold den 3. Weinmonat 1314, daß sie vor der Fahrt nach Frankfurt dem Ritter Eppo von R. 27 Stücke Gült versegten, die er behalte, bis sie selbe wieder mit 27 Mark Silber auslösen⁷⁾). Dieselben beiden Herzoge versegten um diese Zeit dem Eppo von R. für seine Dienste, Ross und Hengst, um 107 Mark Silber, 8 Mark Geld auf Korn- und Pfennig-Gült zu Künzach und Immensee. Deren Erben löseten den Einsatz durch Gerhard von Uzingen mit Willen Leopold's, verbriefet Baden 1369, Mittwoch vor Thomas⁸⁾). Den 8. Heum. 1315 übergab Marquard von Wida, Comthur zu Hohenrain, die Mühle in Lippenrüti sammt Zubehörde der Klosterschwester Elisabeth von R. in Neukirch als Erblehen für 2 Schl. 4 Pfennige⁹⁾). Dieselbe Klosterfrau hatte dem Ritter Rudolph von Schauensee sel. seiner Zeit 9 W. Pfennige geliehen. Darüber erhob sich Span zwischen dem Kloster und einigen Beteiligten. Er fand seine Erledigung den 13. Mai 1317¹⁰⁾). Eppo von R. starb im Jahr 1329 und

¹⁾ A. a. D. I, 64.

²⁾ A. a. D. I, 64. 66.

³⁾ Kopp, Urk. II, 157. Gesch. II, 1. 546. Ann. 3.

⁴⁾ Th. v. Liebenau, die Uttinghusen. S. 203.

⁵⁾ Geschichtsfrd. XV. 9.

⁶⁾ Kopp, Urk. I, 58.

⁷⁾ A. a. D. I, 125. Lichnowski, Gesch. III, Urk. Nro. 272.

⁸⁾ Kopp, Geschblätter II, 172.

⁹⁾ Geschichtsfrd. V. 180.

¹⁰⁾ A. a. D. V. 181.

hinterließ die Advocatie in Sarmenstorf, sein Feudum, den Töchtern Margaritha und Katharina, jene Frau des Johannes von Kienburg, diese Ulrichs von Zberg¹⁾. Den 8. Winterm. 1330 bestätigte Herzog Otto als ein Pfand seines Bruders des Herzogs Albrecht, dem Ritter Hartmann von Küsnach^{1/2} 20. Pfennig auf der Steuer des heiligen Michaels-Amtes²⁾. Eppo's jüngster und bedeutendster Sohn, Hartmann von K., stiftete wohl gleichzeitig mit der Jahrzeit in Neukirch, sonach im Jahre 1331, für alle Mitglieder seines Hauses eine ähnliche bei den Nonnen in Engelberg, wobei man einen Saum Wein hingab³⁾. Derselbe Ritter Hartmann kaufte zu den Gütern, welche er schon in den Jahren 1328 und 1332 zu Würenlos besaß, neues Eigen⁴⁾. Ritter Hartmann empfing und schwur mit seiner Beste Küsnach (auf der er noch saß; Segeffer, R. G. I, 227. Ann. 3.) den 18. April 1347 zu Lucern Burgrecht⁵⁾. Das Rittergeschlecht Derer von Küsnach erlosch unter diesem Hartmann oder bald nach ihm⁶⁾. Lehen und Pfand des österreichischen Hofs zu Küsnach kamen dann an Walter von Tottikon, und von ihm an seine Tochter Johanna, Frau des Heinzmann von Hunwyl, Bürger zu Lucern. Dieser verkaufte den 24. August 1402 den Hof mit kleinen und großen Gerichten, mit Futterhaber und Faßnachthühnern für 200 Gl. an die Landleute von Schwyz⁷⁾.

Die Zeit, wann die „neue Kirche“ erbaut wurde, ist durch kein Pergamen oder anders Denkmal sicher gestellt. Der Kirchen-

¹⁾ Hergott, Geneal. dipl. I, 85.

²⁾ Segeffer, R. Gesch. I, 739.

³⁾ Geschichtsfrd. V. 186.

⁴⁾ Kurz, Beiträge I, 564. 572.

⁵⁾ Geschichtsfrd. XV. 182. Kopp, in den öster. Geschichtsquellen VI. 158. 183.

⁶⁾ Segeffer, R. G. I, 779.

⁷⁾ Kopp, Urk. I, 63. Blumer, R. G. I, 310.

Über die von Küsnach siehe des weiteren Kopp, Geschichte II, 1. 114.

II. 2. 131—134. 249. 560. sc. III. 1. 134. Öster. Geschichtsquellen VI.

1. u. — Seite 157 enthält die Stammtafel. Diese gibt auch Liebenau,

die Tessage zum Jahre 1230. S. VIII.

Herr Archivar J. Schneller hat Bd. V. des Geschichtsfreundes sämtliche Urkunden des ehemal. Klosters Neuenkirch (einer Stiftung der Herren von Küsnach) von 1259—1400 zum erstenmale nach den Originalien veröffentlicht, auf die wir bei unserer Abhandlung des Östern zurückkommen werden.

patron, der „Hauswirth“¹⁾ ist der heilige Bischof Ulrich von Augsburg, welcher den 4. Febr. 973 starb und im Jahre 993 von Papst Johannes XV. heilig gesprochen wurde. Die Kirche kann sonach vor 993 nicht bestanden haben. Ebenso ist selbe jünger, als die Mutterkirche in Sursee; dieser gegenüber heißt sie ja die „neue Kirche,“ wie die Kirche oberhalb Sursee die „obere Kirche“ (Oberkirch). Ich glaube nicht auf irriger Fährte zu sein, wenn ich annahme, daß die Herren von Küssnach auf ihren dasigen Gütern (villa) für die Dienstleute und die in der Nähe wohnenden Freien oder Hörigen eine Kirche gründeten und zwar in einer Zeit, in welcher der Ruhm Ulrichs nach seiner Heiligsprechung am größten war, sonach im 11. Jahrhundert. Wenn, wie mehrere Schriftsteller behaupten, dieser heilige Bischof von den Kyburgern stammt, so dürften die Küssnacher, befreundet mit den Herren des Thur- und Zürich-Gaues, leicht noch in einiger verwandtschaftlicher Beziehung zu diesem großen Kirchenhirten gewesen sein, und aus dem Grunde zum Hauswirthe der neuen Kirche ihn bestellt haben.

Diese neue Kirche war anfangs nicht Pfarrkirche. Wenn auch an derselben schon früher, vielleicht seit ihrem Ursprunge, ein eigener Geistlicher den Gottesdienst mochte versiehen haben, so war er nach dem heutigen Sprach- und Rechtsbegriffe nur Helfer oder Frühmesser, und dem Leutpriester von Sursee unterstellt, dessen Pfarrrechte sich über das zum Kirchspiele Sursee gehörende Neukirch ausdehnten. Wegen Entfernung von der Mutterkirche, welche zwei und eine halbe Wegstunden beträgt, und vielleicht mit Wissen des dortigen Seelsorgers, oder aber wegen löslichem Eifer des Geistlichen zu Neukirch in Besorgung des Gottesdienstes, der Kranken, und wohl auch bald der Geburten, Ehen und Sterbefälle u. s. w., mochte dieser allmählig unabhängig sich gemacht und so eine selbstständige Stellung als Seelsorger sich bereitet haben. Darum konnte dieser bereits im Jahre 1259²⁾ und wiederum im Jahre 1275, wo er kaum ein Einkommen von 13 ♂. Zürcher Münze zu haben eidlich angab, und deshalb an den von Gregor X. veranstalteten Kreuzzug nichts zu leisten hatte³⁾, Leutpriester, und

¹⁾ Geschichtsfrd. V, 160 Zeile 16.

²⁾ Kopp, Urkunden I.

³⁾ Geschichtsfrd. XIX, 170.

im Jahre 1282 gar schon Kirchherr heißen ¹⁾). Das Kirchspiel Neufirch hatte sich bereits im 13. Jahrhundert faktisch gebildet.

Nichts Bestimmteres wissen wir bezüglich der Einführung eines Frauenklosterleins bei der neuen Kirche ²⁾. Die Neuerinnen von Neufirch scheinen frühe schon unter dem Schutze Derer von Küsnach gestanden zu sein, und durch dieselben auf Verbreitung ihres Ordens Bedacht genommen zu haben. Wir lesen ³⁾, daß im Jahre 1256 Frau Adelheid, Gattin Rudolph's von Küsnach, für einige Schwestern von Neufirch (De nova ecclesia), welche aus Constanz nach Zürich kamen, bei der Stadt Zürich einen Weingarten kaufte, worauf das Kloster Seldenu (Selna), das aber den Cisterzienser Orden annahm, erbaut wurde.

Bon dem Kloster in Neufirch erhalten wir wieder Kunde im Jahre 1259. Burkhard von Neufirch, Bürger in Sempach, hatte einen Todtschlag begangen; in Folge dessen war er vom Gottesdienste und von christlicher Begräbniß ausgeschlossen. Um sich mit der Kirche zu versöhnen, und innerhalb einer Meile eine kirchliche Ruhestätte sich zu sichern, schenkte er mit Einwilligung seiner Gattin, der Kinder und Brüder dem Kloster ein Landgut von 10 Jucharten. Diese Vergabung bestätigte Graf Gottfried von Habsburg mittelst Urkunde in Sempach den 2. März 1259, in welcher des dem Cisterzienser Orden angehörigen Abts Werner von Lücel als Visitatoris von Neufirch erwähnt wird ⁴⁾.

Der Bestand des Klosters scheint bisher nur noch ein schwankender gewesen zu sein, und jeder sichern Grundlage entbehrt zu haben. Dieselbe sollte es aber nun durch reichlichere Stiftung erhalten.

2. Stiftung und Bewidmung des Klosters.

Wohl war das Kloster der Neuerinnen bereits in seinem esse allein der Fortgang mochte in Folge von Armut in Frage stehen. Die Zukunft zu sichern, machten die Herren von Küsnach mittelst Urkunde vom 29. Jänner 1282 folgende Stiftung ⁵⁾.

¹⁾ A. a. D. V, 161 Zeile 4.

²⁾ Immerhin bestand die Kirche, ehe das Klosterlein, und dieses wählte zu seinem Aufenthalte die Nähe der Kirche.

³⁾ Gerold Meier, der R. Zürich II, 402.

⁴⁾ Kopp, Urkunden I, 12; derselben Geschichte II, 1,559. Anm. 5; 554. Anm. 1.

⁵⁾ Geschichtsrd. V, 159; Neugart, cod. diplom. II, 307.

Herr Ritter Johannes von Küsnach¹⁾ und dessen Söhne Eppo (Eberhard) und Ulrich, beide ebenfalls Ritter²⁾, sowie seine Töchter Anna und Elsa³⁾, übergeben zu ihrem und ihrer Bordern Seelenheil die Kirche von „Novenfilch“ bei Sempach, ihr Erbe, mit all' ihren Rechten den Schwestern der Maria Magdalena oder den Neuerinnen, Augustiner Ordens, mit Zustimmung der Grafen Albrecht, Rudolph (und Eberhard) von Habsburg. Als Gegenbedingung soll die Sammlung mindestens zwölf Frauen enthalten, und diese Bedingung muß innerhalb vier Jahren erfüllt sein. Hierfür haben Propst⁴⁾, Käster, Kellner und Kammerer der Stift Münster zu sorgen. Sie können aber die Frist verlängern, wenn das Kloster ohne seine Schuld in der bestimmten Zeit die zwölf Conventfrauen nicht erhält. Wenn diese Herren erklären, die Bedingungen seien nicht erfüllt, so fällt die Urkunde dahin, und den dannzumal lebenden Herren von Küsnach soll alles wieder zu Eigen sein. Was inzwischen die Frauen bauen und an die Kirche verwenden, soll dieser und ihrem „Huswirt“, dem heiligen Ulrich verbleiben. Den Brief, gegeben in Lucern, empfingen an des Ordens Statt die Schwestern Guta von Hundsbach (bei Rastadt) und Mechtild von Tattenried (in der Grafschaft Kyburg). Die genannten Grafen von Habsburg, Propst und Kapitel von Münster, Hartmann von Baldegg und Johann von Küsnach besiegelten, zwei und zwanzig andere Männer aber bezeugten diese Stiftung.

¹⁾ Derselbe kommt vor 1257. (Kopp, Urkunden II, 96; 1258 (Geschichtsfrd. VIII, 14); 1263 (a. a. D. III, 122); 1281 (A. a. D. I, 308.) Im August 1284 war er bereits todt. (a. a. D. II, 73).

²⁾ Im Jahre 1284 (a. a. D. II, 73). Eppo kommt vor 1314 (Kopp, Urkunden I, 125); 1315 (Geschichtsfrd. VII, 71.) und starb 1329 (Herrgott, genealog. habs. I, 85). Ulrich finden wir 1284 Geschichtsfrd. II, 73.) Er starb vor 1331. (A. a. D. V, 187).

³⁾ Anna von K. erscheint urk. vor 1284. (A. a. D. II, 73); sie ist 1312 bereits Wittwe Werners von Vilmeringen (Kopp, Urkunden II, 157) und 1331 schon todt. (A. a. D. II, 157; Geschichtsfrd. V, 186). Elsa von Küsnach urkundet ebenfalls 1284. (A. a. D. II, 73). Sie ist 1315 und 1317 Klosterfrau in Neukirch (a. a. D. V, 180. 181), und lebt 1331 noch (a. a. D. V, 187).

⁴⁾ Der Propst scheint in näherer Beziehung zum Kloster gestanden zu haben; so im Jahre 1283 (Geschichtsfrd. V, 162). Diesem Einflusse Beromünsters ist es wohl zuzuschreiben, daß Neukirch's frühestes Siegel den hl. Michael im Bilde führte. (Geschichtsfrd. V, Tab. I, Nro. 1 und 2).

Auf schriftliche Bitte der Gründer¹⁾, obige Schenkung zu bestätigen, genehmigte selbe als eine fromme, gerechte und den Gottesdienst Fördernde Rudolph von Habsburg, Bischof zu Constanz, den 15. März 1282²⁾. Auch Papst Martin IV. bekräftigte durch eine in Orvieto den 28. Febr. 1283 ausgestellte Bulle, in Folge der von den Klosterfrauen selbst und vom Propste in Münster vorgetragenen Bitte, genannte Begründung³⁾.

3. Auflistung des Klosters.

Das neu gestiftete Kloster war noch arm. Um dasselbe zu unterstützen, gewährte Bischof Rudolph, wahrscheinlich nach Bequemlichkeit der Sachlage, in einem Rundschreiben, welches er zu Sempach, wo er weilte, den 4. Febr. 1282 erließ, allen reumüthig Beichtenden, wenn sie die in äußerster Armut lebenden „Oberin und Convent (magistra seu priorissa et conventus) der Neuerinnen“ mit Almosen unterstützen, für die Dauer eines Jahres einen Ablass von 40 Tagen⁴⁾. Wohl durch desselben Bischofs Antrieb und Zustimmung, welcher hierin den 19. Febr. 1284 auf Rheinau urkundet, verliehen noch sieben andere Bischöfe für fromme und wohlthätige Besuche des Klosters (Monasterium) auf mehrere benannte Festtage vielfache Ablässe⁵⁾. Um im Falle der Bedrängnisse von geistlicher oder weltlicher Seite mit dem Schutze sich zu waffen, welchen Gregor IX. durch eine Bulle von Assisi den 4. Brachmonat 1228 für die Neuerinnen zusicherte, ließen sich die Frauen von Neukirch durch den Decan Diethelm in Oberkirch⁶⁾ eine besondere Abschrift besorgen⁷⁾. Solche Empfehlungen blieben

¹⁾ Geschichtsfrd. I, 36.

²⁾ A. a. D. I, 36; Neugart, codex diplom. allam. II, 310.

³⁾ Geschichtsfrd. V, 162.

⁴⁾ A. a. D. V, 161.

⁵⁾ A. a. D. V, 163.

⁶⁾ Er ist 1252 bereits Leutpriester in Oberkirch. (Neugart, episc. const. II, 248). Als Decan erscheint er im Jahre 1278 (Geschichtsfrd. II, 67); ein Diethelm als Kirchherr in Oberkirch wird wieder im Jahre 1314 genannt. (A. a. D. III, 239).

⁷⁾ Neugart, cod. diplom. II, 157; Balthasar, Denkw. II, 196; Geschichtsfrd. III, 222. In der Auwerfung zur Urkunde sagt Neugart, daß Neukirch nicht zu Allamannien, sondern zu Kleinburgund gehöre.

nicht ohne Wirkung. In dieser Zeit war es, daß der edle Kunrad von Notwyl als Wohlthäter von Neukirch sich erwies¹⁾. Damals war es, daß eine Edle von Wädenswyl, Adelheid, Gemahlin Marquarts von Wolhusen, welche urkundlich im Jahre 1288 lebte, den „Klosterfrowen ze nüwenfilch“ 2 Schl. vergabte²⁾. Es wurde weiterhin dem Kloster möglich, den 26. Jänner 1285 von Helwig, einer den Herren Arnold von Rothenburg und Diethelm von Wolhusen leibeigenen Frau Ulrich's Hesin, das ihr als Morgengabe (Aussteuer) angehöriges Grundstück zu Sigboldingen, genannt Herzaten vnde der Gowin grot, für 17 ♂. üblicher Münze käuflich zu erwerben³⁾.

In diesen Tagen aber scheinen die Klöster der Reuerinnen keinen guten Ruf genossen zu haben. Der Kardinalbischof Johannes von Frascati überzeugte sich als päpstlicher Gesandte in den teutschen Landen, daß jene regellose Zucht und Auflösung (enormia scandala et schismata), wie ihm dießfalls ernste Beschwerden eingegangen seien, wirklich herrsche. Deshalb beauftragte er von Speier aus mittelst Urkunde vom 20. Winterm. 1286 den Provincial des Prediger-Ordens, jene Gotteshäuser zu besuchen und zu untersuchen, zu überwachen, und zur ursprünglichen Ordensregel sie zurückzuführen⁴⁾. Der Erfolg dieses Untersuches war, daß der genannte Legat den 8. Christm. 1287 von Clairveaux aus einen Erlaß ent sandte, wornach die büßenden Magdalenerinnen dem Prediger- oder Dominikaner-Orden einverlebt wurden, und darum in allen geistlichen Dingen dem Vorsteher dieses Ordens in Deutschland unter stellt sein sollen. Ihr Caplan soll ein Mönch derselben Institution sein. Im Falle eines Hindernisses aber habe der Provincial das Recht, einen andern klugen und vorsichtigen Priester zu gestatten⁵⁾.

Ob und in wie ferne unsere Reuerinnen Anteil hatten an den Ursachen dieser Aenderung der Ordensregel, wissen wir nicht. Genug! Fortan gehörte das Kloster Neukirch, wenn auch der frühere Ordensname noch öfters vorkommt, dem Prediger- oder Do-

¹⁾ Attenhofer, Denkw. S. 111; Geschichtsfrd. XIV, 68.

²⁾ Sie stifteten gleichzeitig an das „gothus ze lußern 3 alt ȝ. vnd den Klosterfrowen ze engelberg 3 ȝ.“ Geschichtsfrd. I, 73. XVII. 10. 15.)

³⁾ Geschichtsfrd. V, 163.

⁴⁾ A. a. D. V, 164.

⁵⁾ A. a. D. V, 165.

minikaner-Orden an. Wir finden deshalb auch wirklich Predigermönche, die unsere Nonnen in geistlichen Dingen bedienen, so im Jahre 1302 den Priester und Bruder C (onrad); im Jahre 1310 Bruder Werner und seinen Gesellen, den Bruder Dietrich von Wolfenschiessen; und im Jahre 1311 den Bruder Werner von Hasli und den Bruder Kunrad von Marseille¹⁾.

Unter der neuen Regel fuhr das Gotteshaus fort, die ihm dargereichten Unterstützungen im Ankaufe von Landgütern und Zinsen zu verwerthen. Also kaufte (vor dem 24. Herbstm.) 1288 die Priorin Joda und der Convent von den sechs Kindern und der Wittwe Rudolph's des Friesen ihre ererbten und in der nahen Villa Sigholdingen gelegenen Besitzungen für 26 fl üblicher Münze. Die Verkäufer waren durch Ritter Johann von Büttikon und vier Friesen vertreten²⁾. Ebenso verkaufte (vor dem 24. Herbstm.) 1289 Schultheiß Ulrich von Bramberg zu Sempach seine Besitzungen in Adelwyl, welche einen Jahreszins von 3 Malter Dinkel und Haber (æque) Luc. Mäss geben, derselben Priorin Joda und dem Convente in „Niuwenkilcho“ als deren volles Eigenthum für 30 fl . Häller üblicher Münze, und zwar mit Einwilligung seiner Frau Mechtild und seiner Söhne Niklaus und Walter. Der in Sempach ausgefertigte Brief wurde von vielen umwohnenden Männern bezeugt³⁾.

Hinwieder veräusserte das Gotteshaus die Mühle in Sellenboden anno 1290 für sieben rheinische Gulden Hauptgut, mit der Bedingung, daß, falls sie wieder verkauft würde, das Kloster das Vorrecht hätte, selbe für 5 Schl. wohlfeiler als ein anderer zu erhalten⁴⁾.

Mittlerweile beschäftigte man sich in Sursee vielfach mit Neukirch. Man hatte nicht vergessen, daß Neukirch auf dem Grund und Boden des Kirchspiels Sursee herangewachsen sei. Allein anstatt das Kloster geradezu der Verlezung der Pfarr- und Kirchenrechte Sursee's anzuflagen, nahmen sich der Vice-Leutpriester und die Pfründner von Sursee heraus, den Conventfrauen einen Wandel

¹⁾ A. a. D. V. 174. 176.

²⁾ A. a. D. V, 167.

³⁾ A. a. D. V, 168.

⁴⁾ Balthasar, Collectan. 90. S. 165. Dieselbe Mühle wurde 1584 schon für 3300 Gl. losgeschlagen.

ohne Regel und Gehorsam unter schimpflicher Schmähung vorzuwerfen. Die an ihrer Ehre gekränkten Schwestern brachten die Beschwerden vor den ihnen günstig gesinnten Bischof Rudolph von Constanz. Von Zürich aus beauftragt dieser den 17. August 1292 den Propst zu Münster, an Ort und Stelle wie die Regel so die Disciplin der Schwestern zu prüfen, und, falls selbe unschuldig befunden würden, die geistlichen Verläumper unter Androhung kirchlicher Strafen zum Schweigen zu bringen. Die Anstände aber, welche sich im Laufe der Zeit zwischen dem Kloster und dem Clerus in Sursee erhoben, soll er zu schlichten bemüht sein¹⁾. Als der Entscheid sich verzögerte, befahl der Nachfolger Rudolph's, Bischof Heinrich von Klingenberg, den 7. Mai 1296 dem Propsten von Münster, Ulrich von Landenberg, als bischöflichen Untersuchungsrichter (inquisitor), er solle die Rechte der beiden Kirchen von Sursee und Neukirch durch ein zu beschwörendes Zeugniß der ältesten und zuverlässigsten Leute untersuchen, und inzwischen alle Streitigkeiten niederzuhalten bestrebt sein. Mit Urkunde vom 5. Brachmonat 1296 setzte er hiefür einen Tag in die Kirche nach Sursee an. Jeder der beiden streitenden Theile hatten auf den bestimmten 27. Brachmonat einen Rechtskundigen mitzunehmen²⁾.

Was wirklich in der Sache geschah, ist uns bis heute nicht beurkundet; daß aber bei diesem Anlaße Neukirch in seiner Selbstständigkeit bewahrt und die Kirchenrechtliche Stellung zwischen der Tochter- und Mutterkirche geregelt wurde, erschließen wir leicht aus der fortan herrschenden Ruhe. Des Streites Ausgang war, daß die bereits faktische Selbstständigkeit Neukirchs auch eine rechtliche wurde.

Das Kloster fuhr fort, durch Kauf oder Schenkung Eigenthum sich zu erwerben. Ritter Rudolph von Bramberg, Bürger zu Sempach³⁾, bewidmete die Frauen den 1. Mai 1297 mit 6 Mütt Dinkel und Haber (æque) ab einem Gute zu Krebsingen für Stiftung einer ewigen Fahrzeit. Sein Tochtermann Walter von Malters vollzog und verbrieftete in Sempach diese leztwillige Verordnung. Unter den Zeugen erscheint auch der Frauen Caplan Johannes⁴⁾.

¹⁾ Geschichtsfrd. V, 168.

²⁾ A. a. D. V, 169.

³⁾ A. a. D. XVII, 218.

⁴⁾ A. a. D. V, 170.

Als Gutthäter des Klosters im Jahr 1302 wird wiederum Kunrad von Notwyl uns vorgeführt¹⁾. In demselben Jahre 1302 vergabte der kinderlose Rudolph von Eich, Sohn des Johannes sel., seinen Schwestern, der Priorin Agatha und der Klosterfrau Else, mehrere Güter in Eich und in Kirchbüel (Lebern), damit es ihnen am Nöthigen nicht gebreche²⁾. Erst den 29. Mai 1315 wurde diese Vergabung von Herzog Leopold von Oesterreich bestätigt³⁾.

Als Wohlthäter wird uns ferner im Jahr 1306 Burkhard zur Fluh in Entlebuch genannt⁴⁾. Im Jahr 1310 stiftete der Lucerner Bürger Johann von Rüdinkon mit Einwilligung seiner Gattin Antonia und seines Sohnes Johann für Mechtild, ihre geistliche Tochter in Neukirch, von seinem Tode an 2 Mütt Korn-geld ab eigen Rüttigut in Wenischwand. Nach ihrem Ableben fällt diese Stiftung dem Kloster anheim, welches sodann jeden 7. Jänner für die von Rüdinkon Fahrzeit halten soll⁵⁾. Des Weiteren vergabte im Jahr 1311 Schwester Berchta von Sonnenrein (bei Neukirch) dem hl. Ulrich ihre Hofmatte im nahegelegenen Rüeggeringen zum Unterhalte der Wachskerzen der Altäre des Gotteshauses⁶⁾. Den 9. Heumonat 1311 gab Burkhard Bössi von Sempach sein liegendes und fahrendes Gut gegen einen Jahreszins von 6 Mütt Korn dem Kloster auf. Statt des Zinses soll man nach seinem Tode Fahrzeit begehen⁷⁾. Ebenso erscheint im Jahr 1311 Niklaus vor dem Steg zu Sempach als Wohlthäter der Predigerfrauen⁸⁾. Ferners verkauft den 13. Weinmonat 1313 der Caplan von U. L. Frauen-Altar in Münster, Rudolph von Bern (bei Neukirch), mit Zustimmen seines Capitels an „Priorin und Convent des Klosters“ ein Pfundgut im Aspe in des Klosters Nähe, für 16 ♂ Pfennige neuer Zofinger Münze⁹⁾. Den 3. Christmonat daraufhin urkunden Burkhard von Tannenfels und seine Schwester Berena, daß

¹⁾ Cysat, Collectan. A, 217.

²⁾ Geschichtsfrd. V, 173. Hieron verlieh das Gotteshaus den 24. Horn. 1410 um 20 Pfaphart Zins die Grub oder Weyger in Eich. (XVIII, 99.)

³⁾ A. a. D. V, 179.

⁴⁾ Cysat, Collect. A, 217.

⁵⁾ Geschichtsfrd. V, 174.

⁶⁾ A. a. D. V, 175.

⁷⁾ A. a. D. V, 176.

⁸⁾ Cysat, Collect. A. 217.

⁹⁾ Geschichtsfrd. V, 177.

sie ein Gut zu Siggenhusen im Kirchspiele Entlebuch, Erbe des Deutschhauses Hitzkirch, kaufsweise für 14 Mark Silber dem Dominikaner-Kloster in Neukirch abgetreten hätten¹⁾). Ebenfalls veräußerte den 8. Herbstmonat 1314 die Witwe Clementa von Bechburg, geborne von Soppensee, mit ihren Söhnen Konrad und Kuno für 1 ♂ und 13 Mark Silber dem Gotteshause eine halbe Huobe zu Honeck bei Rüfswyl²⁾.

Dass das Gotteshaus Neuenkirch damals in großer Armut sich befand, und darum aller dieser Vergabungen und Schenkungen benötiget war, geht hervor aus einem bischöflichen Briefe vom 5. Wintermonat 1318, worin die Gläubigen unter Verheissung einer Gnadenpende zur Unterstützung für den Bau der Kirche und des Klosters dringend aufgefordert werden. (S. Anhang Nr. 1.) Den 1. Brachmonat 1320 verpfänden dem Kloster zur Sicherung einer Schuld von 10 ♂ Pfenningen Ritter Ulrich von Galmtton in Sempach und dessen Frau Anna³⁾ mehrere Güter in der Nähe, empfangen selbe aber für den Jahreszins eines Kapaus als Lehen zurück⁴⁾. Um nach dem Hinscheiden sich und ihrer Familie eine Jahrzeit zu sichern, vergabte der Priorin und dem Convente Katharina von Wessenberg, Burkhard's von Tannenfels Gemahlin, den 3. Weinmonat 1323 eine Schupofze in Sigerswyl⁵⁾. Den 11. Wintermonat 1324 verkauften dem Gotteshause die Brüder Wandeler für 46 ♂ ein Gut in der Rot ob Buttisholz⁶⁾. An diese Kaufsumme verbrieftete den 29. Wintermonat 1328 die Priorin Agatha von Eich aus ihrem Eigenthum einen Beitrag von 20 ♂ Pfenningen. Ueber die Verwendung des in 18 Viertel Korn bestehenden Zinsertrages verfügte sie auf den Fall ihres Todes ebenfalls zu Gunsten des Klosters⁷⁾. Ebenso erwarben die geistlichen Frauen den 25. Mai 1329 kaufsweise für 17 ♂ Pfenninge Bofinger Münze von Burkhard von Tannenfels ein Gut im Aspe (in der Nähe des Klosters)⁸⁾.

¹⁾ A. a. D. V, 177.

²⁾ A. a. D. V, 178.

³⁾ A. a. D. XIV, 70.

⁴⁾ A. a. D. V, 181.

⁵⁾ A. a. D. V, 183.

⁶⁾ A. a. D. V, 184.

⁷⁾ A. a. D. V, 184.

⁸⁾ A. a. D. V, 185.

Ritter Hartmann von Küssnach, Eppo's Sohn, vergabte den 11. Weinmonat 1331 dem Gotteshause zwei Schupößen in Hallwil, damit von demselben für die ganze Dynastie deren von Küssnach gebetet und an verschiedenen Tagen Gedächtniß gehalten werde¹⁾.

Clare, des Maiers von Reitnau Frau, stiftete den 14. Hornung 1332 wie in Kirchbüel so in Neukirch für ihre verstorbene Mutter Belina von Notwyl, Frau des in dieser Zeit aus Lucern vertriebenen Johannes von Malters, für eine Jahrzeit 6 Schl. Pfenninge auf ihrem Gute zu Mettewyl²⁾. Da aber auf diesem Gute Johannes von Malters lebenlanges Nutznießrecht besaß, so verbrieften Werner, Heinrich und Johann, die Söhne des seligen Ulrichs von Reitnau, den 4. Mai 1335 den Frauen als jährliche Entschädigung bis zu des Nutznießers Tod 13 Mütt Korn³⁾.

Für 40 ♂ Lucerner Pfenninge veräußerte das Kloster Engelberg an Neukirch ein beträchtliches Gut zu Siboldingen, welches einen Jahreszins von 7 Vrtl. Kernen, 1 Vrtl. Haber Lucerner Maß, 6 Pfenninge und 2 Hühner abgeworfen hatte. Der Handel wurde den 29. Weinmonat 1332 in Engelberg verbrieft⁴⁾.

Die Klosterfrauen hatten früher auch in Bauwen (Uri) einigen Besitz; daß derselbe aber mittlerweile an das Lazaristen Frauenstift in Seedorf übergangen sei, beurkundeten Priorin und Convent von Neukirch den 11. April 1334⁵⁾.

Den 4. Mai 1335 erwarb das Gotteshaus durch Kauf von den drei obgenannten Söhnen Ulrichs sel., des Maiers von Reitnau, für 10 Schl. und 32 ♂ neuer Zofinger Münze zwei Güter, das eine zu Mettewyl, das andere in Adelwyl⁶⁾.

Wiederum stiftete Ulrich von Galmiton dem Gotteshause 2 ♂ Geldes auf dem niedern Honbolt (Homel ob Neukirch), welchen er vom Steiche zu Lehen hatte. Diese Vergabung bestätigte Kaiser Ludwig den 24. Brachmonat 1337, nachdem der Stifter zwei Schupößen zu Wartensee, welche sein eigen waren, und $2\frac{1}{2}$ ♂ Geldes

¹⁾ A. a. D. V, 186.

²⁾ A. a. D. V, 187.

³⁾ A. a. D. V, 191.

⁴⁾ A. a. D. V, 188.

⁵⁾ A. a. D. XII, 24.

⁶⁾ A. a. D. V, 189.

Werth hatten, statt des Honbold's an das Reich aufgegeben, als Lehen aber wiederum vom Reiche zurückempfangen worden war¹⁾.

Im Sommer 1339 wurde das Kloster durch Hagelschlag und Ungewitter dermaßen beschädigt, daß von Seite der Geistlichkeit die Unterthanen zur Unterstützung der bedrängten Nonnen aufgemahnt wurden²⁾.

Der Statthalter des Ritterhauses Hohenrain, Johannes von Adlinkon, gab dem Gotteshouse als Erblehen für 18 Pfennige jährlichen Zinses ein Gut „vor am Steg“ zu Sigboldingen. Verbriefet wurde diese Übergabe den 14. August 1344 im Hohenrain³⁾.

In diesen Tagen erstellte man in der Kirche drei neue Altäre. Dieselben weihte am 24. Wintermonat 1345 bei erledigtem bischöflichem Stuhle der anavarische Erzbischof Heinrich Albus, und bestimmte den Jahrestag der Weihe des ersten Altares auf den Sonntag nach hl. Ulrich, jenen des zweiten auf den Sonntag nach Maria Himmelfahrt, und den des dritten auf den Sonntag nach Johann Baptist; die Feier der Kirchweihe aber verlegte er auf den ersten Sonntag nach St. Leodegar. Zugleich verlieh der Bischof für bestimmte Tage und Feste den reuigen Betern dortselbst einen Ablass. Die Urkunde darüber wurde unterm 25. Christmonat darauf in Lucern ausgestellt⁴⁾.

Das Jahr 1361 war für die Neufnung des Klostervermögens ein gar fruchtreiches. Margaretha von Engelwartingen, Wittwe des Johannes Kloster von Rothenburg, welche einer um den Sempacher See sehr begüterten, ebenso wohlthätigen, aber dem Erlöschen nahen, in Sempach verbürgerten Familie angehörte⁵⁾, vergabte, als sie im Begriffe war, in den Orden zu treten, aus freiem Willen und unwiderruflich der Priorin und dem Convente des Prediger-Ordens in Neukirch an bebautem Lande 7 Güter (bona), 9 Wiesen (prata) und 19 Acker (agri), 3 Baumgärten (pomeria

¹⁾ Segesser, R. G. I, 444 Anm. 3.

²⁾ Urkunde im Anhange Nr. 2.

³⁾ Geschichtsfrd. V, 193.

⁴⁾ A. a. D. V, 194.

⁵⁾ Siehe über die von Engelwartingen Mehreres im Geschichtsfreund XV, 35 Anmerkung 1. Hier bemerken wir nur, daß im gleichen Jahre und Tage (6. Mai) Johannes und Heinrich, Kirchherr von Buochrain, die Frühmeßpfründe in Sempach stifteten, und dieselbe ebenfalls mit vielen Ländereien bewidmeten.

sive orti) und 2 Bünten, und an unbebautem Lande (terra inculta) noch 20 Fucharten, welche Güter heute in den Kirchspielen Wangen, Hochdorf, Hildisrieden, Neukirch, meist aber in der Pfarrei Sempach liegen, und damals schon mehr als $15\frac{1}{2}$ Malter Luc. Mäss und 15 Schl. Bodenzins abwarfene. Der Vergabungsbrief wurde den 6. März 1361 zu Beromünster im Hause des Chorherrn Johannes von Ravensburg durch den kaiserlichen Notar Johannes Lütprecht von Lütfilch, Priester der Diözese Constanz, vor kräftigen Zeugen gefertigt¹⁾.

Den 28. Weinmonat 1365 weihte Peter, Suffragan und Generalvicar des Constanzischen Bischofs Heinrich von Brandis, die Kirche und den Kirchhof der Predigerfrauen, welche zuvor auf uns noch unbekannte Weise entweiht worden waren, auf's Neue ein (reconciliavimus), und verlegte den Gedächtnistag dieser liturgischen Handlung vom Sonntag nach hl. Leodegar auf das Fest des hl. Kirchenpatrons Ulrich. Damit Kirche und Friedhof in Ehren gehalten, und daselbst der Name Gottes angerufen werde, so wurde allen jenen Ablafß ertheilt, welche an den bezeichneten Sonn- und Festtagen das Haus des Herrn besuchen, dem verschiedenen Gottesdienste²⁾ anwohnen, die letzte Wegzehrung begleiten, oder beim Läuten der Abendglocke drei Ave Maria³⁾ beten, der Kirche und dem Gottesacker Unterstützung gewähren, oder aber in und außer ihren letzten Willenskundgebungen irgendwelche Schankung thun⁴⁾.

Peter von Stoffeln, weiland Comthur des Deutschhauses Hitzkirch, gab mit Verbriefung vom 13. Jänner 1367 dem Kloster 10 Malter Dinkel Zürich Mäss, daß man dessen Fahrzeit begehen möge⁵⁾.

Den 15. April 1370 gibt von Straßburg aus der Provincial des Predigerordens durch Deutschland, Johannes, der Priorin und

¹⁾ Geschichtsfrd. V, 196 ff.

²⁾ Damals bestand er aus der hl. Messe, der Predigt, der Matutin, der Vesper, und anderm Gottesdienste (Welcher? Stationen, Rosenkranz, Christenlehren).

³⁾ Damals noch ohne den Beisatz der Kirche: hl. Maria, Mutter Gottes, bitte u. s. w., welcher erst nach dem Concil von Trient meistens durch P. Canisius Uebung geworden zu sein scheint. (Schweiz. Kirchenblatt 1863, Nro. 55 – 57.)

⁴⁾ Geschichtsfrd. V, 199.

⁵⁾ A. a. D. V, 201.

dem Convente die Erlaubniß, daß jeder „erprobte Priester“ ihres Ordens Sündenerlaß und die hl. Communion ihnen ertheilen dürfe¹⁾.

Peter von Grünenberg, Vogt in Rothenburg, bekräftigte den 4. Heumonat 1371 das Vermächtniß von vier Frauenspersonen, Eigenthümerinnen des Hofes Luternau, welche als Seelgeräth jährlich 1 Mätt Dinkel oder Haber Lucerner Mäß nach Neuenkirch vergabten²⁾.

Ein Kreisschreiben Gregors IX. vom 20. Weinmonat 1372 befreite wie die Klosterfrauen verschiedener Orden auch jene in Neukirch von alten Steuern und Auflagen an den Papst, der damals noch in Avignon (von 1305 bis 1376) seinen Sitz hatte³⁾.

Frau Margaritha von Emmuten (nobilis laica) war im Jahr 1380 des Klosters Gutthäterin⁴⁾.

Eine Schupofze, welche das Gotteshaus in (Groß-) Wangen gekauft hatte, wurde den 26. April 1389 demselben von dem Gerichte in Sursee öffentlich zugefertigt⁵⁾. Desgleichen erwarben die geistlichen Schwestern durch rechtlichen Kauf den 19. Herbstmonat 1390 von einem Bürger in Sursee zwei Schupofzen in „Göwense“ für 40 Gl. zu Handen der Pfründe ihres Caplans. Das Gut warf einen Jahreszins von $2\frac{1}{2}$ Malter æque Zürich Mäß ab⁶⁾. Indessen nutzte diesen Zins bis zu ihrem Tode eine Frauensperson von Sursee, wie im nämlichen Jahre 1390 verbrieft wurde⁷⁾.

Den 16. Herbstmonat 1403 stellte die Priorin Adelheid von Emeldingen eine Quittung für 50 rheinische Gulden aus, welche Anna Wingarter als Aussteuer in das Kloster Seedorf gebracht hatte, und die nun mit dieser dem Kloster Neukirch anheimkamen⁸⁾.

Noch vermochten die Klosterfrauen Besitzthum zu erwerben. So nahm 1418 die Chorfrau Adelheid Martin vom Propsten Johannes am Werde ein Haus und eine Hofstatt zu Handen des Conventes auf, das da gelegen war in der meren statt lucern an

¹⁾ A. a. D. V, 201.

²⁾ A. a. D. V, 202.

³⁾ A. a. D. V, 202.

⁴⁾ Chsat, Collect. A, 217.

⁵⁾ Geschichtsfrd. V, 203.

⁶⁾ A. a. D. V, 205.

⁷⁾ A. a. D. V, 206.

⁸⁾ A. a. D. XII, 33.

der issengäßen. (S. Anhang № 3.) So brachten die geistlichen Schwestern Dienstag nach U. L. Frau in der Fasten (29. März) 1435 vom Spitalmeister Hans Haas zu Lucern das zu Neufirch gelegene „Spitalgütli“ (nachmals der Frauen Maierhof genannt), gegen einen Mütt Korn jährlichen Bodenzinses an sich¹⁾.

So besaß das Gotteshaus bereits einen bedeutenden Güter-Complex; es aber stand in dessen Mitte.

Von späteren Vergabungen bemerken wir noch, daß Rudolph Binsler, Caplan zur hl. Margaritha in Tann dem Kloster am 23. April 1458 als Erblehen das seiner Pfründe zugehörige Gütli in Lippenrüti verbrieft, welches jährlich 1 Mütt Dinkel, 1 Fasnacht- und 2 Stoffelhühner ertrug. An demselben Tage stellten die Priorin und der Convent einen Gegenbrief aus²⁾.

Zeigt waren des Klosters gute Tage gezählt. Mehrfache Prüfungen kamen über dasselbe.

4. Bedrängnisse des Gotteshauses.

Vom 4. auf den 5. März 1437 gieng das Klostergebäude, welches ganz von Holz erbaut gewesen sein wird, sammt allen Habseligkeiten in Feuer auf. „Es verbrunn ganz und gar“³⁾. Schultheiß und Räthe Lucerns schreiben⁴⁾: „Wir tuond ze wissen, wie daz . . . ein wurdig gozhus vnd ein frowenkloster, genempt Nüwenzilch . . . leider verbrunnen ist; Doch das damit aller ir Husplunder, Bettegewand, Haefen, Kessi, vnd nemlich alles das, das si in irem closter gehept hand, gar nützt vsgelassen, ganz luter verbrunnen, vnd Inen ein Haller wert guz nit vßkommen ist.“ Nach dieser großen Prüfung des keineswegs wohlhablichen Gotteshauses wich der Schutz und die Hülfe der Obern nicht von ihm. Mit Erlaß von Seite der Regierung vom 13. März 1437 erhielten die Schwestern einen auf ein Jahr gültigen, angelegentlichen Empfehlungsbrief überallhin, von den Fürsten an bis herab zu den „Erberen frommen Christenmönchen“, denselben mit „stüre, Hilff vnd almuosen“ beizustehen, „damitte man auch semliche büwe gott

¹⁾ Anhang № 4. Mittwoch vor Mittefasten 1434 wurde der Urbar des Klosters angefertigt. (Balthasar, Collect. 90. S. 165 ff.)

²⁾ A. a. D. VI, 86. 87.

³⁾ Cysat, Collectan. A, 220.

⁴⁾ Geschichtsfd. IX, 229.

ze lobe tuon vnd vollbringen" könne, mit der Erklärung, daß die Frauen eigene Gültten nicht hätten, sondern arm seien, und deshalb aus sich allein „ane hilf vnd Rat fromer Cristenner gläubigen mönschen“ den Neubau des Klosters nicht unternehmen könnten¹⁾.

Die Beisteuern flossen reichlich. Das Conventhaus erstand aus seiner Asche.

Die Kirche, welche der Brand nicht erreicht hatte, bedurfte dennoch einer durchgreifenden Verbesserung. Sie war „fast bauwlos vnd in etwas tachloß, vnd in vngewitter“ konnte darin kaum Gottesdienst gehalten werden. Wer sollte aber den Bau bestreiten? Das Kloster oder die Kirchgemeinde? In ihrer Eingabe an die Obrigkeit klagt die Priorin Margaritha Schmid, die Klosterfrauen seien arm, und aus dem Einkommen von 50 Malter Gutes hätten sie das Essen, die Kleidung und viel Anderes zu besorgen. Sie hätten keine Zinse und keine Zehnten zu beziehen. Dagegen wendeten die Neukircher ein, die Frauen brauchen die Kirche mehr als sie und hätten immer zum Unterhalte derselben beigetragen. Die Regierung entschied Freitag nach Andreas 1471 die Baupflicht dahin: die Neukircher „erhalten die Leutkirche in Dach und Gemach, sowie den großen Chor und das Glockenhaus ohne Beitrag der geistlichen Schwestern; das Kloster aber deckt das Chörlein, unter welchem der Altar u. L. Frau steht²⁾.

Für einmal ward Ruhe. Es scheint sich aber bald um einen Neubau der Kirche, welche da als „presthaf vnd bunfellig“ geschildert wird, gehandelt zu haben. — Als der Rath Freitag nach Cantate 1497 den Besluß vom Jahr 1471 erneuerte, so wandte man sich wegen eines Beitrages an den Zehentherr von Neukirch, welcher seit 1399 das Kloster Muri war. Allein, wie Freitag nach Allerheiligen 1496 vor dem Rath zu Lucern verhandelt wurde, wollte der Zehentherr an die arme Kirche nichts beitragen; denn Neukirch habe seine Mutterkirche in Sursee, und erst seit kurzer Zeit (?) sei nur ein Caplan³⁾ daselbst. Der Zehent sei durch Herzog Leopold ohne irgend eine Beschwerde an Muri gekommen. Der Beitrag von 12 Maltern an den Ortsgeistlichen sei nur freiwillig. Da es

¹⁾ A. a. D. IX, 228. Der Verfasser der Urkunde kannte, wie viele Schriftsteller jener Zeit, nur „Sechs werck der Erbarmherzigkeit“.

²⁾ Staatsarchiv.

³⁾ Muri anerkannte sonach aus Gründen den Pfarrer nur als Caplan.

nicht Collator der Pfründe, trage es auch nichts an die Kirche bei. Die Neukircher meinen, die 2 Malter, welche Muri ihnen abliefere, seien Beweis ihres Baupflichtantheiles. Der Spruch der Obrigkeit Mitwoch nach hl. Anton 1497 lautete dahin, daß Muri außer den 12 Maltern an den Pfarrer nichts an die Kirche beizutragen habe. Wegen jener 2 Malter hat die Kirchengemeinde Pflicht, die Kirche zu decken, den Chor aber decken die Frauen¹⁾. Als aber jene zwei Malter der Kirchengemeinde angefochten worden, entschied der Rath Mitwoch nach Jubilate 1498, daß dieselben dem Caplan (Pfarrer), und nicht der Kirchengemeinde der Bauern gehören²⁾. Damit hatte der Streit sein Ende noch nicht erreicht. Die Regierung war veranlaßt, Mitwoch nach der alten Faschnacht 1500 den Spruch zu erlassen: die Neukircher erhalten die Kirche, den großen Chor, die Frauen aber das Chörlein, die dasige Mauer, das Glöcklein und das Unwichtige, welches auf den Kloster-Gottesdienst Bezug hat. Was pfärrlich ist, erhalten die Bauern, zumal die Licher bei den Begräbnissen, den Kreuzaltar u. s. w. Das Kloster aber versieht den Sigristdienst. Das Wenige, wozu anmit das Gotteshaus verpflichtet wurde, vermochte es aus eigenen Mitteln nicht zu bestreiten. Freitag vor der Herrenfasnacht 1501 gestattet die Obrigkeit dem Convente, zur Bestreitung seiner Auslagen wegen des Chorbaues und der Altartafeln Steuern zu sammeln, und empfiehlt es hiefür³⁾.

In der Zeit der beginnenden Reformation und wohl nicht ohne Einfluß derselben, entspann sich in Betreff des Besitzungsrechtes der Pfründe ein Streit zwischen dem Kloster und der Kirchengemeinde. Wohl aus Misstrauen gegen das Erstere wählte die Gemeinde einen neuen Caplan (Pfarrer)⁴⁾. Die Angelegenheit kam vor Rath. An hl. Sebastian 1524 entschied dieser, daß das Collaturrecht nicht den Kirchgenossen, sondern dem Kloster zustehé,

¹⁾ Staatsarchiv.

²⁾ Urkunde im Anhang Nro. 7. — Montag nach Niklaus 1499 verglich die Regierung den Streit zwischen Leutpriester Heinrich Studer und der Gemeinde dahin, daß, wer 2 Pferde habe, demselben ein Zuder Holz bringe, wer aber nur ein Pferd oder keines habe, rüste jährlich einen Tag Pfarr-Holz. (Urkunde im Anhang Nro. 8.)

³⁾ Anhang Nro. 9.

⁴⁾ Staatsarchiv.

während die Regierung die Confirmation, der Bischof aber die Investitur habe. Den diesmaligen Pfrundwechsel aber ließ sie bestehen¹⁾. Als diese Caplanei (Pfarr=) Pfründe im Jahr 1545 erledigt war, beschloß der Rath Mittwoch nach hl. Kreuz-Erhöhung desselben Jahres, die Frauen anzugehen, daß sie sich um einen neuen Caplan umsehen²⁾.

Wieder suchte ein Brandungslück, noch ein furchtbareres, als im Jahre 1437, das Gotteshaus heim. Lassen wir den Berichterstatter, den damaligen Pfarrer Ulrich Gut, selbst das Unglück beschreiben³⁾.

„Als man Ballt von der Geburt unsers lieben Herren Jesu Christi 1575 Jar, das war vff des heiligen krüzes Erfindung tag im Meyen, do leget man ein Junge Klosterthochter an Zu Nüwenfilch in dem alsten gottshus, genamptt Anna Schmidin. Und alls nun alle ding ordenlich, nitt ohn grosse gotts forchtt vnd andacht in der filchen mit dem amptt der H. mäss, predig, vnd der anlege vollendet ward, gieng man in das Closter Zu dem morgen ässen, vnd warend hie by diser Anlege vil ehrlicher geistlicher vnd weltlicher man vnd wibspersonen.

Von den geistlichen Herren ware der Chrwürdig vnd wollgelt Herr Joannes Hürliman Lütpriester Zu Lucern, Herr Heinrich Ullrich, Lütpriester Zu Sempach, Herr Ullrich Gut filchher Zu Nüwenfilch, Herr Georg am Berg pfarrherr Zu eych.

Von den geistlichen vrouwen war die Erwürdig frowe Ursula von Winckel Priorin allhier zu Nüwenfilch, frouw Elsbeth Huberin, Agatha Späni vnd margret Trächslin all von Nüwenfilch. Frouw Catharina am Fäld, Priorin zu Schwiz, frouw Appollonia Feerin von Schwiz. Barbara Wallisperg der jungen Klosterfrouwen muter, vnd sunst vil erbarer Züchtiger weltlicher vrouwen.

Von wälltlichen manns personen war der gesträng, Edel, vest, fürsichtig vnd wise Herr Herr Rochus Hälmli, Schultheiß Zu lucern vnd der vrouwen Kastenvogt, vnd vil ander mehr.

¹⁾ Urkunde im Anhang Nro. 10. Nach diesem Vorbilde wählte auch Sempach im gleichen Jahre wider die Rechte der Stift im Hof, einen Caplan, aber nicht mit gleichem Erfolg. (Geschichtsfrd. XV, 46.)

²⁾ Staatsarchiv.

³⁾ Pfarrarchiv Neukirch. Vergl. Lang, theologischer Grundriß I, 748; Balthasar, Denkw. II, 202.

Als man nun das morgenässen vollendett vnd Zeßvnd das Gratias bätten vnd Danchagen wollte, Erhub sich ein Gschrey in der Kuchi, wie das dz Closter Zu oberist in dem Tach nach by dem Kemy anhube Zu brünnen. Da illett Federman baldem für zu, vnd häte gern ein Feder sin best gethon, ober es war alles vmb sunsten, dan das führ nam in kurzer ill so mächtig vberhand, das es niemand erlöschhen mocht: Es waren auch weder leyteren, noch Eymmer, noch führhaggen vorhanden, damit man das führ hätte mögen dämmen vnd ini vorkommen.

Vnd allso verbran in diser brunst das ganz Kloster, sampt dem ganzen hus, auch die Kilchen Zusamt dem Kilchthurn vnd den gloggen vberal, auch vil schöner Kilchenzierd vnd Ornaten; Darzu des Herzog Lüpolds von Österrich Wappenrock, den er vor Sem-pach an der Schlachtt, da er auch vmbkommen ist, vber finen Har-nist anhatte, wellichen Wappenrock man ein lange Zitt in dem obgemällten gottshus Zu Nüwenkilch Zu einem Mässacher ge-bruchtt hatt.

Auch kame von der Kilchenzierd nüt vff dan die Kelch, Mon-stranz vnd etliche bücher sampt der Alltartafelen vff dem Chorall-tar vnd ein wenig Kilchengwand, aber in dem Closter kam der Husrhatt vast aller vß¹⁾.

Dise brunst geschach schnäll in 3. stunden. Darby groß Jam-mer, Angst vnd nott ware. Doch so fügete es gott Zu dem be-sten, das keinem menschen weder am lib oder läben etwas leyds geschache." —

Raum hatte man sich nur einigermassen vom großen Schrecken dieses Unglücks erholt, wurden die nothwendigen Anstalten getroffen. Schon den folgenden Tag nach dem Brände, Mittwoch den 4. Mai, erschienen die Kirchmaier Arthemi Frener und Moriz Muff vor dem Rath, mit der Bitte, derselbe möchte gestatten, daß für einen Neubau des Abgebrannten Gaben gesammelt werden dürfen. Der Rath gab dazu die Erlaubniß, und verordnete, daß eine der Klo-sterfrauen nach Schwyz, von den anderen vier zwei nach Rath-

¹⁾ Auch das Beinhaus, welches Pfarrer Gabriel Murer 1532 in der Ehre der heiligen Michael und Sebastian einsegnete, blieb verschont. Eben so blieben die Mauern, die nicht so alt, als das Kloster waren, grossentheils stehen. Nur jene Mauer gegen den (früheren) Pfarrhof, und der Thurm, mußten ganz neu aufgeführt werden.

hausen und zwei nach Eschenbach gehen, bis der Bau vollendet wäre¹⁾. Freitag darauf, da Dienstag zuvor die Kirche, der Glöckenturm, die Glocken, das Kloster, „gar ze Grund verbrunnen,“ gestattete die Obrigkeit den Ankauf eines Hauses, sowie einen Bitt- und Steuerbrief für die Landschaft, an die zehn Stände und an die verschiedenen Gotteshäuser²⁾. Diesen Besluß änderte sie aber Freitag nach Dreifaltigkeit dahin, daß man vorerst baue, und dann erst wegen der Steuer eine Erkanntniß erlaße³⁾.

Unser Berichterstatter fährt fort:

„Nach disen Dingen allen koufftend vnserre gnädige Herren Zu Lucern den vrouwen ein Huß vor dem stäg, vnd sektends Zu dem garten, so der vrouwen gsin ist, in dem die vrouwen ire Wohnung hatend⁴⁾. Da aber das Kloster vßbuwen war, Zogend si darin, vnd machtend dasselbige Hus Zu einem gasthus, Dorin harnach ire lächenlüt woneten.“

„Demnach im 1576 Jar ward mit hilff rahtt vnd bystand der wisen . . . herren von Luzern, vnd sunderlich mit hilff vnd bistand des herren Kochi Hälmlis Dazmal Schultheissen vnd rechtes darzu verordneten Verwallters vnd buwherren, Die Kilchen samptt dem Kilchthurn vnd den gloggen widerumb eryffnett, ernüweret vnd erbuwen.“

„Die wärdmeyster waren Meyster Anthony gross im Steinwärck vnd M. Ulrich Hardmeyer im Hollzwärck. Buwmeyster war Anthony Frener.“

Der Bau rückte rasch vor. Die Klosterfrauen, nachdem sie zuvor in einem alten Hause neben dem Kloster gewohnt, bezogen im nächsten Jahre 1576 schon das neue Haus⁵⁾. Auch die Kirche wurde so im Baue beschleunigt, daß sie im Herbste 1576 geweiht werden konnte. Unser Berichterstatter schreibt: „Die Kilchen ward gewichett vff Sonntag vor Sanct Gallentag im 1576 Jar durch den hochwürdigen in gott Vatter vnd herren Balthasaren Bischofzen Zu Alscalon vnd wich bischoffen Zu Costanz, von vnseren gnädigen herren vnd Oberen beschrieben vnd erworderett. Darby waren

¹⁾ Rathsbuch XXXIII, 208.

²⁾ A. a. D. XXXIII, 209.

³⁾ A. a. D. XXXIII, 215.

⁴⁾ Die Nonnen giengen also nicht auseinander.

⁵⁾ Cysat, Collect. A. 220.

von vnseren gnädigen herren ime Zugeordnet Zunder Sebastian Feer vnd Zunder Christoffel Sonnenberg des Rhatts, vnd Renward Cysatt Stattschriber zu Lucern¹⁾.

Auch die Glocken konnten bald getauft werden. „Im Jar 1577 wurdend die gloggen gewicht durch den Ehrwürdigen Herren Ullrich Herrmann Propst zu Lucern, in bysin der geistlichen Herren, Herr Joann Hürlimann, herr Niclaus von Heydegg, herr Mathis Diettkofer, Herr Heinrich Ullrich vnd noch viel ehrlicher Personen geistlich vnd wältlich mann vnd wißpersonen; war also an die gloggen vergabet by 350 gl. geschach die gloggen benedzung an Sanct Agten tag“²⁾.

Die schnelle Herstellung des abgebrannten Gotteshauses war nur möglich geworden durch die große Zahl der Wohlthäter von allenthalben her, „so ire stühr vnd handreichung an die filchen vnd an's Closter gethan.“ Aus den reichhaltigen Verzeichnissen derselben heben wir zur Charakterisirung jener Zeit nur folgende hervor. Die Regierung vergabte nebst allerlei andern Kosten 400 Fl. und ein Fenster; der Zehentherr Muri 400 Gl.³⁾. Die geistliche Frau Anna Schmidin, an deren Einfleidung der Brand ausbrach, steuerte ihr väterliches Erbe in 250 Gl. Ritter und Schultheiss L.

¹⁾ Derselbe Weihbischof weihte am Samstage zuvor die Capelle auf Hans Pfyffers Hof zu Hunkelen. Die Kirche in Neukirch, die er den 14. Weinm. consecrirte, hatte 4 Altare. Er firmte zugleich vormittags 196 und nachmittags 350 Personen. Auf derselben Reise weihte er ebenfalls am 15. Weinm. die Capelle in Buchholz, sowie jene in Gattwil, den 16. die in Geuensee, den 17., jene in Krumbach, und andere Weitere, unter denen die Capelle im Gormund.

²⁾ Bei dieser Glockentauze gieng es hoch her. Als „Zügen der gloggen Benedzung“ erwähnt unsere Urkunde namentlich 2 Propste, 1 Chorherr, 2 Decane, 2 Kämmerer, 10 Pfarrer, 1 Comithur von geistlicher Seite; von weltlicher Seite 5 Abgeordnete der Regierung, wobei der berühmte Schultheiss und Ritter L. Pfyffer, je die beiden Schultheisse von Sempach, Sursee und Willisau, 23 aus dem Amte Rothenburg, 7 vom Amte Ruzwyl, der Hauptmann von Entlebuch, 6 von Münster, und 7 Abgeordnete aus andern Aemtern. Die Frauen waren außer der Frau Meisterin von Eschenbach und den Frauen des Schultheissen Helmlins und des Landvogts Dulliker noch durch 17 Andere vertreten. — Die Zahl der Glocken wurde übrigens im Jahre 1587 mit neuen vermehrt.

³⁾ 1575 an Oswald bescheinigt die Regierung, daß Muri diesen Betrag freiwillig und nicht aus Pflicht leiste. (Staatsarchiv.)

Pfyffer, der Ambasador von Savoien, das Kloster Eschenbach gaben je 100 fl.; Rathausen 120 Gl., die Stadt Sursee Holz zu einem Brand Kalk, die Stadt Sempach 10 Gl. und eine Glocke; Bannermeister Franz Helfenstein in Walingen ließ den Tabernakel machen, Jacob Muff im Sellenboden leistete einen bedeutenden Beitrag an die neue Orgel. Christof Sonnenberg und R. Cysat schenkten eine Altartafel, welche 42 Fl. 2 Schl. kostete, und Bürgi Geisseler eine solche, „die Ablösung Christi“ (beide kamen später in's Beinhaus), Renward Göldlin eine solche, die nachmals an die Mauer aufgehängt wurde¹⁾.

Dass übrigens unter solchen Verhältnissen die Wirthschaft nicht gedeihen kann, ist an sich klar. Diese scheint auch der Art gewesen zu sein, dass es im Nutzen des Klosters lag, seine liegenden Güter zu veräußern. So verkaufen den 10. Winterm. 1579 die Priorin und der Convent „vmb des gottshuses nutzes vnd Frommen Willen“ mit Wissen und Zustimmen ihres Ammanns, des Schultheissen Rochus Helmlin, dem Martin Marbach zu Niederweidwyl in der Kirchhöri Pfäffikon, ihren Hof zu Niederweidwyl, enthaltend acht Fucharten Matten, sechs Fucharten Weidland und sieben Fucharten Ackerland, sammt all' seinen Rechten und Gerechtigkeiten als Erblehen für einen Jahreszins von 6 Mütt æque und einem Chrschätz von zweien rheinischen Gulden bei jeder Handänderung²⁾.

Der Bequemlichkeit wegen brachte an hl. Cathrina 1582 das Kloster das nahe gelegene Kleinweidli sammt der darin liegenden Brunnenquelle an sich³⁾.

¹⁾ Unter den geringern Gebern notiren wir die Stift Münster (60 Gl. und ein Fenster), Einsiedeln (50 Gl.), die Stände Schwyz (25 Gl.), Uri, Unterwalden und Zug (jeder 24 Gl.), Jacob Zimmermann in Lucern (40 Gl. und sein Wappen in ein Fenster); sodann alle Lucernischen Aemter (Michaelis Amt mit 30 Gl., Rüttwyler Amt mit 24 Gl. und ein Fenster). Die Abtei von St. Gallen und Wettingen gaben jeder 24 Gl., St. Urban spendete 29 Gl. und ein Fenster; Rheinau, Kreuzlingen, Münsterlingen und das Decanat Sursee je 20 Gl. Andere Gotteshäuser und einzelne Geistliche steuerten Messgewande, Fenster sammt Wappen; Landleute gaben Holz, Korn, Haber, Linnen u. s. w.

²⁾ Urkunde im Anhang. Nro. 12.

³⁾ Staatsarchiv.

Einen wichtigern Verkauf schlossen die Schwestern unter deren Priorin Agatha Spänin an heiligen Leodegar 1584. An diesem Tage bekräftigt Weibel Hans Dammann urkundlich, daß er als Erblehen den Hof und das Gut „Neukirch“, als 150 Fucharten offenen Landes mit Häusern, Scheunen u. s. w. nach altem Herkommen und Gerechtigkeit sammt 80 Fucharten Wald empfangen habe. Derselbe war frei, ledig und eigen, und grenzte an die Mühle im Sellenboden¹⁾, an des Gotteshauses übrige, südöstlich gelegenen Güter, an Lippentuti und die beiden Werligen. Der Erblehenzins betrug 6 Malter æque, worin 1 Mütt Korn für den Spital zu Lucern eingeschlossen ist. Nebst einigen kleinen Leistungen hatte der Käufer genug Brenn- und Bauholz dem Kloster zu liefern. Der Erschätz bei jeder Handänderung war auf 2 Gl. gestellt²⁾.

Dekonomisches und anderweitiges Herabkommen zog aber bald die Auflösung des Gotteshauses herbei.

4. Die Auflösung des Klosters.

Um ein rechtes, wohlgeordnetes Klosterleben der vier Lucernischen Frauenklöster zu fördern, nahmen „durch Mittel auch uss bevelch, bewilligung, Hilff und Zuthun“ von Papst Sixtus V. und seines Legaten, des Bischofs Octavius Paravicini von Alexandrien, — Schultheiß und Rath der Stadt Lucern „ein ganz nootwendige auch ansehenliche Reformation vnd enderung“ vor. In Folge dessen wurde unser Frauenkloster des Prediger-Ordens im Jahre 1588 aufgehoben und mit dem ebenfalls aufgelösten Gotteshause Ebersegg Rathhausen einverleibt, welches Kloster, wie das in Eschenbach, den 24. Hornung 1588 in ein Gotteshaus des Ordens von Cisterz mit strenger Regel und beständiger Clausur umgewandelt wurde. Die Vereinigung Neukirchs mit all seinem „Wässen, ynkommen“ mit Rathhausen, erhielt ihren Abschluß in der vollen kirchlichen Sanction, welche durch die Bulle Clemens VII. vom 5. Mai 1594 beurkundet ward³⁾. Indessen, da das Kloster Rath-

¹⁾ Diese Mühle gehörte ebenfalls einst dem Kloster, und wurde am Montag nach vßgendor Pfingstwuchen 1404 dem Heini Huber zu Rippertschwand um 5 Gl. verkauft, welche Handlung der Vogt zu Rottenburg Claus Kußferschmid besiegelt. (Mittheilung von Archivar Schneller.)

²⁾ Urkunde im Anhange. Nro. 13.

³⁾ Geschichtsfrd. III, 277; X, 98

hausen zu morsch und zu klein war, um seinem neuen Zwecke zu entsprechen, riß man es nieder und zwar im Spätherbst 1588. Die Nonnen von Neukirch, deren aber nur Drei gewesen zu sein scheinen ¹⁾, kamen inzwischen nach Eschenbach, bis den 14. Mai 1592 das neuerbaute Rathausen bezogen werden konnte ²⁾. So fand das Gotteshaus Neukirch nach einem Bestande von dreihundert Jahren folgerichtig seine Endschafft ³⁾.

5. Priorinnen zu Neukirch.

- 1288. 1289. *S*oda (Geschichtsfreund V, 167. 168.)
- 1302. 1311. 1315. 1328. *Agatha von Eich.* Geschichtsfld. V, 173.
177. 180. 184. *Kopp*, Geschichte IV, 2. Seite 98. 454).
- 1317. *Elisabeth von Beinwyl.* (Geschichtsfld. V, 181; *Kopp*, a. a. D. II, S. 304. 454).
- 1376. *Elisabeth von Urflikon* (*Eysat*, Collectan. A, 218.) Sie war im Jahre 1361 Subpriorissa. (Geschichtsfld. V, 196; XV, 271.) Bald nach
- 1376. *Margarith Klosterin.* Im Jahre 1376 war sie noch Klosterfrau, später Priorin. (*Eysat*, a. a. D.)
- 1390. *Elisabeth von Hunzikon.* (Geschichtsfld. V, 205. Im Jahre 1361 war sie schon Nonne. (Geschichtsfld. V, 196.)
- 1395. *Verena Giger.* (*Eysat*, a. a. D. A, 218; Jahrzeitbuch Neukirch fol. 71.)
- 1403. *Adelheit von Emeltingen* (Emeltingen) von Sempach. (Geschichtsfld. XII, 33. Sie hatte im Jahre 1390 bereits den Schleier. (A a. D. V, 205.)
- 1410. 1420. *Elisabeth Kottmann.* (*Eysat*, a. a. D. A, 217. A, 218.)
- 1431. *Anna (?) von Knutwyl* sel. (Schnellers Sammlung.)

¹⁾ Siehe das folgende Klosterfrauenverzeichniß.

²⁾ Geschichtsfld. II, 24. 25; X, 99.

³⁾ Während fortan die Gefälle des aufgelösten Klosters an Rathausen bis zu seiner eigenen Auflösung (1848) entrichtet worden, wurden die demselben noch gebliebenen Besitzungen vor am Steg zu Siboldingen, an Land samm mit dem Klostergebäude (über 100 Zucharten) 1588 an Oswald Wolf und Sebastian Eichenberger verkauft. Guttenhofen daselbst fiel dem Sebastian Meier zu. (Geschichtsfld. III, 279.)

1433. 1434. 1435. Elisabeth Blüwerin. (A. a. D. und Cysat A, 217; und Geschichtsfrd. VII, 96.)
1458. 1459. 1469. 1470. 1472. Margaritha Schmid von Münster. (Geschichtsfrd. VI, 87; Urkunde im Anhang Nro. 5.)
1500. Barbara Schmid. (2 Urk. in Schnellers Sammlung.)
1511. Verena Giger, Eptissa. (Schnellers Sammlung.)
1532. 1546. 1575. 1577. Ursula von Winkel. (Rodel der Sebastiansbruderschaft im Pfarrarchiv; Cysat, a. a. D. A. 217; in der Beschreibung des Klosterbrandes im Pfarrarchiv; und Schnellers Sammlung.)
1578. 1579. 1584. 1587. Agatha Späni. (Cysat, a. a. D. A. 218; Bruderschaftsrödel in Neukirch; Staatsarchiv; Schnellers Sammlung.) Sie kam nach Aufhebung des Klosters nach Eschenbach. (Geschichtsfrd. X, 99.)

6. Conventschwester.

1282. Schwester Guta von Hundsbach im Kyburgischen, Mechtilde von Tattenried im Elsaß. (Geschichtsfrd. V, 160.)
1302. 1329. Elisabeth von Eich, Schwester der Priorin Agatha von Eich. (Geschichtsfrd. V, 173; Cysat, a. a. D. A, 220.)
1310. Schwester Mechtilde von Rüedikon. (Geschichtsfrd. V, 174.)
1311. Schwester Berchta von Sonnenrain. (A. a. D. V, 175.)
1315. 1317. 1331. Elisabeth von Rüttnach, nobilis. (A. a. D. V, 180. 181. 187.)
1329. Idda Hofmeierin. (Cysat, a. a. D. A, 217—220.)
1361. Elisabeth von Irflikon, Subpriorin, und Elisabeth von Hunzikon. (Geschichtsfrd. V, 196. 199; XV, 271.)
1376. Cäcilia und Verena von Galmtion, nobiles, v. Sempach.
Margaritha Klosterin, geb. von Engelwartingen, von Sempach,
Richina (Richenza),
Anna von Weggis,
Anna von Merenschwand,
Margarith Göwen, v. Sempach, (Cysat, a. a. D. A, 217 ff.)
1389. 1390. Schwester Anna von Knutwyl und
1389. 1390. 1408 Margarith von Irflikon. (Geschichtsfrd. V, 204. 205; Cysat, a. a. D. A. 220.)

1390. Schwester Adelheid von Omeldingen. (Geschichtsfrd. V, 205; Fahrzeitbuch zu Neukirch im März.)
1390. Agnes und
Elisabeth von Büttikon, nobiles,
Berchta von Winkelried.
- um 1394 Schwester Kathri von Tannenfels, velata. (Geschichtsfrd. XV, 278.)
1396. Hemma von Lindeck,
Joda von Omendingen. (Cysat, a. a. D. A, 217 ff.)
1403. Schwester Anna Weingartner, zuvor in Seedorf. (Geschichtsfrd. XII, 33.)
1408. Anna von Galnton von Sempach.
1409. Adelheid von Omendingen von Sempach, (Cysat, a. a. D. A, 217 ff.)
1410. Elisabeth Rottmann. (Geschichtsfrd. XVIII. 99)
1418. Adelheid Marti. (Cysat, A, 217 ff.)
1437. Joda Pfisterin. (A. a. D. A. 217 ff.)
1445. Margarith Pfisterin. (A. a. D. A. 217 ff.)
1457. Frau Martina. (Schnellers Sammlung).
1460. Lucia von Meggen. (A. a. D. A, 217 ff.)
1467. Elsbeth Goßwylerin, Conventfrau, vergabte Häuser, Gülen und Güter. (Fahrzeitbuch Neukirch; fol. 25. 31. Cysat, a. a. D. A, 217. 220.) Sie stiftete auf diesen Gütern am 23. Brachm. dem Convente ein Gemüs mehr am Tisch außer der Fastenzeit, und ein ewiges Licht in der Frauen Chor. (Schnellers Sammlung.)
- 1467 Schwester Elisabeth Teller vom Hinterfeld, (Fahrzeitbuch fol. 25. 31.)
Schwester des Decans und Pfarrers Johann Teller in Hochdorf. (Geschichtsfrd V, 113; X, 72; III, 198.)
1518. Magdalena Geinserlin. (Cysat, a. a. D. A. 220.)
1530. Verena am Lehn. (A. a. D. A. 220.)
1540. Elisabeth Hosang. (A. a. D. A. 220.)
- 1575 bei dem Klosterbrande Frau Elisabeth Huberin,
Frau Agatha Späniin,
Frau Margarith Trochsin. (Pfarrarchiv Neukirch). Laut dem Rathsprotocoll (XXXIII, 208 im Staatsarchiv) waren nur fünf Frauen da.

1576 schenkte die bei dem Brande eingekleidete Anna Schmidin ihr väterliches Erbe von 250 Gl. an den Neubau. Sie heißt „geistliche Frau,” aber es steht nicht, wo sie war. (Pfarrarchiv Neukirch.)

1579. bei dem Beginne U. L. Frauen-Bruderschaft waren da:

Frau Agatha Späniin, Priorin,

Frau Apollonia Feerin,

Frau Barbara Huberin,

Frau Anastasia Ulrich. (Pfarrarchiv Neukirch.)

1588. übersiedelten nach Eschenbach:

Agatha Späniin,

Anastasia Ulrich v. Sempach. (C. Pfiffer, Geschichte I, 288.)

Barbara Huber von Hochdorf. (Geschichtsfrd. X, 99.)

Da, wie auch Balthasar (Collect. 90. S. 165.) bemerkt, nur 5 Klosterfrauen in Neukirch waren, so übersiedelten blos zwei nach Rathhausen, die Priorin Ursula von Negeri und die Schwester Anna Schmid¹⁾.

Zweiter Theil.

Die Kirchengeschichte seit Auflösung des Klosters.

1. Regulirung der Selbstständigkeit.

Die Pfarrei Neukirch besaß von jeher einen eigenen Pfarrer und alle Gerechtigkeiten einer Pfarrei. Die Kirchenrechte aber waren mit dem Kloster so vielfach verwoben, daß nach Aufhebung desselben und der Übertragung seiner Rechtsamen und Pflichten in das Gotteshaus Rathhausen eine bestimmte Regulierung der Rechte und Verhältnisse zwischen Rathhausen und der Pfarrei Neukirch, um vielfachen Verwickelungen zu entgehen, nothwendig wurde. Vorab in Betracht kamen die Wahl und der Unterhalt des Pfarrers, des Sigristen, der Kirche, des Gottesdienstes und „anndre derglychen Dinge zu der filchen vnd dem Gottsdienst gehörig.“ Um „von nüwen Dingen mit den filchgenossen zu überkommen und in gewisse Ordnung zu stellen, wie man sich fürhin jnn solchen Din-

¹⁾ Ursula von Negeri war aber nie Priorin.

gen halten;" setzte der päpstliche Legat im Einverständnisse mit der Regierung eine Commission nieder von geistlichen und weltlichen Personen. Unter Beiziehung des Pfarrers Ulrich Gutten Lutter, der die Kirchgenossen vertrat, kam eine Uebereinkunft zu Stande. Diese genehmigte die Kirchgemeinde, so wie die geistliche Obrigkeit; auf Bitte deren von Neukirch hieß gut und bestätigte dieselbe den 23. März 1589 auch die Regierung¹⁾. Wir theilen das Hauptfächlichste mit.

1. Die Kirchgenossen haben nicht bloß wie bisher die Kirche und den großen Chor zu erhalten, sondern auch jenen Chor, dessen Erhaltung bisher dem Kloster oblag; empfangen dagegen aus dem Klostergute ein Hauptgut von 58 Gl. Da die Käufer des Klostergebäudes dessen kleinen Helm schenken, so soll er auf das Beinhaus kommen und das kleine Glöcklein des Klosters behauen.

2. Das Kloster Rathhausen erhältet die Altare mit Ausnahme des heiligen Kreuzaltares.

3. Die Erhaltungspflicht der drei Altare, die Öster- und heiligen Ulrichskerzen löset das Kloster jährlich mit Gl. 9 ab. Ebenso zinset es jährlich jedes Jahr für den Unterhalt beider Ampeln Gl. 9.

4 Den vierten oder den heiligen Kreuzaltar erhalten auf eigene Kosten die Neukircher. Die Opfer, die Betpfenninge und die freiwilligen Gaben gehören der Kirche.

5. Den Meß- und Communionwein, den Wein des heiligen Johannes und den Stephan's Segen zu Weihnachten, die Hostien und den Weihrauch besorgen ebenfalls die Kirchgenossen gegen eine jährliche von Rathhausen zu leistende Entschädigung von $2\frac{1}{2}$ Gl.

6. Den Zins von $190\frac{1}{2}$ Gl. Kapital des Fahrzeitbuches (5 von hundert) entrichtet jährlich Rathhausen.

7. Bezuglich der allgemeinen (Kirchweih-) Fahrzeit entschädigt Rathhausen nur drei Priester, jeden mit 25 Schl., die mehrern die Kirchgenossen.

8. Die Kirchgänger liefern die Begräbniskerzen.

9. Das Pfrundlehen oder die Collatur des Pfarramtes geht an Rathhausen über²⁾. Dem Pfarrer bleibt das bisherige Ein-

¹⁾ Geschichtsfrd. III, 276 ff.

²⁾ Rathhausen übte den Pfarrsaz bis zu seiner ohne kirchliche Zustimmung geschehenen Aufhebung den 13. April 1848; dasselbe Recht nahm nun die Regierung zur Hand. (Geschichtsfrd. X, 64.)

kommen gesichert mit der Ausnahme, daß er statt der ihm verabreichten 14 Maafß Weines von Rathhausen jährlich mit 2 Gl. entschädigt wird. Den Pfarrhausbau erhalten fortan die Käufer des neu in Mauer aufgeführten Klostergebäudes und der Klostergüter.

10. Den Sigrist wählen künftighin die Kirchgenossen. Für das über Wetter Läuten gibt ihm jeder, welcher pflügt, alljährlich ein halbes Viertel Korn ¹⁾). Er besorgt das Salz. Als Pfrundnußen erhält der Sigrist aus des Klosters Gütern einige Landstücke ²⁾), eine eigene Behausung und Holz. Dagegen bleibt das Kloster jeglicher Verpflichtung gegen denselben enthoben.

11. Statt des bisher vom Kloster ausgetheilten Almosens gibt Rathhausen von nun an jährlich 4 Malter Korn Lucerner Mäß aus seinem Speicher zum Austheilen. Der dieses Geschäft besorgende Kirchmaier erhält jährlich 2 Mütt Korn.

12. Mit Ausnahme der Gottes- und Kirchenzierden sowie des Almosens, bezahlt Rathhausen zur Tilgung aller oben beschriebenen Lasten (statt der einzeln benannten Gl. 698 $\frac{1}{2}$) eine runde Hauptsumme von 700 Gl., welche die Käufer der Klostergüter auf Rechnung Rathhausens entrichten ³⁾.

Schließlich wurde jenes Verkommeniß, das im Jahre 1500 zwischen dem Gotteshause Neukirch und den Kirchgenossen geschlossen worden war, als kraftlos und aufgehoben erklärt.

2. Stiftung der Caplanei.

Urkundlich ist in den Jahren 1259, 1275, 1295, 1335, 1469, 1499, von einem Leutpriester (plebanus) und Kirchherrn (rector) die Rede, in den Jahren 1297, 1311, 1329, 1390, 1498, 1524, aber von einem „Cappelan der Frawen.“ Allein neben dem Leutpriester bestand kein Caplan; denn seit Stiftung des Klosters im Jahre 1282 war der Leutpriester des Kirchspiels zugleich Caplan

¹⁾ Das über Wetter Läuten scheint erst damals durch das Mehr an offener Gemeinde eingeführt worden zu sein. (A. a. D. HI, 281. Zeile 4 von unten.)

²⁾ 2 $\frac{1}{2}$ Mannwerk Rossmatten, 4 Zucharten Weidland, „Pfaffenägerden“ genannt, 2 Gartenbett und eine Bünte zu 9 Bechern Hanffamen.

³⁾ Im Jahre 1589 verschreiben diese 700 Gl. Oswald Wolf und Sebastian Eichenberger auf dem erkaufsten Kloster.

des Gotteshauses. Wie die oben erwähnten Urkunden bezeugen ¹⁾, erscheinen Leutpriester und Caplan niemals gleichzeitig, wohl aber heißt der Ortsgeistliche, wo er in seiner Stellung zu den Klosterfrauen erscheint, Caplan, Leutpriester aber gegenüber den Kirchgenossen.

Die Stiftung der Caplanei neben der Leutpriesterei geschah erst im Jahre 1642.

Weibel Niclaus Meier, Amtsfähndrich der Grafschaft Rothenburg, Sohn der Anna Dammann, welche eine Tochter jenes Weibels Hans Dammann war, der im Jahre 1584 vom Kloster den Hof Neukirch kaufte, verehlicht in erster Ehe (1622) mit Anna Eichelberger, einer Tochter Sebastians Eichelberger, der nach Aufhebung des Gotteshauses Mitkäufer der Klostergüter „vor am Steg“ war, erscheint mit seiner zweiten Frau Anna Schärlin, die ihm im Jahre 1632 schon angeehelicht war, als Stifter der Caplanei. Den Tod im Angesichte, denn er starb den 22. Herbstmonat 1642, scheint er als Besitzer der Klostergüter, zur Sühnung etwaiger Gewissensschuld, zum Entschluß gekommen zu sein. Am 7. Herbstm. 1642 schreibt er der Regierung, daß er und seine Frau je 2000 Gl. Hauptgut an eine neue Caplanei vergabe, für eine taugliche Behausung sorge, welche die Erben und Besitzer des Hofs zu Neukirch in Dach und Gemach ewig erhalten würden, und wofür 1000 Gl. bereits auf dem Hof vorbehalten seien; und daß ebenfalls ein Krautgarten, eine Bünte und das nöthige Holz, welches aber der Caplan in seinen Kosten rüsten und führen solle, ebenfalls bestimmt wären. Für die Kirchenzierden, wie Kerzen, Hostien u. s. w. seien 200 Gl. gestiftet. Als Verpflichtung habe derselbe an den Mitwochen, Samstagen, und an Sonn- und Feiertagen die heilige Messe zu lesen. Er bittet um Bestätigung dieser Stiftung ²⁾. Gegen eine Recognition von 40 Dukaten in die Stube bekräftigt die Regierung diese Gründung schon den 9. Herbstm. in Gegenwart des Bruders Sebastian Meier und in Abwesenheit der ebenfalls herbeigerufenen Brüder der Frau Meier, geborne Schärlin, und verfügte, daß der Stifter den ersten Caplan wähle, daß dann aber die Collatur an die Regierung übergehe. (Staatsarchiv). Die Stiftungsurkunde

¹⁾ Siehe Geschichtsfrd. V, 158 ff. und Urkunden im Anhange.

²⁾ Staatsarchiv.

wurde sodann den 10. Herbstm. 1642 ausgefertigt¹⁾. Als ersten Caplan ernannte Nicolaus Meier den Jost Warth (Wathis). Die Caplanei begann auf heiligen Martini 1642.

Die Pflichten eines Caplans wurden in Gegenwart der sechs Kinder des Stifters erster Ehe, der Mitstifterin und Stiefmutter Anna Schärli, des ersten Bepfündeten Jost Wart, des Weibels Sebastian Meier, welcher der Bruder Nicolai war, Fridli im Groh, Sebastian Obertüfers, den 21. Winterm. 1642 dahin erweitert, „der Caplan soll dem Pfarrer beistehen im Falle der Nothwendigkeit, was billig und recht ist.“

Nach dem Tode Warts wählten laut Verkommnis Schultheiß und Rath am 12. April 1652 den zweiten Caplan in der Person des Hans Adam Müller oder Molitor. (Staatsarchiv.)

Vermuthlich, weil mit der Caplanei laut Stiftung keine Seelsorge verbunden war, nahm der Bischof immer noch Anstand, dieselbe zu bestätigen. Wohl aus höherm Auftrage urkundet der Decan Johann Dürler, Pfarrer in Eich²⁾, den 14. Winterm. 1658, es habe der Pfarrer Rudolph Entlin³⁾ vor seinem Tode ausgesagt, er sei als Beichtvater des Stifters im Gewissen verpflichtet zu bezeugen, daß derselbe den Willen gehabt, die Stiftung zur Aushülfe in der Seelsorge (in subsidium parochi cum cura animarum) zu bestimmen. Daß es also sei, wünschen solches, ansonst der Bischof die Stiftung nicht bestätigen würde, auch der Ortspfarrer Jacob Dickeh, so wie die Mitstifterin Anna Schärli. (Seit 1649 Frau Doctorin Bürgi).

Nachdem dieser Knoten gelöst war, scheint noch die Dotation einiges Hemmnis der bischöflichen Ratification gewesen zu sein. Wie aber vor dem bischöflichen Commissar Jost Knab, dem Landvogt Leodegar Pfiffer u. s. w. bezeugt worden, daß der Caplan aus dem Jahrzeitbuche 21 Gl., 18 Schl. beziehe; als zu Gunsten des Sigrift's 300 Gl. gestiftet worden, damit er dem „Caplan in der Kilchen (nicht am Altare) dienen soll;“ da Fridli Meier 200 Gl. Hauptgut hingegaben, damit der Caplan für jedes der vier Fron-

¹⁾ Urkunde im Anhange. Nro. 14.

²⁾ Geschichtsfrd. XVII, 102.

³⁾ U. a. D. XV, 29.

fastenämter ein Viertel Kernen erhalte¹⁾: so stand jetzt nichts mehr im Wege, daß Bischof Franz Johann den 7. Jänner 1659 die Stiftung der Caplanei genehmigte²⁾.

Der Anstand, daß der Caplan einige Aushilfe in der Seelsorge leiste, war in der Wirklichkeit nicht gehoben. Vielfache Mißhelligkeiten entstanden darob. So 1710, so 1714, wo sich herausstellte, daß der Caplan nur die Pflicht habe, Beicht zu hören. (A. a. O.) Zu Dienstleistungen ließen sich die Capläne nur gegen etwelche Erkenntlichkeit herbei. „Daher,“ wie Pfarrer Weber schreibt, „haben seit Stiftung der Caplanei die bisherigen Pfarrer, als Döch, Hegli, Schriber und ich mit dem Caplan einen Vertrag gemacht, um einig zu sein, Gottes Ehre und das Seelenheil zu fördern“³⁾. Derselbe Pfarrer Weber bittet den 11. Mai 1739 die Regierung, sie möge dem neu zu wählenden Caplan auch Seelsorge aufgeben, da er dreiundsechzig Jahre alt sei. Den 13. Mai wurde einstimmig Mühlebach mit der Beschwerde einiger Seelsorge gewählt⁴⁾. Bezuglich derselben Angelegenheit lautet der Bericht der bischöflichen Visitatoren vom 12. Heum. 1742: „Wenn gleich Johann Ulrich Mühlebach in Kraft der Stiftungsurkunde seiner Pfründe nicht strenge (non stricte) zur Aushilfe in der Seelsorge verpflichtet ist, (obligare); so ermahnen wir ihn dennoch (exhortamus), daß er, damit er nicht müßig sei und den Pfrundertrag nutzlos genieße, dem alternden Pfarrer in der Seelsorge (subsidiario modo) beistehe. Dann wurde bestimmt, daß der Pfarrer (wie bisher ungefähr Uebung war), dem Caplan für jeden Tag zu gaumen 5 Schl., für eine Predigt 30 Schl., für eine Kinderlehre 15 Schl., für jedes Vermahren 30 Schl. oder für zwei Vermahrungen in einem Gang 40 Schl. entrichte. Der Pfarrer habe aber dem Caplan die Hälfte der Predigten und Christenlehren zu übertragen. Die Regierung aber, obwohl sie den 29. Christm.

¹⁾ Er hatte aber dem Sigrist und dem Kirchmaier jedem 10 Schl. zu verabreichen.

²⁾ Staatsarchiv.

³⁾ Weber schloß solchen Vertrag 1720 mit Caplan Mezger, 1733 und 1734 und den 7. Weinm. 1736 mit Caplan Troxler, 1738 mit Caplan Rossmeyer. Diesen letzten zu bestätigen, bat der Pfarrer den bischöflichen Commissar.

⁴⁾ Rathsbuch IC, 84.

1751 erkannte, der Caplan habe laut Stiftung keine Cura, sei also zu einer Prüfung (ad examen pro cura) nicht verpflichtet, bestimmte dennoch den 15. Heum. 1757, der unterm 12. August zu wählende Caplan soll nach Nothdurft (pro necessitate) Seelsorge auszuüben, und man sehe es gerne, wenn der neu erwählte Schwendimann durch die Prüfung die Cura nehmen würde¹⁾. Acht Jahre darauf schrieb Pfarrer Steiner (20. Hornung 1765) an den bischöflichen Commissar²⁾: „Obwohlen wir keine streitigkeiten haben, so regiert doch zwüschen uns ein kalsinnigkeit, so kein gutes exempl ist;“ und ersucht denselben, zu vermitteln, daß der Caplan für seine Dienste oben erwähnte Tage mildere.

Gern oder ungerne übten alle Capläne Seelsorge, nur Aurelian Zurgilgen nicht, der im Weinm. 1777 erwählt ward.

Durch Erhöhung des Pfrundeinkommens den 30. Christm. 1812 wurde der Caplan rechtlich Helfer, allein faktisch erst mittelst Vereinigung vom 30. Brachm. 1820.

3. Der Kirchenbau.

Wir wissen, daß, nachdem die bestandene Kirche in Flammen aufgegangen, im Jahre 1576 eine Neue erstellt wurde. Der Einbau derselben war aber der Art, daß nachmals mehrfache Verbesse rungen stattfinden mußten.

Im Jahre 1604 „hand gemeine filchgnosßen mit hilf vnd stühr guter nachpuren malen vnd machen lassen ein nüwes Hungertuch.“ „Item vffgericht nüw geschnitten vnd gmalett zwo Altartafelen, die ein vff vnser vrouwen alstar 1608, die ander vff“ Sanct Sebastians alstar im 1609.

Im Jahre 1606, den 14. Weinmonat, weihte Jacob Mirgel, Suffragan des Bischofs von Constanz, den Altar der rechten Seite und den noch nicht eingegangenen Theil des Kirchhofes. Die neuerte Rosenkranzbruderschaft errichtete im Jahre 1632 ihren Altar. Des Fernern verehrten „im Jahre 1650 Fridolin Meier“ und seine Frau Anna Felix den Tabernakel des Choraltars.

Unterm 12. April 1671 zerplatzte ein Blitzschlag dermassen den Thurm, daß er bis zur Hälfte abgetragen werden mußte; auch

¹⁾ Staatsarchiv.

²⁾ Pfarrarchiv.

die Kirche erhielt einige Beschädigungen. Wiederum den 10. August 1716 schlug der Blitz in den Thurm und in die Sakristei ein und machte wesentliche Verbesserungen nöthig. Diese Stelle ergänzt ein anderer Bericht dahin: „Dieses Messwand ist durch den Donnerstreich iez daß ander, der kirchen thurm vnd die kirch aber daß dritte mal beschädiget worden.“

Der Choraltar wurde im Jahre 1678 erneuert. Die Kosten des Tischmachers waren 54 Gl., die des Malers 67 Fl., die übrigen 9 Gl. Der Kreuzaltar und jener des heiligen Arthemiüs wurden im Jahre 1681 erneuert. Im Jahre 1695 wurde das „Vorzeichen“ gemacht ¹⁾.

Was aber das Kirchengebäude selbst betrifft, so war es im Verhältnisse zur anwachsenden Bevölkerung nicht nur zu klein, sondern auch sehr baufällig, so daß Pfarrer Steiner in seinen Denkzettel, den er in den Eckstein der neuen Kirche legte schreibt: „sie ist die elendeste im ganzen Lande.“

Dieser Seelenhirt, ein energischer Bürger der Stadt, nahm den Plan eines Neubaues rasch in Angriff. Verschiedene und wichtige Widersprüche nöthigten ihn, mit einer durchgreifenden Flickarbeit sich zu begnügen. Die begonnenen Bauten deckten aber die Blößen der alten Kirche also auf, daß der Umbau einem Neubau vollkommen ähnlich ward.

Den Anfang machte die Rechnung Meisters Franz Dominik Aebi aus Lucern, welche für eine wesentliche Verbesserung des Gotteshauses 4000 Gl., für eine Neubaute aber 9000 Gl. nebst Frohn verlangte. Da die Armuth der Kirche alles unterbleiben machte, sammelte der Pfarrer einsweilen bei Sterbenden freiwillige Gaben. Die Erste von 400 Gl. spendete der Jüngling Arthemi Helfenstein in Rüeggeringen.

Im Jahre 1761 kam die Bauangelegenheit an die Gemeinde. Auf Betrieb des Pfarrers Buelmann in Sempach und besonders des Caplans Schwendimann in Neukirch wurde nur eine Ausbesserung beschlossen. Meister Jacob Singer in Lucern fertigte den Plan. Inzwischen gewann Pfarrer Steiner die Geschworenen und als den eifrigsten den Weibel und Amtsfähndrich Jacob Buelmann. Die Regierung gestattete Steuersammlungen innerhalb eines hal-

1) Alles dieses nach dem Pfarrarchiv.

ben Jahres von Haus zu Haus im Kantone. Bei Muri, dem Zehenthaler, und bei Rathhausen, dem Collator, flopfte die Obigkeit selbst an¹⁾.

Um Dreifaltigkeitsfeste des Jahres 1764 wurde der Kirchgemeinde mitgetheilt, daß entgegen der großen Mehrheit der Bauern, besonders der Bergbauern, welche, beeinflußt vom Hellbüel, daß die Abweisung der Stiftung einer Caplanei im Jahre 1758 nicht vergessen wollte, den geringern Verbesserungsplan angenommen, die Regierung nunmehr den kostbilligeren anerkannt habe. Als die Hauptgegner des durchgreifenden Baues, alt Kirchmeier Wolf, der Reichste der Gemeinde, und der Caplan von der Baucommission Lucern's Tadel erhielten, erschienen unter Anführung des Hunken-Bauers siebenzig Männer von Neufirch zuerst vor dem kleinen Rath, sodann vor den Hunderten, wurden aber an beiden Orten ab- und zur Ruhe gewiesen.

Mit Bauunternehmer Singer schloß man den Vertrag. Darnach soll das Schiff der Kirche 82' lang, 41' breit werden, und vier Beichtstühle und zwei Emporen erhalten. Der Chor erhält eine Runde von 30' und eine Breite von 23'. Es sollen zwei Sacristien angebracht werden. Der Unternehmer hat den ganzen Bau zu erstellen, und erhält nebst Zuführung der Materialien durch die Bauern, dem alten Eisen und den früheren Fenstern an Baar 4100 Gl.

Als man am 3. Hornung 1765 die Ausgrabung des Fundamentes zur Verlängerung der Kirche begann, und selbes sehr zerrüttet fand, mußte Singer gegen eine weitere Vergütung von 100 Gl. auch das Fundament neu erstellen.

Den 4. März 1765 entweihte (exsecravit) Pfarrer Steiner den Choraltar, worauf sofort der Abbruch des Chores erfolgte.

Der Bau geschah mit ungewöhnlicher Eile. Er begann den 7. April, und schon unterm 24. Brachmonat daraufhin wurde die neue Kirche unter Dach gebracht. Nur fünf Wochen konnte die

¹⁾ Muri steuerte Gl. 204 und später noch 20 Sursee'r Malter æque und 10 Mütti Roggen; St. Urban 38 Gl.; eine Person und der Pfarrer in Neufirch 100 Gl.; Stadt und Amt Sempach 52 Gl.; Malters 62 Gl.; der Berghof 93 Gl.; Rothenburg 76 Gl.; Ruswyl 93 Gl.; Stift und Flecken Münster 48 Gl. Die Steuern im Kantone beliefen sich auf 1920 Gl. oder sammt Zins auf 2232 Gl., ohne Berechnung der Gaben an Holz.

heilige Messe nicht in derselben gelesen werden. Bereits am 25. Weinm. 1765 legte man die Gedenkdrühe in den Thurmknopf.

Der Nuntius Alois Valentin Gonzaga weihte das Gotteshaus den 1. Mai 1766. Am Tage des heiligen Ulrichs desselben Jahres wurde das Missionskreuz aufgerichtet und eingsegnet. Die Einweihung des neuen Beinhause und seines Altars gieng den 12. Weinmonat 1766 durch Pfarrer Steiner vor sich. Im alten Beinhouse durfte wegen Entweihung nicht mehr geopfert werden¹⁾. Um den Bauernaufstand von 1653 zu kennzeichnen, an dem die Neukircher Theil genommen hatten, wurde eine Öffnung in der Form eines Dreieckes in dessen Mauer gemacht. Zur Tilgung dieses Brandmals riß man dann nieder das alte Beinhäuschen sammt dem Thürmchen, welches vom Kloster auf dasselbe vorhin hinüber gepflanzt wurde. Das neue Todtenhaus kostete 80 Gl.

Seit dem Neubau der Kirche mag Folgendes als das Wichtigste der Verbesserungen und Änderungen an ihr eine Stelle finden.

Im Jahre 1771 stiftete Jacob Buelmann zu Neukirch, Amtsfähndrich, in seinen Kosten den mittlern Altar. Ihn weihte der Nuntius A. V. Gonzaga den 8. Herbstm. 1773. Im Jahre 1782 ließ Emula Weber ein neues „heiliges Grab“ anfertigen. Für eine neue Orgel wurde 1788 um 86 1/2 Louisd'or Vertrag geschlossen.

Den 4. Heum. (hl. Ulrich) 1808 zerstörte ein Blitzstrahl (sonach das dritte Mal) den Helm des Thurmes in tausend Stücke, beschädigte den Altar des heiligen Arthemiuss, ließ aber dessen Gebeine unberührt. Als im Jahre 1811 der Bau des Kirchenthurmes erneuert worden, machte sich bereits der Wunsch nach einem größern Geläute rege. Stukator Hautle in Baden reparirte das Innere der Kirche, den Tabernakel u. s. w. Die Kosten v. 327 Gl. deckten freiwillige Beiträge.

Den 26. Herbstm. 1830 wurde, nachdem zuvor eine kleine geschenkt worden war, eine große Glocke von 2144 K. an Gewicht aus der Gießerei des Jacob Rüetschi in Arau geweiht. Der Guss und das Hängen kosteten 2183 Gl. Diese tilgten ebenfalls freiwillige Beiträge, unter denen Sebastian Hüsler mit 800 Gl., die

¹⁾ Der bischöfliche Commissar hatte den Caplan Mühlbach für einen Dukaten gestraft, weil er darin eine heilige Messe gelesen.

Brüder Fridli und Joseph Müller mit 300 Gl. erscheinen. Im Jahre 1839 erstellte Anton Amberg aus freiwilligen Spenden ein neues „heiliges Grab“ für 144 Gl. Den 7. Christm. 1845 genehmigte die Kirchgemeinde die Erstellung einer Thurmuhrr für die Summe von 1180 Fr. durch Großuhrenmacher Suter im Kleinwald. Orgelbauer Kaspar Zimmermann von Ebikon besserte im Jahre 1847 die kleine Orgel für 100 Fr. aus; im Jahre 1851 aber reparirte er laut Accord mit dem Kirchenrathe vom 5. Christm. 1850 für 400 Fr. und Entschädigung der Kost die Größere. Auch diese Kosten deckten freiwillige Gaben. Den neuen Taufstein erstellten im Jahre 1854 mit einem Kostenaufwande von 312 Fr. ebenfalls Wohlthäter. Der Ueberschuss der Sammlungen von Fr. 555, welche Pfarrer Schmidli hinterließ, wurde wiederum zu mehrfachen Anschaffungen für die Kirche verwendet.

Im Jahre 1859 ward durch Gebrüder Stuetschi in Arau ein neues Geläute mit dem D dur - Accord erstellt, und am 13. Horn. durch den bischöflichen Commissar Joseph Winkler aus Lucern in feierlichem Gottesdienste und in Beisein von zehn Geistlichen getauft. Von diesen Glocken wiegt die mit dem Tone D 3392 kg . die mit Fis 1750 kg ., die mit A 1026 kg ., die mit D 457 kg ., die mit Fis 220 kg . Dagegen wurden die bisherigen fünf Glocken verwendet, so jene im Jahre 1825 gegossen, welche 260 kg . wog, dann die vom Jahre 1572 in 1480 kg . Gewicht, die beiden, welche 1587 gegossen wurden, und 549 und 897 kg . wogen, sowie diejenige vom Jahre 1830, welche ein Gewicht von 2144 kg . hatte. Im Jahre 1860 lieferten dieselben Gießer noch die kleinste neue, wogegen die kleinste des früheren Geläutes mit einem Gewichte von 255 kg . für 408 Fr. nach St. Gost in Blatten veräußert ward¹⁾.

¹⁾ An die Kosten steuerten freiwillig Chorherr Kaspar Schürmann von Neukirch, welcher, geboren im Jahre 1781, zuerst Helfer im Hof, seit 1817 Pfarrer in Zell und seit 1843 Chorherr in Münster, baselbst den 10. Christm. 1863 starb, und der außerdem von 1856 bis 1863 an die Kirche 120 Gl. an die Spend 1000 Gl. und 300 Gl. an den Armenverein verjubte; sowie Verwalter Niklaus Buelmann, jeder 400 Fr. Die freiwilligen Gaben betrugen 2412 Fr. Der Gießer entschädigte die 5440 Pfld. wägenden 5 alten Glocken mit 7070 Fr. Die 5 Neuen kosteten 11,806 Fr.
Geschichtsfrd. Band XXI.

4. Gottesdienstliches.

a) Bruderschaften. Im Jahre 1532 begann die Bruderschaft der heiligen Sebastian und Michael zur Erhaltung des Beinhauses und der Andacht für die verstorbenen Mitglieder. Im Jahre 1558 besaß selbe ein Vermögen von 26 Gl., und bezog 1614 aus dem Jahrzeitbuche 5 Gl. 32 Schl.

Die Bruderschaft zu „U. L. Frau“ in welcher jedes Mitglied wöchentlich für alle Verbrüderungen drei Rosenkränze (den Psalter) beten soll, begann 1579 und wurde den 8. Herbstm. 1632 erneuert, in dessen Folge aus freiwilligen Gaben ein neuer Altar erstellt werden konnte. Ihr Kapital im Jahre 1632 belief sich auf 58 Gl.

Die Bruderschaft in der Ehre des heiligen Wendelins entstand im Jahre 1622.

Die Zwölfapostelbruderschaft nahm im Jahre 1642 ihren Anfang, und wurde den 4. Wintern. 1703 und wiederum den 31. Christm. 1730, wo die vier Evangelisten hinzukamen, bestätigt. Die 15 Mitglieder haben bei dem Tode eines derselben bestimmte Liebeswerke zu üben. Die Evangelisten rücken in die Reihen der Apostel vor. Seit 1767 hält die Bruderschaft alljährlich auch einen gemeinsamen Gottesdienst für alle Abgestorbenen.

Die Bruderschaft zur „Erhaltung und Belebung des Glaubens“ erhielt den 10. Mai 1840 vom Kirchenrathe die Erlaubniß, ohne Kosten der Kirche in Neukirch, wo der Stifter derselben, der fromme Niclaus Wolf von Ripertschwand¹⁾, der den 18. Herbstm. 1832 in einem Alter von 76 Jahren starb, seine Ruhestätte hat, zu welcher von jeher in Glaubens- und Lebensnöthen zahlreich und segensreich gewallfahrtet wird, einen eigenen Beichttag zu halten. Diese Bruderschaft wurde den 18. Mai 1842 in Rom anerkannt und mit Ablässen beschenkt. Die Publication der Bulle bewilligte der Bischof den 15. Brachm. 1842. Seit 1858 ist das Hauptfest der Bruderschaft vom 1. Sonntag im August auf den 1. Sonntag im Herbstm. verlegt.

Den 31. Christm. 1861 besaß die Seelenbruderschaft 4083 Fr., die der Bewahrung des Glaubens aber 2438 Fr. Vermögen.

¹⁾ Siehe J. A. Achermann „die Macht des christlichen Glaubens, dargestellt im Leben des durch auffallende Gebetserhörungen merkwürdig gewordenen Niclaus Wolf von Ripertschwand.“ Lucern, Räber 1832.

Der Armenverein unter dem Schutze des heiligen Nährvaters Joseph besteht und blüht seit seiner Genehmigung durch den Bischof vom 28. März 1855 und durch die Regierung vom 31. März 1855 nach den Statuten, die er mit den übrigen Gemeinden des Gerichtskreises Sempach gemeinsam hat. Segensreich wirkt er theils in geordneter Unterstützung der Armen, theils in wirklicher Erleichterung der Armensteuern. Die Stiftung der Armenanstalt in Voramsteg ist sein Werk und sein Denkmahl.

b) Heilige Leiber. Bereits am Ende des 15. Jahrhunderts erhielten Priorin und Convent des Predigerordens zu Neuenkirch für ihre Kirche durch den Abt Ulrich Rösch in St. Gallen schenkungsweise Reliquien des großen Volkerapostels Gallus. (Anhang Nr. 6.) Wann der Leib des vom gläubigen Volke in hohen Ehren gehaltenen heiligen Arthemius nach Neuenkirch gekommen, ist mir nicht im Wissen; einmal im Jahre 1678 war er schon da. Den 5. Winterm. 1773 begieng man die feierliche Uebertragung des heiligen Pius. Der Leib des heiligen Clemens wurde auf Mariä Geburt 1823 festlich einbegleitet und auf diese Feier vollkommener Ablauf verkündet.

c) Beichttage. Pfarrer Steiner bemühte sich im Jahre 1755 für Neufnung der Beichttage. Die Beiträge von 1200 Gl. im Jahre 1759 vermehrten die Zahl derselben mit vier neuen, weshalb 1761 Clemens XIII. für jeden Monatbeichttag vollkommenen Ablauf spendete. Steiner beschränkte die Gastereien an heiligen Arthemi und am Rosenkranzsonntag, wodurch zwei neue Beichttage ermöglicht worden, so daß deren Zahl schon unter ihm auf zwölf stieg. Er beabsichtigte zur Besorgung der Beichttage die Stiftung einer eigenen Bruderschaft.

Die Volksmission, welche der bischöfliche Commissar den 18. April 1842 gestattete, wurde von drei Vätern der Gesellschaft Jesu unter großem Volkszudrang von Nah und Fern vom 23. Weinm. bis den 2. Winterm. 1842 abgehalten und aus freiwilligen Gaben bestritten. Der auch hier gestiftete Missionsverein ward mit allen andern von der Regierung im Jahre 1848 aufgehoben.

d) Kreuz- und Bittgänge waren im Jahre 1702 folgende: An heiligen Kreuzauffindung nach Kirchbuel, wo der Pfarrer von Neukirch eine Predigt hielt. Laut Beschuß des Kirchenrathes vom 24. Brachm. 1835 wird derselbe nun an heiligen Georg nach Sem-

pach gehalten. Ferner an St. Marx nach Notwyl; an der heiligen Auffahrt über die Fluren und Felder des Kirchganges. (Den früheren Weg änderte das bischöfliche Schreiben vom 5. Mai 1858 in einen zweckdienlicheren ab.) Freitag nach der Auffahrt nach Hildisrieden; Samstag vor der heiligen Kreuzwoche nach Bertiwyl; den 1. Mai nach Werthenstein. Letzterer Kreuzgang, so wie derjenige nach Herrgottswald und Gormund, wurde in Gebetsstunden in der eigenen Pfarrkirche umgewandelt.

e) Stiftungen im Fahrzeitbuch. Aus demselben, welches noch unter Pfarrer Ulrich Gutt im Jahre 1595 durch den bekannten öffentlichen Notar und Schulmeister Johann Schnyder im Hof auf Pergamen in fl. Folio überschrieben wurde, das aber in antiquarischer Beziehung nur geringe Ausbeute liefert¹⁾, erwähnen wir bezüglich der gottesdienstlichen Vergabungen auszugsweise Folgendes:

Um 1694 stiftete der Sigrist Jacob Joseph Buchmann das Todesangstgeläute an den Donnerstagabenden. Aus dem Zinsen der Vergabung von 150 Gl. erhält der Sigrist jährlich 3 Gl., Johann Jacob Kaufmann in Oberlindegk stiftete im Mai 1756 50 Gl., damit der Sigrist jeden Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag während der heiligen Messe den Rosenkranz vorbete.

Den 6. Mai 1796 verordnete die Regierung, daß nach dem Gesuche der Kirchengemeinde die Frühmesse an Sonn- und Feiertagen 1 $\frac{1}{2}$ Stunden vor dem Pfarrgottesdienste beginne. Hin wieder beschloß der Kirchenrath den 6. Hornung 1836, daß dieselbe zwei Stunden vor dem Gottesdienste, sonach im Sommer um $\frac{1}{2}$ 6 Uhr, im Winter aber um 6 Uhr ihren Anfang nehme.

Den 17. August 1804 stiftete Jacob Muff in Lippennrüti ein ewiges Licht, und übergab zu diesem Zwecke 773 Gl., als: für die Kirche 600 Gl., 40 Gl. für den Sigrist, 60 Gl. für eine Fahrzeit und 73 Gl. für Zinsen. Damit der Pfarrer zwölftmal des Jahres die heilige Stationenandacht halte, vergabte den 19. Christm. 1814 Nicolaus Buelmann 100 Gl.

Als der Hochw. Bischof den 7. Brachm. 1856 die Einstellung des ältern von der Kirche zu erhaltenden ewigen Lichtes gestattete,

¹⁾ Das frühere nun nicht mehr vorhandene Fahrzeitbuch des Klosters war laut dem Auszuge, welchen nach Cysat F. Balthasar (Collect. 90. S. 167 ff.) liefert, nicht unwichtig.

nicht aber des zweiten, das gestiftet worden war, verordnete dann Jüngling Niclaus Muff den 19. Mai 1858 ein neues ewiges Licht im Chore mit 1200 Gl., wofür dessen Bruder Moriz im Stritholz den 24. Jänner 1859 1100 Gl., und den 22. Septem. 100 Gl. an Baar aushändigte.

5. Abründung und Volkszahl der Pfarrei.

Im Anfange besuchte den Gottesdienst in Neukirch, wer dorthin näher hatte, als zur Mutterkirche in Sursee. Wie die Kirche in Ausübung pfärrlicher Rechte zuerst geduldet, nachher wohl vom 27. Brachm. 1296 an rechtlich anerkannt wurde, regelte man auch die Grenzen zwischen Neukirch und Sursee. Der Bach südöstlich von Eggerschwyl bildete selbe. Nur was auf dem mit Sursee an die Landesherrschaft zehentpflichtigen Boden wohnte, bildete das Kirchspiel Neukirch. Aus einem andern Zehentkreise hatte Neukirch keine Angehörige.

Wegen der Mark entstand Streit zwischen Sursee und Neukirch. Neben dem die Grenze bildenden Bach wurde auf dem zu Eggerschwyl gehörigen Gute von Heini Salzmann ein Haus gebaut, welches nun summt dem dasselbe umgebenden Hofe die Sursee'r ansprachen. Freitag nach St. Niclaus 1528 entschieden Schultheiß und der große Rath: was ob dem Bach gelegen sei, also auch das Haus des Heini Salzmann, gehöre mit allen Kirchenrechten nach Neukirch¹⁾.

Daraufhin scheint in obiger Beziehung lange Jahre Ruhe eingetreten zu sein. Erst die allgemeine Abründung laut Concordat vom 19. Hornung 1806 brachte einige Thätigkeit hervor. Gemäß Beschluss des Regierungsrathes vom 6. Wintern. 1807 wurde von Neukirch weggeründet nach Notwyl: das Neuhaus; nach Helli-
bühl Ragen, Herischwand, Rothloch, Bremgarten, Mooschür,
G'span, Berghüsli, Stritholz; nach Sempach: Wartensee, Unterwiden, Buezwil, See- und Leitenhüsli, Unterwald, Schlichti, Todtenschlag.

Dagegen wurde an Neuenkirch zugetheilt: Von Emmen: Holzhof, Geisselermoos; von Sempach: Rippertschwand, Rastenmoos, Sellenboden, Paradies, Neuhäuser; von Küsswyl: Strid.

¹⁾ Urkunde im Anhange Nro. 11.

Mittelst Rathserkenntniß vom 14. Christm. 1808 fiel der Strickhof an Ruswyl zurück, wie hinwieder Unterwinden von Sempach nach Neukirch zurückföhrt.

Bei der allgemeinen Markbeschreibung vom 10. Brachm. 1812 und 27. April 1821 kamen Ranz und Grub nach Sempach. Diese beiden Höfe aber, vereint mit den von jeher nach Sempach pfarrgenössigen Höfen Hungerbüel, verlangten den 24. März 1828 Anschluß an Neukirch. Abgewiesen den 21. August 1835 von der Regierung, blieben sie bei Sempach. Sie erneuerten ihr Gesuch wiederholt mit gutem Erfolg. Nachdem jene vier Höfe der Bischof den 6. März 1844 aus dem Pfarrverbande Sempach's entlassen und zu den Kirchensteuern nach Neukirch verpflichtet hatte, schloß selbe die Regierung den 3. April 1844 Neukirch an. Dagegen verlor Neukirch Unter- und Oberkohlholz und Schwendi, welche die Obrigkeit mit bischöflichem Einverständnisse den 20. Mai 1846 Notwyl zutheilte.

Was die Einwohnerzahl Neukirch's betrifft, waren im Jahre 1602 an der heiligen Ostern 302 Communikanten, und an Allerheiligen „rogati seu moniti“ 86; im Jahre 1617 315, im Jahre 1621 381; im Jahre 1643 420; im Jahre 1668 444; im Jahre 1690 544 und im Jahre 1725 über 700 Communikanten. Im Jahre 1745 waren 631 Communicanten und 510 Kinder, so nach 1141 Seelen.

In der Schlacht bei Villmergen (1712) kamen, „wie Schafe zur Schlachtbank geführt“¹⁾, aus der Pfarrei Neukirch 26 verehlichte und 20 ledige Mannspersonen um das Leben.

Laut der amtlichen Volkszählung vom Jahre 1850 hätte das Kirchspiel Neukirch aus der politischen Gemeinde Neukirch 1808

"	"	Emmen	83
"	"	Ruswyl	111
Zusammen Seelen. ²⁾			2002

1) Siehe des damaligen Pfarrers J. J. Schriber im Sterbebuche niedergelegten „catalogus eorum, qui tamquam oves occasionis ducti ad macellum conflictus Vilmergensis obiere in ipso conflictu, partim ex vulneribus inde acceptis 1712 die 25. Julii.“

2) Bericht des Regierungsrathes über die Staatsverwaltung von 1851 ff. S. 77. Die politische Gemeinde ist weit größer, als die Kirchengemeinde; denn außer den 1808 Seelen in der Pfarrei Neukirch gab sie im Jahre 1850 an die Pfarrei Sempach 528, an Hellbüel 361 und an Notwyl 66 Seelen ab.

Die Volkszählung vom Jahre 1860 hält dieselbe Einwohnerzahl fest, als 1582 Communicanten, und 420 Kinder.

Seelen. 2002

6. Pfrundertrag.

A. Pfarrpfründe. Den 19. Herbstm. 1390 erwarb das Kloster durch Kauf von einem Bürger in Sursee zwei Schuhposse in Gönwense für Gl. 40 zu Gunsten der Pfründe seines Caplan's (Leutpriesters). Dasselbe warf einen Jahreszins von $2 \frac{1}{2}$ Malter æque Zürich Mäss ab, welchen aber bis zu ihrem Tode eine Frauensperson von Sursee nutznießete ¹⁾.

Schultheiß und Rath erkennen Mittwoch nach Jubilate 1498, daß zwei Malter æque, welche die Unterthanen jährlich zu geben haben, dem Caplan (dem Leutpriester, der sie fortan bezog) angehören ²⁾.

Laut dem Verkommnis von St. Leodegar 1499 bestand damals das Einkommen des Leutpriesters oder Klosteraplan's in Folgendem:

1. Wer zwei Pferde hat, bringt dem Pfarrer jährlich einen Wagen voll Holz; wer keines oder nur eines hat, rüstet demselben jedes Jahr das Holz einen Tag lang.

2. 7 Malter Korn und 7 Malter Haber Lucerner Mäss oder 20 Sursee'r Malter.

3. Großzehent vom Stritholz und Schürmättli; Kleinzehent von Heu, Werch und Räben. Feder, der pflügt, gibt $1 \frac{1}{2}$ Brtl. Räben.

4. 20 Gl. vom Bergheuzehent.

5. Vom Frauenkloster 1 Mütt Haber und 1 Malter Korn (darauf lag später die Pflicht, vor Weihnachten die Amtsleute des Klosters zu speisen.)

6. An Bodenzins 2 Malt. 5 halb Brtl. Korn und 2 Mütt 1 halb Brtl. Haber Lucern. Mäss.

7. Lese- oder Wettergarben. (Diese ertrugen im Jahre 1764 ² $\frac{1}{2}$ Malter Korn) ³⁾.

¹⁾ Geschichtsfd. V, 205. 206.

²⁾ Urkunde im Anhange Nro. 7.

³⁾ Wegen den Holzföhren, Lesegebarben, Räbenzehent herrschte oft Streit, z. B. 1725 und 1757. Allerdings fiel der Entscheid zu Gunsten des Pfarrers aus.

8. Ein Stück Land von 5 Fucharten, gelegen im Sempacher Kirchgang und gestiftet von Frau Adelheit Füngling mit der Verpflichtung zu 3 heiligen Messen in der Kreuzwoche. (Den Kauf der Halden, enthaltend 6 Fucharten Land und 3 Fucharten Wald für 2000 Gl., so wie den Verkauf der der Pfarrpfründe gehörigen Rütimatte mit 6 Fucharten Land und 3 Fucharten Wald für 1600 Gl. genehmigte die Regierung den 21. Winterm. 1828, fertigte der Kirchenrath den 17. Christm. 1829 und bestätigte der große Rath den 25. Jänner 1830.)¹⁾

9. Eine Pünfte beim Pfarrhof unter dem Brügeli für 4 — 5 Becher Hanfsaamen, wofür 4 heilige Messen zu appliciren sind

10. Ein Baumgärtli und Garten gegen einen Zins von 13. Schl. 2 Agst. an das Kloster.

Während der Pfarrer den Speicher zu erhalten hat, liegt die Erhaltung des Hauses und des Brunnens den Rechtsnachfolgern der Klostergüter ob. So hält Dienstag nach Kathri 1618 der Rath den Weibel Niclaus Meier an, ein anständiges Pfarrhaus zu erstellen. Darauf übersiedelte der Pfarrer aus der Caplanei des ehemaligen Klostergebäudes in ein schon altes nahe Bauernhaus, an dessen Stelle 1787 das gegenwärtige Pfarrhaus neu erbaut wurde. Ebenso verpflichtet der Rath Mittwoch nach Margarith 1621 die Besitzerin der Klostergüter und des Waldes Anna Dammann, Tochter des Käufers Hans Dammann und Mutter des Weibels Niclaus Meier, das Pfarrgebäude zu erhalten.

Muri verheißt im Jahre 1584, da die Gemeinde, wie vor altem, Holz, Räben u. s. w. verabreicht, von seinem Kleinzeihent in 55 Gl. — 20. Gl. aus Gnaden, und nicht aus Gerechtigkeit, zu verabfolgen.

Laut Uebereinkunft vom Jahre 1589 erhält der Pfarrer jährlich für die bisherigen 14 Maaf Wein an Baar 2 Gl.

Vom Betgeld gehörte dem Pfarrer der dritte Theil von jeher.

Schon im Jahre 1764 ertrug das Jahrzeitbuch 121 Gl. 34 Schl. 4 Agst. Das Fest des heiligen Arthemius, der Kirchweihe und des Rosenfranzes trugen 4 Gl. 15 Schl. ein. Für 6 Beichttage erhielt er als Entschädigung zum Unterhalte der Capuciner 30 Gl. und sonst noch 6 Gl. 10 Schl.; von Hellbüel flossen 19 Gl. 24 Schl.

¹⁾ Der große Rath genehmigte den 3. März 1856 den Verkauf von 14,760 Quadratfuß Pfrundland für 346 Fr.

Pfarrer Schnieper berechnete das Einkommen also: 25 Mtr.
8 Vrtl. aequa à 18 Gl.

	Gl.	Schl.
	459	—
Kleinzehent	22	10
Zusammen:	481	10

Den 30. Brachm. 1820 beschloß die Regierung dem Pfarrer eine Zulage von 300 Fr. Den 31. August 1834 entschied der Bischof, daß das Opfergeld dem Pfarrer allein gehöre.

Die obrigkeitliche Vereinigung vom 25. Jänner 1843 erhöhte das Pfrundeinkommen auf 1313 Fr. 40 Rp. a. W., wozu Muri 250 Fr., Rathhausen 50 Fr., die geistliche Kasse 450 Fr. a. W. beträgt. Seit dem Austausche der Collaturen mit Argau (Muri) gibt die geistliche Kasse an obige Vereinigungssumme jährlich in Baar 1438 Fr. 09 Rp. a. W. Den 6. Brachm. 1865 setzte der große Rath das Pfrundeinkommen auf Fr. 2227. 77. Rp. fest.

B. Caplaneipfründe. Wie wir schon wissen, bezog der Caplan vom Stiftungsfond (4000 Gl.) einen Jahreszins v. 200 Gl. Dazu vergabte Fridli Meier einen Mütt Kernen. Das Fest des heiligen Arthemiüs und der Kirchweihe ertrugen 4 Gl. 15 Schl., die fünf Beichttage 6 Gl. 10 Schl., Hellbüel 7 Gl. 30 Schl., das Jahrzeitbuch ertrug zur Zeit der Stiftung der Caplanei 21 Gl. 18 Schl.

Da mit solchem Einkommen ein Caplan nicht ausreichen möchte, vereinigte die Regierung den 30. Christm. 1812 die Pfründe dahin, daß Muri eine jährliche Zulage von 150 Fr. zu entrichten habe. Allein von vorher war nichts zu erhalten. Den Beschluss erneuerte der Rath unterm 30 Brachm. 1820 dahin, daß die geistliche Kasse diese 150 Fr. abreiche, sich selbst aber bei Muri und Rathhausen erhole. Dadurch wurde, wie oben bemerkt, die Caplanei zu einer Helferei mit Ausshülfe in der Seelsorge.

Den 27. Horn. 1822 berechnete der neue Caplan das Einkommen auf

	Fr.	Rp.
	629	29
Dagegen die Auslagen auf	237	—
Wornach die Pfründe rein ertrug:	392	29

Den 5. März 1840 bestätigte der große Rath die Vereinigung dahin, daß bei einer Einnahme von

	Fr.	Rp.
	730	—
Nach Abzug der Beschwerden von	129	33
Das reine Einkommen war	600	66
Worin eine Zulage von Seite der geistlichen Kasse in 260 Fr. enthalten ist.		

C. Vermögen der Pfarrkirche. Diese bezog im Jahre 1669 an Pfennigzinsen 267 Gl. 19 Schl. Als den 28. Winterm. 1763 Jacob Wolf von Unterlindegg die Kirchenrechnung dem neuen Kirchmaier Helfenstein übergab, besaß sie eine Hauptsumme von 9825 Gl., wobei eine Jahresausgabe in 414 Gl.

Den 31. Christmonat 1863 hatte die Kirche an Werthschriften Fr. 42,827, an ausstehenden Zinsen Fr. 6686 und an Baar Fr. 1400, sonach ein Guthaben von Fr. 50,913. Davon ist Jahrzeitgut Fr. 36,970, eigentliches Kirchenvermögen Fr. 11,590. Das Uebrige heißt Spendgut, nun an das Waisenamt ausgehändigt.

Wenn auch, wie oben hinlängliche und erfreuliche Beweise fand sich geben, der Wohlthätigkeitsinn der Neukircher von jeher gegen ihr Gotteshaus wie gegen die Armen sehr groß war, und rühmliche Anerkennung verdient, so reichte derselbe im Vereine mit dem Vermögensbestand der Kirche dennoch nicht hin, um den Bezug von Kirchensteuern, der wiederholt eintrat, zu verhindern.

7. Kirchlicher Personenbestand.

A. Pfarrer (Leutpriester, Kirchherr, auch Caplan.)¹⁾.

1259 ist von einem Leutpriester, plebanus, die Rede. (Kopp, Urkunden I, 13.)

1275 ist ein Leutpriester, plebanus, da. (Geschichtsfreund XIX, 170).

1295 Berchtold, Leutpriester. Er war von Reinhard'swyl und heißt Decan. (Liber crinitus beron. fol. 160).

1297 Johannes, Caplan der Frauen. (Geschichtsfreund. V, 171)

¹⁾ Den Unterschied der verschiedenen Benennungen siehe bei Kopp, Geschichtsfreund. I, S. XIV.

- 1311 Kunrad Zwimpfer, Caplan des Gotteshauses. (A. a. D. V, 176).
- 1329 Johannes von Griesheim, Caplan. (A. a. D. V, 186). Johannes, Decan und Kirchherr zu Neukirch starb den 9. Mai 1335. (Copia libri vitae beron.; Bruderschaftsrodel des Ruralcapitels Sursee).¹⁾
- 1469 den 15. Winterm. bestätigte die Regierung den Priester Rudolph Schmid von Münster als „Verweser“ der Pfarrkirche. Den 29. Winterm. befiehlt der Generalvicar des Bischofs Herrmann dem Decan, denselben als „vicarius perpetuus“ in sein Amt einzuführen²⁾. Im Jahre 1496 ist derselbe noch da³⁾.
- 1499 1500. Heinrich Studer, Leutpriester⁴⁾.
- 1524 war Pfrundwechsel. Gabriel Murer, Leutpriester, wird gekommen sein, da er unmittelbar auf Studer folgte. Im Jahre 1532 war er noch in Neuenkirch.
- 1535 wurde der damalige Leutpriester Freitag nach Corporis Christi von dem Rathen wegen Trunksucht bestraft. (Rathsb. XIV, 129.)
- 1540 Ulrich Troxler. (Bruderschaftsrodel des Capitels.)
- 1545 im Mai war eine neue Wahl. (Staatsarchiv).
- 1546 Montag nach Occuli, lieh die Regierung diese Pfründe dem Kirchherrn Oswald Weingartner. (Rathsbuch XVII, 122). Schon Freitag nach heiligen Kreuzerhöhung desselben Jahres beurlaubte man selben wiederum wegen Friedbruch. Den 4. Brachm. 1549 bittet er als Pfarrer in Giswil Lucern's Obrigkeit, sie möchte ihm, da er seine Fehlritte abgelegt, das Land wieder öffnen. Mittwoch vor Nicolai 1567 wurde Weingartner als Priester in Merenschwand wegen unchristlichem Wandel vom Rathen auf's Neue bestraft. (Staatsarchiv).

¹⁾ Ein Johannes von Griesheim, Pfarrer in Schwarzenbach, war 1271 Decan und starb den 19. April 1310 (Geschichtsfrd. III, 198.) Ein anderer Johannes von Griesheim, Pfarrer in Hochdorf, war 1325 und 1339 Decan und starb im Jahre 1342 (Geschichtsfrd. X, 89); Jahrzeitbuch Schwarzenbach, liber vitae beron. fol. 301, wo er „nobilis“ heißt. Decan J. A. Achermann (Manuscript) kennt einen dritten Decan und Pfarrer Johann von Griesheim im Jahre 1399.

²⁾ Beide Urkunden im Staatsarchiv; die letztere abgedruckt im Anhange Nro. 5.

³⁾ Kämmererlade Sursee, Cysat, Collect. A. 219.

⁴⁾ Urkunde im Anhange Nro. 8. und Schnellers Sammlung.

- Um 1550 doch vor 1566 Heinrich Ureh. (Pfarrarchiv).
- 1551 Dienstag nach Medard, ward „der Priester“ in Neukirch wegen unchristlichem Handeln von dem Rathe gestraft. Ebenso wegen üblem Wandel, Schelten der Klosterfrauen u. s. w., büßte Samstag vor Mariä Himmelfahrt der „Kirchherr“ wiederholt. (Staatsarchiv).
- 1587 1589. 1595 Ulrich Gutt (Guten Lutter). Kirchherr. (Pfarrarchiv; Geschichtsfrd. III, 278). Im Jahre 1595 ließ er das Jahrzeitbuch erneuern ¹⁾.
- 1595 Mathä Schwander, Kirchherr (und Caplan in Rüzwyl nach dem Archiv von Rüzwyl). Er begann 1598 die Tauf-, Ehe- und Sterberegister zu führen. Den 22. Horn. 1601 machte Schwander die letzte eigenhändige Eintragung. Am 6. Brachm. tauftte schon Johann Deckh von Sursee. Im Jahre 1614 ist dieser noch da. Er scheint im Beginne des Jahres 1616 gestorben zu sein.
- 1616 April 20. tauft bereits Jost Mennli ²⁾. Er ist noch den 8. April 1620 in Neuenkirch; allein unterm 21. April pastoriert Jost Hofer aus Lucern, Sohn des Johannes und der Dorothea Arnold. Hofer war von 1610 bis 1619 Pfarrer in Rothenburg; 1619 kam er als Pfründner nach Willisau. Den 31. August 1631 ist er noch in Neukirch, bald aber treffen wir ihn als Pfarrer in Pfäffikon. Im Jahre 1643 wurde er Seelsorger in Neudorf. Den 21. Winterm. 1654, alt 70 Jahre ³⁾, starb Hofer auf dem Wege in's Gor mund, wohin er des Beichthörens wegen sich begab. Noch bezeichnet ein Kreuz die Todesstelle. Hofer war ein sehr frommer Priester und lebt bis zur Stunde noch in gesegnetem Andenken zu Neudorf.
- 1631 Jost Dich. Wegen der Badstube in dort und der Kuhweide halber auf dem Kirchhofe wurde Dich den 27. April

¹⁾ Gutt wurde 1587 Leutpriester. Mittelst eines Briefes vom 15. Brachm. befiehlt der Generalvicar des Cardinals und Bischofs zu Constanz, Markus Sitticus, dem Decane des Capitels Sursee, diesen von den Klosterfrauen ernannten Seelsorger kirchlich einzuführen. Die Urkunde ist von Notar Joannes Missenhart geschrieben. (Schnellers Sammlung.)

²⁾ Geboren in Lucern den 1. Herbstm. 1590.

³⁾ Denn er wurde am 2. Mai 1584 geboren.

- 1166 mit 4 $\frac{1}{2}$ Gl. gebüßt. Er starb in Neufirch den 22. Christm. 1666.
- 1667 den 29. April wurde Jacob Egli oder Hegli bereits in's Capitel aufgenommen und zahlte 6 Gl. Zingreß. Den 7. Mai 1669 wurde er Sextar und im Jahre 1684 Kämmerer. Als solcher dankt er im Mai 1703 ab. Seine Handschrift erscheint noch den 26. Winterm. 1705.
- 1706 Johann Jacob Schriber (Scriba) von Lucern, geb. 15. Mai 1673. Im Jahre 1718 kam er als Pfarrer nach Emmen, und starb daselbst, nachdem ihn Vormittags auf der Kanzel der Schlag gerührt, Abends den 3. Christm. 1719.
- 1718 Jost Wilhelm Weber von Lucern, geb. den 15. Herbstm. 1675. Schon vor 1716 war er Caplan in Rathhausen. Er war ein frommer, schlichter und treuherziger Mann (vir pius, simplex et fidelis). 25 Jahre pastorirte Weber in Neufirch, kam aber im hohen Alter (1744) als Pfarrer nach Emmen. Daselbst lebte er noch 12 Jahre, und starb den 8. Brachm. 1757 aet. 82.
- 1744 Johann Michael Kaufmann von Horw, geb. im Jahre 1714. Er war zuvor Caplan in Rathhausen. Starb in Neufirch den 28. April 1754.
- 1754 Mai den 25. nahm Jost Ignaz Steiner von Lucern, geb. den 3. Aug. 1717, Besitz von der Pfründe. Im Beginne des Jahres 1714 war er Hülfspriester zu Geiß, kam aber noch im nämlichen Jahre an Kaufmann's Stelle als Caplan nach Rathhausen, und wurde wieder dessen Nachfolger in Neufirch. Sein Vater war Meister Jost Steiner, und die Mutter Anna Maierer. Ersterer starb bei seinem Sohne den 14. Horn. 1765. Steiner war ein rühriger Mann. Er erkämpfte ein sicheres Pfrundeinkommen, setzte durch, daß Hellbüel keine Curatie wurde, errang mit großen Beschwerden den neuen Kirchenbau, legte in den Edfstein eine kurze (jedoch undiplomatische) Pfarrgeschichte, und aufnete selbst auch die Landwirthschaft. Nachdem er die Pfarrei 22 Jahre besorgt, starb er in Neufirch den 24. März 1776. — Steiner hielt in den drei letzten Jahren seines Lebens einen Vicar in der Person des Lucerners Caspar Gnywyler, geb. den 7. Herbstm. 1751, Sohn des Felix und der Frau Elisabeth

Schaller. Nach Steiners Tode wurde Juwyler Vicar in Etiswyl, dann 1779 Vicar in Willisau, 1784 Helfer daselbst, und 1789 Pfarrer in Oberkirch. Im Jahre 1809 kam er als Chorherr nach Münster, wo er den 20. Febr. 1818, 67 Jahre alt, starb.

1776 den 28. April wurde Joseph Felix Zneichen, anno 1745 zu Ballwyl den Eltern Leonz und M. Barbara Halter geboren, gewählt. Zneichen leistete als junger Priester zuerst einige Zeit Aushülfe in Ballwyl, sodann kam er im Jahre 1770 als Pfarrer nach Udligenchwyl, und daraufhin nach Neukirch. Diese Pfarrpfände gab er im Weim. 1793 freiwillig auf, vertauschte die Caplanei in Rathhausen, wo er bis 1802 blieb. Hierauf wohnte Zneichen in Ballwyl, wurde 1805 Caplan nach Baldegg, und im Jahre 1808 Chorherr nach Münster, wo er den 21. Mai 1818 in einem Alter von 73 Jahren starb. Zneichen ist der Dichter und Componist der theilweise in den Volksmund übergegangenen alamannischen „Lieder vom alten Sepp“¹⁾.

Als Pfarrer von Neukirch hatte Zneichen folgende Vicare: Im Jahre 1776 Johann Joseph Brunner, welcher, 1730 geboren, anno 1760 ohne Anstellung in Rothenburg, seit 1765 aber Vicar in Emmen war. Sodann versah zu verschiedenen Malen Vicariatsdienste Johann Baptist Caspar Lüssi von Stans, geb. 1731, den wir 1766 unverpründet in Lucern treffen. Derselbe Lüssi war vom Winterm. 1781 bis 1783 zweiter Professor am Gymnasium in Sarnen, von 1784 aber bis 1788 erster Professor, womit das Rectorat verbunden war. Er resignirte die Professorur den 19. Winterm. 1788 und wohnte 1798 ohne Pfürnde in Stans, und er ist's, welcher den 9. Herbstm. 1798 in der Pfarrkirche zu Stans von den Franzosen erschossen wurde²⁾.

Ferner war vor 1799, wo er Frühmesser nach Hellbüel wurde, Gabriel Heini, Vicar. Als Vicarien in den Jahren 1781 und 1782 erscheinen ein Büelmann, und Michael Mugli von Sur-

¹⁾ Gesammelt und herausgegeben von Freunden volksthümlicher Dichtung, und erschienen in Lucern bei Frz. Jos. Schiffmann 1859.

²⁾ Historische Skizze über das Collegium in Sarnen 1865. S. 10. Gut, der Überfall. S. 536.

see, geboren 1758. Dieser wurde aber bereits den 29. Winterm. 1782 Caplan im Hof, 1796 Schulmeister und Rector Chori, 1827 Chorherr. Er starb noch in demselben Jahre. Anton Portmann, geb. 1754, der sich als junger Priester in Sempach aufhielt, war 1783 Vicar in Neufirch. Im gleichen Jahre wurde er Frühmesser in Entlebuch, kam 1803 als Pfarrer in seine Heimathsgemeinde Marbach, wo er 1812 starb. Noch im Jahre 1783 kommt ein Rolle als Vicar vor. Diesem folgte Andreas Knüsel, geb. 1762; an dessen Stelle trat 1786 Franz Borgias Haizmann, geb. 1749, welcher zuvor seit 1775 Vicar in Kriens, seit 1780 bis 1786 Caplan im Eigenthal war, nachher aber 1787 in Klein-Wangen, 1788 in Berchtishwyl, von 1789 bis 1795 wieder als Caplan im Eigenthal sich aufhielt. Von 1795 bis 1802 war er Caplan in Hildisrieden, wo er aber mit einem Retraitgehalte von jährlichen 150 Gl. resignirte. (Geschichtsfrd. XV, 75¹⁾). Im Weinm. 1787 kam als Vicar Sebastian Schmidli, geb. den 10. Dec. 1757 in Rüfswyl den Eltern Balthasar und Maria Anna Stirnemann. Er blieb bis 1790 in Neufirch, besorgte noch einige Vicariate in der Umgegend, in Eich und Sempach, kam 1795 als Pfarrer nach Ballwyl, von da, im Jahre 1821 den 15. März gewählt, als Chorherr nach Münster, wo er den 29. Jänner 1832 starb. Im Jahre 1790 und 1791 erscheint ein Vicar Dub, Anfangs 1792 und 1793 Xaver Krauer von Lucern, geb. den 12. Juli 1767. Er war seit 1790 Chorherr Wartner auf Münster, seit 1798 Caplan bei Maria-Hilf, und wurde den 10. Christm. 1803 als Chorherr installiert. Mit päpstlicher Dispens wohnte er als Secretär der geistlichen Kassa in Lucern, wo er den 6. Mai 1824 starb. Auf Krauer folgte als Vicar Johann Graf, geb. 1763. Vor 1793 und wieder nach seinem Abgange von Neufirch hielt sich Graf in Escholzmatt auf; er wurde 1799 Caplan zu Groß-Dietwyl, 1804 Caplan und Schulherr in Marbach, wo er 1823 starb. 1793 den 29. Weinmonat, trat Bernard Schnieper, im Jahre 1752 auf dem Schlachthof zu Sempach geboren, die Pfründe an. Schnieper war 1777 Vicar in Großdietwyl; von da kam er 1784 als Schloßcaplan nach Altishofen. Im Jahre

¹⁾ Starb erblindet in Lucern den 30. Bräcm. 1806.

- 1789 wurde er Vicar in Sempach, 1791 in Richenthal, wo er bis zur Uebersiedelung nach Neukirch blieb. Die Regierung ernannte ihn den 1. Heum. 1818 zum Chorherrn nach Münster. Dort starb Derselbe den 16. Mai 1825 ¹⁾.
- 1818 den 3. August nahm der von Rathausen den 31. Heum. gewählte, am 18. Dec. 1787 im Hof zu Lucern geborene Franz Joseph Entli Besitz von der Pfarrei. Im Jahre 1814 war er Seminarist und darnach Vicar in Emmen. Entli starb den 2. Brachm. 1824.
- 1824 den 9. Heum. ward Sebastian Schmidli gewählt. Er wurde den 26. August 1797 in Ziswyl zu Rüzwyl geboren. Seine Eltern hießen Johann und Katharina Stirnemann. Seit dem Wintern. 1821 war Schmidli Vicar in Emmen. Er starb als Sextar den 17. Horn. 1854. In der letzten Zeit seines kränkelnden Lebens hatte er als Vicar den St Urbaner P. Alois Haas von Lucern, nachmals Vicar und gegenwärtig Caplan in Maierscappel.
- 1854 den 29. März wurde gewählt Xavier Bernet von Luthern, geboren im Jahre 1810. Er nahm am heiligen Osterfeste (16. April) Possess von der Pfründe. Bernet ist der erste nach Aufhebung²⁾ des Klosters Rathausen ²⁾ von der Obrigkeit gewählte Pfarrer, zumal die Abtissin auf Verlangen des päpstlichen Nuntius das Wahlrecht für dermalen an dieselbe abtrat. Bernet war von 1836 bis 1838 Vicar in Uffikon, hierauf Kantonsbibliothecar, Verweser an der Franziscanerkirche und zugleich von 1848 an Religionslehrer an der Realschule in Lucern. — Seit dem 7. Mai 1864 besitzt er eine Chorpfründe in Beroniünster.

B. Capläne.

1642 Post Warth, auch Warthis. Ihn ernannte der Stifter der Caplanei. Er starb den 31. März 1652.

Von der Regierung wurden gewählt:

1652 den 12. April Johann Adam Molitor (Müller). Rathsbuch LXX, 394). Er wurde den 4. Wintern. 1653 in's

¹⁾ Geschichtsfrd. XV, 51.

²⁾ Laut Beschluss des großen Rathes vom 13. Apr. 1848, politisch, nicht kirchlich, in Kraft getreten den 18. Brachm.

Capitel aufgenommen und zahlte 2 Gl. Ingrefß. Wegen verschiedenen Ausschreitungen büßte ihn die Obrigkeit, und nachmals zu wiederholten Malen das Capitel. Molitor kam später in den Spital nach Lucern. Sein Nachfolger hatte als Beschwerde jährlich an dessen Unterhalt 40 Gl. zu entrichten.

- 1693 den 4. Christm. wählte der Rath den Ludwig Joseph Mezger, geb. 1658. Er vereinte auf sich 13 Stimmen, während 7 Stimmen auf Johann Caspar Süeß von Sursee fielen. Zu Gunsten des Letztern, der in mehreren Nachbarspfarreien zu allgemeiner Zufriedenheit Aushülfe leiste, traten den 2. Christmonat zuvor der Amtsweibel und die Geschwornen im Namen des ganzen Kirchspiels vor Rath, indem sie mit dem früheren Caplan nicht ausgekommen seien. (Staatsarchiv). Mezger trat den 10. Weinm. 1695 in das Capitel ein. Auch er wurde vor Rath berufen und gewarnt. Den 15. August 1732 schrieb Mezger eigenhändig sein Testament und starb im Christmonat.
- 1732 den 10. Christm. wurde Matthias Troxler gewählt. Er starb, 31 Jahre alt, den 27. April 1737.
- 1737 den 18. Mai wurde Jost Bernard Rossmeyer von Lucern, geb. den 6. April 1709, gewählt. Unerwartet resignirte er den 4. Mai 1739, und kam auf die Caplanei in Meggen, wo er 1780 starb.
- 1739 den 13. Mai folgte Johann Ulrich Mühlbach einstimmig nach. Er wurde wegen Liederlichkeit entsetzt, und aus der Diöcese verbannt. Starb nachmals auf einer Pfründe im Wallis.
- 1746 den 22. Jänner wurde ernannt Rudolph Joseph Ender, geboren den 29. April 1715. Mit Bewilligung des Bischofs und der Regierung tauschte er im Jahre 1749 mit Caplan Caspar Stalder in Littau. Von Littau kam Ender, gewählt den 23. Herbstm. 1761 als Pfarrer nach Dobelshwand.
- 1749 den 15. März bestimmte die Obrigkeit an die Stelle des nach Littau übersiedelten Caplans Ender den bisherigen Caplan von Littau, Caspar Stalder, geboren in Lucern den 24. Herbstm. 1687. Nach Littau war er im Jahre 1729 gekommen. Sein Bruder Joseph Anton Stalder, Stadtnecht (Geschichtsfreund XV, 190.), gab in dessen Namen den 3. Jän-

- ner 1752 wegen Leibesgebrechen dem Rathe die Entlassung ein. Er starb im Spital zu Lucern den 7. März 1752, und wurde im Beinhause der Barfüßer begraben.
- 1752 den 22. Jänner fiel die Wahl auf Melchior Joseph Dub, geb. den 3. Aug. 1718. Im Jahre 1745 wurde er Substidiar in Zell und 1751 Vicar in Merenschwand. Den 18. Brachm. 1757 zog er als Pfarrer nach Menznau. Er resignirte die Pfarrei im Jahre 1773, und wohnte bis 1793 in Lucern.
- 1757 den 12. August wurde der am 11. Jänner 1724 geborene Ignaz Hygin Schwendimann gewählt. Er war seit 1750 Vicar in Malters, und seit 1755 in Hergiswyl. Bis zum Jahre 1767 functionirte Derselbe in Neuenkirch, kam dann als Caplan nach Littau, wo er 1773 starb.
- 1767 wurde gewählt Andreas Peter Zürcher, geboren in Lucern den 30. Nov. 1735. Er war zuvor Vicar bei seinem Bruder, dem Pfarrer in Wolhusen. Zürcher starb, 42 Jahre alt, am 25. Herbstm. 1777.
- 1777 im Weinm. wurde gewählt Aurelian Alois Burgilgen, geb. den 27. Juni 1749, und seit 1770 Chorherr—Wartner auf Münster. Er lebte, ohne Seelsorge zu üben, eifl Jahre im Convict mit dem Pfarrer Joseph Smeichen. Das Canonicat trat er den 4. Herbstm. 1788 an, und starb in Münster im Jahre 1797, 48 Jahre alt.
- 1788 im Weinm. kam Leodegar Gyoth von Lucern, geb. den 20. Winterm. 1756, seit 1781 Vicar in Sempach¹⁾. Im Jahre 1796 wurde er Caplan zum heiligen Nicolaus in Willisau, und daselbst starb er anno 1823.
- 1796 den 23. Mai wurde Egydius Geisshäuser, von Fost und Catharina Vocas aus Lucern, geb. den 9. Juni 1770, gewählt. Als ernannter Chorherr von Münster resignirte er die Pfründe den 14. Winterm. von 1821 und starb in Münster am 4. August 1837.
- 1822 den 27. Horn. ward erwählt Leonz Arnold, 1791 in Reiden geboren. Er war im Jahre 1818 Seminarist und im gleichen Jahre Vicar in Reiden. Starb als Pfarrer zu Winicon im Jahre 1845.

¹⁾ R. Pfiffer, Geschichte. II, 278.

1828 den 2. Mai wurde Xaver Rast von Ebicon, geboren im Jahre 1788, ernannt. Anno 1816 Seminarist, war er 1817 Vicar in Hasli, von 1819 Vicar in Malters, von 1824 Vicar in Menznau, und von 1825—1828 Vicar in Wincinnon. † den 1. Octob. 1865.

1865 den 11. Dec. gewählt Martin Schwander von Malters, zuvor Caplan alldort, geb. 1815.

C. Pfarrkirchmaier.

1575 Arthemi Frener und Moriz Muff. — (Rathsbuch XXXIII. 208.)

1614 Nicolaus Meier.

1620 1623 Ulrich Muff.

1632 Fridli Helfenstein.

1639 Peter Wolf, zugleich Pfleger in Hellbüel.

Um 1660 Jacob Wolf.

1671 Hans Bürgisser.

1678 1681 Alexander Wolf.

Um 1700 Jacob Buelmann.

1706—1710 Artheim Helfenstein, Amtsfähndrich † den 20. April 1716.

1711 Joseph Rüter.

1716 und noch lange Nicolaus Buelmann, Fürsprech.

1754 den 5. Mai starb Jacob Helfenstein, Kirchmaier.

1755 Joseph Helfenstein. † 1789.

1758 Rudolph Bachmann.

1761 wurde Johann Wolf von Unterlindegg gewählt.

1763 gewählt Peter Helfenstein.

1766 derselbe.

1787 Johann Buelmann im Wierhäfli.

1801 Medard Muff.

1821—1841 Jacob Buelmann in der Kuchischür.

1841 den 24 Jänner gewählt Joseph Muff in Werligen.

1862 den 16. Horn gewählt Joseph Muff, Sohn, in Werligen.

D. Pfarrsigriften.

1589 Mathias Obertüfer.

1622 Mathias Obertüfer.

1642—1671 Sebastian Obertüfer, Gerichtsschreiber.

1685 Sebastian Buchmann.

- 1706—1709 Jacob Joseph Buchmann, Gerichtsschreiber.
 1712 Sebastian Obertüfer.
 1725 1727 Jacob Joseph Buchmann.
 1735 1739 Johann Jacob Buchmann.
 1757 1795 Joh. Jacob Buchmann. (Unter Pfarrer Steiner erhielt er das Wirthsrecht.)
 1804 bis 4. April 1839 Jost Buchmann.
 1839 d. 15. Christm. wurde Joseph Buchmann gewählt. † 7. Mai 1840.
 1840 den 8. Brachm. Bernard Buchmann.
 1848 den 12. Brachm. wurde Nicolaus Brunner gewählt.
-

Dritter Theil.

Die Filialkirche Hellbuel¹⁾.

Den Namen „Hellbuel, Helgbuel,²⁾ Hällbuel“ richtiger Höhlbuel,“ eine Anhöhe oberhalb einer schroffen Vertiefung, Höhlung) finde ich urkundlich das erste Mal im Jahre 1522³⁾. Hellbuel ist ein Theil der Rothweid⁴⁾, welche im Südwesten vom Schloßhobel“, und im Süden von der Schwingruben⁵⁾ begrenzt wird.

Von der Capelle in der „Rothweid“ ist die erste urkundliche Rede im Jahre 1499. Leutpriester Studer von Neufirch, in dessen Kirchspiele selbe lag, schenkte ihr alles, was zur Verrichtung des heiligen Messopfers gehört, nämlich einen Kelch, ein Messbuch u. s. w. Dass damals die Messcapelle bereits stand, unterstützt die noch im Kirchturme hängende kleine Glocke, welche die Jahreszahl 1500 trägt, sowie der gemalte Wappenschild in einem Chorfen-

¹⁾ Wo die Quelle nicht besonders genannt ist, hat sie das Pfarrarchiv in Neufirch geliefert, sowie die über Hellbuel gesammelten urkundlichen Schriften des Hochw. Jos. Lustenberger von Hellbuel, Vicar im Rain.

²⁾ Dürfte vielleicht in alten Zeiten ein „Helgenstöckli“ oder „Heiligenhäuschen“ auf diesem Höhepunkte gestanden haben? —

³⁾ Staatsarchiv Lucern.

⁴⁾ Richtiger ist die Schreibweise „Rothweid“ von Austroden. Raum aber ist an „Großweid“ oder „Rothweid“ zu denken.

⁵⁾ Konrad und Walter von Schwingruben erscheinen im Jahre 1231 (Geschichtsfreund I, 174.), Walter von Schw. 1243 und 1257 (Engelberg im XII. Jahrhundert S. 144. 148). Als dem Gotteshause Lucern pflichtig erscheint Schwingruben im Jahre 1291 (Geschichtsf. I, 169. 172).

ster und eine Stelle im alten Thürmchen, welches das Datum 1520 getragen haben soll. Dasselbe bestätigt der Beschlüß des Rathes von Lucern, Mittwoch vor Martini 1522, zwischen den Kirchenpflegern zu St. Nicolaus im „Helgbuel,” dem Helfer in Sempach und dem Pfarrer in Neukirch, welcher lautet: „Von dem, was in den Stock kommt, erhält der Pfarrer den dritten Theil. Das Opfer auf dem Altare ist des Priesters. Dem Heiligen gehört, was er sonst erhält. Liest der Priester daselbst Messe, so empfängt er einen Karlin; will er nicht, so nimmt der Pfleger einen andern Priester, wo er will.“¹⁾.

Die damalige Capelle scheint aber ihrem Zwecke nicht mehr entsprochen zu haben. Im Jahre 1584 ist von der Bauung der Capelle „wegen altem zerfallenem Gemür“ die Rede. Im nämlichen Jahre wurde für alle Stifter und Gutthäter in der Ehre des heiligen Nicolaus eine Bruderschaft errichtet, wornach am Feste dieses heiligen Bischofs und des heiligen Blasius, sowie Montag nach der Kirchweihe (2. Sonntag) des Augstmonats) Gottesdienst gehalten wird. Die „Cappell St. Niklaus am Hälpu“ besaß anno 1585 zwei Kelche, fünf Messgewänder, ein altes Obsequiale, vier gemalte Voraltartücher, vier Zwächelen“ und einen Jahreszins von 9 Gl., woraus das Kirchlein in Dach und Gemach zu erhalten war. „Ingänz vnd Zins ist iährlich VIII Gl., darus muß man die Capell in Dach vnd Gmach erhalten, auch in göttlicher Ordnung.“ Der dritte Theil, den sie aus dem Stocke bezog, ertrug jährlich etwa 12 Schilling, und das Betgeld an der Kirchweihe, an St. Niklaus und Blasi etwa 8 Batzen. Die Landstüde, welche die Capelle zu eigen hatte, mochten ihr aber auch um diese Zeit der „Bauung“ vergabt worden sein.

Der Visitationsbericht des Decans und Pfarrers Nicolaus Nicolai in Begleitung des Vicekämmerers und Pfarrers Jost Mennli in Wangen (1632) weiß nichts anderes zu erwähnen, als daß die Kirche der heiligen Nicolaus und Blasius im „Hellbuel“ nur einen und zwar küpfernen, aber gut vergoldeten Kelch besitze²⁾.

Wie im Jahre 1622 eine Bruderschaft des heiligen Wendelin's in Neukirch eingeführt wurde, so errichtete man in der Ehre desselben Patronen der Landleute im Jahre 1637 einen neuen Al-

¹⁾ Staatsarchiv.

²⁾ Decanatslade Sursee.

tar in der Kirche. Nicht bloß aus den umliegenden Kirchspielen Neukirch, Malters, Rüzwyl und Littau floßen Beiträge für denselben, sondern noch aus den ferner liegenden von Sempach und Emmen. Für die Gutthäter dieses neuen Altars wurde fortan am Festtage S. Wendelini eine ewige Jahrzeit mit Predigt und drei heiligen Aemter (seit 1666 nur mehr ein Amt) gehalten¹⁾.

Unter dem Pfleger Peter Wolf, zugleich Kirchmaier in Neukirch, welcher den 29. Herbstm. 1639 starb, bestanden im Hellbüel bereits sechs Jahrzeitstiftungen, zu denen er selbst das siebente stiftete. Auch hatte damals die Capelle zwei Pfrundhäuser, von denen das Sigrithaus, anno 1600 erbaut, als im Adelwyler Hof gelegen, im Jahre 1601 steuerfrei erscheint²⁾.

Die ökonomischen Verhältnisse äufneten sich aber nicht in dem Maße, daß größere Auslagen ohne freiwillige Beiträge bestritten werden konnten. Deshalb, als der Blitz im Jahre 1745 in das Thürmchen schlug, wobei drei Personen doch ohne fernern Schaden — niedergeworfen wurden, versegte man dasselbe mittelst freiwilliger Steuern in seinen vorigen Zustand. Die Jahrzeiten aber hatten inzwischen so zugenommen (Es waren im Jahre 1761 zweihundzwanzig), daß von ihnen 1765 der Pfarrer 19 Gl. 24 Schl., der Caplan 7 Gl. 30 Schl. bezog.

Die Absicht, an der Capelle im Hellbüel, welche von den vier Mutterkirchen ziemlich entlegen und von jeder fast gleich weit entfernt war, eine Caplanei zu gründen, mochten die Urmwohner vielleicht schon 1584 im Stillen gehabt haben; urkundlich aber wurde das Vorhaben erst 1730 laut. Caspar Dürig im Zingen, Hans Krauer in der Schwand, Jacob Muff in der Moosschür und andere Männer hatten ein Capital von 3266 $\frac{1}{2}$ Gl. gesammelt, in der Meinung, diese Summe genüge, um von den Behörden die Bewilligung zur Stiftung einer Caplanei zu erlangen. Allein schon damals verstand man es hüben und drüber, den Buchstaben des Rechtes dem Geiste des Nutzens und Frommens vorzuziehen. In Übereinstimmung mit den vier Pfarrämtern Neukirch, Rüzwyl, Malters und Littau (Lucern), welche bei der Stiftung in Folge zu gewärtigender Abründung eines Thei-

¹⁾ Im Jahre 1663 war Pfleger Joseph Buelmann im Stritholz und Sigris Joseph Fleischli. Bergl. die Capelle der heiligen Anna bei der Tanne zu Wenischwand. (Geschichtsrd. XV, 92).

²⁾ Segesser, Rechtsgeschichte I, 443 Anm.

les ihrer Pfarrangehörigen betheiligt waren, beschied den 11. Januar 1734 die Regierung die Petenten abschlägig.

Das Bedürfniß einer solchen Gründung wurde aber zu sehr empfunden, und zu viel kirchlicher Sinn lebte in den Ummwohnern Hellbüels, als daß der Ruf nach einem ständigen Geistlichen nicht wieder ertönen sollte. Das Ansinnen zu erneuern, bot der beabsichtigte Neubau der Kirche in Neukirch eine günstige Gelegenheit; denn statt an diesen beizutragen, könnten die Hellbueler die Kräfte für ihr Vorhaben sammeln, den Neukirchern aber möchte willkomm erachtet werden, wenn durch den Austritt von Hellbuel eine neue Kirche kleiner und somit wohlfeiler den Kosten nach werden würde. Zwanzig Jahre nach der ersten Abweisung wiederholten die Hellbueler ihr Gesuch für Stiftung eines eigenen Caplans, und sezten eine noch größere Summe daran, als damals. Sebastian Bachmann von Hunkelen, Jacob Muff aus der Mooschür und Fürsprech Johann Krauer in der Schwand waren die Leiter. An selbe schlossen sich noch Jacob Bachmann im Margel und Franz Peter Zimmermann in der Rothweid. Sie alle anerboten eine Capitalsumme von 7000 Gl., welche, falls sie nicht hinreichend erachtet würde, noch erhöht werden solle. Sie erklärten auch jeden Schaden, der durch Stiftung einer Caplanei dem Pfarrer und dem Caplan in Neukirch erfolgen sollte, zu tilgen. Die Emme, welche oft den Besuch der Pfarrkirche in Malters und in Littau verunmögliche, die Kinder, deren Unterricht wegen Entfernung von den Mutterkirchen mangelhaft sei, die also erschwerten und häufig verunmöglichten Versehgänge, und die bereits gestifteten 20 Jahrzeiten waren die vorzüglichsten Gründe der Gesuchsteller. — Alles umsonst! Der Pfarrer Steiner in Neukirch, unterstützt von den Geschworenen und dem Kirchmaier, widersezte sich aus allen Kräften dem Vorhaben dieser von ihm geshmähten „Ehrenmänner.“ Da die Capelle im Hellbuel, wie er meinte, kaum den dritten Theil derer fasse, die sich an Hellbuel anschließen wollen, so würden die beiden andern Dritttheile während des Gottesdienstes außerhalb derselben unehrerbietig sich betragen. Das karge Pfrundeinkommen des Pfarrers, welches nur 503 Gl. betrage, und das des Caplan's in Neukirch würde noch tiefer sinken. Weil an beiden Orten baubedürftige Capellen seien, so könnten ob einem Neubau leicht Prozesse entstehen. Zudem hätten die Hellbueler nicht

einmal ein Caplanenhaus. Nicht Neufnung der Wallfahrt, nur Bequemlichkeit sei die wahre Ursache des Gesuches. Und als gar Kirchmaier Rudolph Bachmann im Namen der Kirche, Joseph Helfenstein im Namen der Gemeinde, und Xaver Schmid, Ammann zu Rathhausen, vor Rath traten, und Schutz verlangten für ihre durch Hellbüel bedrohten Kirchenrechte, da wurden den 8. Heum. 1758 die Hellbueler, lauter habliche Güterbesitzer, von Schultheiß, kleiner Rath und Rath der hundert nicht bloß „für allezeit“ ab- und zur Ruhe gewiesen, sondern die Leiter der Angelegenheit mußten noch die deshalb erloffenen Kosten der Gegenpartei mit Gl. 137. 33 Schl. bezahlen. Nur das gestand man zu, daß falls die Emme eine Brücke wegreiße, die Geistlichen von Neukirch die Versehgänge bis an die Emme zu besorgen hätten. — Die Hellbueler mochten aber ihren abschlägigen Bescheid um so weniger empfinden, weil damals in den an unbefründeten Geistlichen so reichen Tagen zeitweise dennoch Priester in Hellbüel sich aufhielten ¹⁾.

Die von Westen her unsere Schweiz überflutende Umwälzung riß endlich den Damm weg, welcher die Hellbueler an Errichtung einer eigenen Caplanei gehindert hatte. P. Constantin Krauer ²⁾, Conventual von Werthenstein, machte sich das Gesetz vom 17. Herbstm. 1798 zu Nutzen ³⁾), verließ das Kloster, und ließ sich im Hellbüel nieder. Derselbe war ungemein thätig, dort eine Pfründe (für sich, wie die Gegner meinen), zu stiften. Vorerst auf dessen Antrieb verlangten den 4. Heum. 1799 Abgeordnete der vier Pfarrreien von Pfarrer Schnieper in Neukirch für die Umnwohner der Capelle im Hellbüel eine Frühmesse und einen nachmittägigen Gottesdienst an Sonn- und Feiertagen. Im Einverständnisse mit den drei übrigen Pfarrern gestattete Schnieper das Verlangte aus Freundschaft. Freiwillige Gaben entschädigten den Frühmesser. Er bewohnte das Haus, welches schon im Jahre 1789 einem Ortsgeistlichen diente, und das unterm 26. März 1799 mit der

¹⁾ Siehe am Schlusse das Caplanen-Verzeichniß. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts war ein solcher Reichthum an Geistlichen, daß sich bei jeder anständigen Capelle ein Frühmesser ansiedeln konnte, z. B. in Adelwyl, Gibelstuh, Hunkelen u. s. w.

²⁾ Vermuthlich der Sohn des im Jahre 1758 beteiligten Johann Krauer und Bruder des nachmaligen Schultheissen Dr. Heinrich Krauer. (R. Pfiffer, Geschichte II, 6 ff.; Lieder vom alten Sepp. S. IX.).

³⁾ R. Pfiffer, a. a. O. II, 151.

freiwilligen Sammlung von 408 Gl. 20 Schl., welche acht Männer besorgt hatten, als Eigenthum der Capelle abbezahlt wurde.

Bald aber, nicht zufrieden mit der Frühmesse und dem nachmittägigen Gottesdienste, verlangten die Hellbueler einen Tabernakel zum Versehen der Kranken und der Schwachen, sowie eine mit der Seelsorge betraute Caplanei. Dieses Gesuch stellten Johann Rei, Richter Johann Georg Bachmann, Konrad Widmer, Jost Bucher, Peter Dürig, Baschi Bachmann und Fridli Zneichen. Es kam den 1. Winterm. 1803 vor Schultheiß und Rath, und ward also begründet:

1. Hellbuel liegt im Mittelpunkt von vier Pfarreien, und zwar von deren Kirchen ziemlich entfernt.
2. Die hohe Lage verunmöglicht in rauhen Zeiten den Kindern, Greisen, Schwangern und Leichenbegleitern den Kirchenbesuch.
3. Für einen Geistlichen besteht eine Wohnung.
4. Eine Frühmesse und ein nachmittägiger Gottesdienst wird bereits gehalten.
5. Wegen Entfernung von der Pfarrkirche sind jüngst mehrere Personen ohne die Trostungen der heiligen Religion gestorben.
6. Der Frühmesser war schon oft wegen Wegschwemmung der Brüden veranlaßt, Pfarrgottesdienst zu halten.
7. Eine Schule für die Kinder bei Schnee und Ungewitter ist sehr nothwendig.
8. Das Bedürfniß war schon vor 40 Jahren erkannt, weshalb damals ein Fond von 8000 Gl. zusammengelegt worden, welcher aber wegen Theilung der Landgüter nicht mehr vorhanden sei.

Dem Verlangen waren die Pfarrer von Neukirch (Schnieper), Ruzwyl (Segesser) und Malters (Schindler) nicht gewogen; auch nicht die Gemeindevorsteher von Neukirch, die das Capellengut, die Capelle selbst, das Pfundland und Haus des Sigristen wie dessen Wahl in Anspruch nahmen. Jene beschieden darum die Anfrage der Regierung schon im Christmonat durchaus abschlägig. Nicht so der vierte Pfarrer, der bischöfliche Commissar Thaddäus Müller als Leutpriester von Lucern, zugleich Pfarrer in Littau. Mit Bezug auf das Concilium von Trient (de reform. XXI. Cap. LXI). befürwortete sein Schreiben vom 14. Christm. 1803 das Gesuch der Hellbueler eindringend.

Diese Vorgenannten, oder fünfundvierzig Unterschriften statt

aller, bekräftigten ihr Ansuchen durch eine neue Eingabe vom 3. Jänner 1804. Sie verlangten einen Gottesdienst, wie ihn Main habe (einen Pfarrgottesdienst mit Ausnahme der Taufhandlung und Beerdigung), gelobten zu stiften, um aus den Zinsen Haus, Garten und Bünte des Caplans, so wie das ewige Licht in der Kirche zu unterhalten. Zudem habe der Geistliche wöchentlich über 5 freie Applicationen zu verfügen. Nur verlangten sie als „Stifter“ das Wahlrecht des Caplans und des Sigristen. Den 17. April 1804 verpflichteten sich 66 Unterschriften für den unbedingten Unterhalt eines Pfarrers.

Vorläufig und bedingungsweise gestattete die Regierung den 23. April 1804 den Pfarrgottesdienst, doch ohne das Recht der Taufe, Ehe und Beerdigung. Ermuntert durch diese Errungenschaft, verpflichteten sich mit Gelöbnisact vom 29. April daraufhin die fünfundvierzig „Hof- und Güterbesitzer“, einer für alle und alle für einen, einen Dotationsfond von 4000 Gl. zu gründen, weiterhin für 4 Klafter Holz und das ewige Licht. Und als den 12. Mai hierauf die unparteiischen Abgeordneten im Hellbuel erschienen, um obige Bekräftigung zu erproben, da erschienen auch einundfünfzig Hof- und Heimwesenbesitzer,“ nämlich 16 aus der Pfarrei Neukirch, 12 von Malters, 14 von Rüzwyl und 9 von Littau; jeder, zu dem Vergleichungsacte vom 3. Jänner abhin stehend, gelobte und benannte seinen Beitrag zu einer Hauptsumme, welche schließlich einen jährlichen Zins von 223 Gl. 19. Schl. ertrug.

Wie diese Angelegenheit im entsprechenden Sinne zu Lucern spruchreich war, gelangte selbe zum Entscheide nach Constanz. Im Namen des Bischofs Carl Theodor von Dalberg urkundet der Generalvicar Heinrich von Wessenberg den 14. Brachm. 1804 (in 19 §§.), im Wesentlichsten Folgendes:

1. Zur Bewahrung des Heilighums darf in der Capelle Hellbuel ein Tabernakel errichtet werden.

2. Allsonn- und feiertäglich darf Pfarrgottesdienst gehalten werden, und zwar Vormittag mit Predigt und Messe und Nachmittag mit Christenlehre; ausgenommen sind die vier heiligen Tage: der Churfesttag, das Fronleichnamsfest, die allgemeine Kirchweihe, das Allerseelenfest und der Patron der Pfarrkirche.

3. Die Kranken des Bezirkes werden durch den Caplan im Hellbuel versehen. Die Östercommunion aber ist in der Pfarrkirche eines jeden zu empfangen.

4. Der Caplan besorgt den Unterricht der ersten hl. Communion; die Prüfung der Fähigkeit aber steht bei den betreffenden Pfarrern.

5. Alle Kinder sind zum Unterrichte im Hellbuel verpflichtet.

6. Die betreffenden Pfarrer verbleiben in ihren alten Rechten gegenüber den Pfarrkindern.

7. Die Pfarrherren verlieren von Seite der zum Hellbuel Zugethilfen nichts von ihren Einkünften.

8. Die Opfer bleiben der Capelle, wofür sie aber die Pfrundgebäude zu erhalten hat.

9. In die Kirchenverwaltung wird je ein Mitglied aus jeder der vier Pfarreien gewählt. Davon besorgt einer als Pfrundvogt das Caplaneneinkommen.

10. Die Theilnehmer erstellen ein Capital, das jährlich einen Zins von 223 Gl. 19 Schl. abträgt.

11. Der Ortsgeistliche nennt sich „Caplan“, ist den vier Pfarrern unterworfen, und als solcher Mitglied des Capitels Sursee

12. Den Sigrist wählt der Kirchgang Neufirch.

13. Die Theilnehmer der neuen Stiftung ernennen nach Ge-
setz und Vorschrift den Caplan.

14. Fünfmal in der Woche kann der Caplan beliebig appliciren.

15. Die Hellbueler sollen mit ihrer bisherigen Pfarrei die Kirchenfeste halten.

16. Der Caplan hält für die Kinder des Bezirkes Schule gegen einigen Schullohn.

17. Die Stifter errichten auf ihre Kosten den Tabernakel und die heiligen Gefäße.

18. Die Theilnehmer der neuen Stiftung haben die Verpflich-
tung, die Verwaltung der Capelle, der Pfrundhäuser und Güter
über sich zu nehmen, wenn die Pfarrei Neufirch selbe abtritt.

19. Taufe, Ehe, Begräbniß ist nicht gestattet; auch darf der Caplan seine Wirksamkeit nicht über oben bemerkte Grenzen ausdehnen.

Diese Urkunde übermittelte die Regierung den Stiftern Hell-
buels unterm 6. Heum. 1804, und lud selbe zugleich ein, nach
der den 16. Heum. abzuhaltenen Prüfung einen Caplan zu wählen.

Der heisse Wunsch der Hellbueler war erfüllt; ihre Opferwil-
ligkeit wurde belohnt.

Die durch die Obrigkeit beschlossene Abcurung zwischen Neu-
firch und Hellbuel fand den 19. Heuni. 1805 statt. Der Bischof

bestätigte selbe den 8. August darauf mit der Bedingung, daß Hellbuel eine eigene Verwaltung erhalte, falls es an Neukirch 400 Fr. als „Entschädigungs- und Bedingungssumme“ zurückgelassen haben werde. Das übrig bleibende Vermögen soll unbeanstandet Hellbuel gehören.

Es handelte sich nun um bestimmte Abründung des Caplaneikreises. Allein die Hellbueler begannen uneins zu werden, also daß die Abründungscommission den 7. August 1806 der Regierung den Vorschlag mache, Hellbuel zu belassen, wie es ehemals war, oder eine eigene Pfarrei zu gründen. Den Tag darauf (8. August) beschloß der Rath die Errichtung einer eigenen Pfarrei, wenn der Kreis ohne Hülfe der geistlichen Kasse eine eigene neue Pfarrkirche und ein Pfarrhaus baue. Die in Folge dessen durch die Abründungscommission gehaltene Caplaneigemeindeversammlung (31. August) ergab aber eine solche Verschiedenheit der Meinungen, daß nur der kleinere Theil unbedingt auf einer eigenen Pfarrei bestand.

Inzwischen nach dem Concordat vom 19. Horn. 1806 wurden den 6. Weinm. 1807 die Pfarreien abgeründet und bei der Abründung von Malters, Littau, Neukirch und Rüzwyl schied man jene Häuser aus, welche fortan zum Hellbuel gehören sollen. Nach der diesfalls ausgefertigten, im Staatsarchive liegenden Tabelle, kamen nach Hellbuel von den Kirchspielen

Malters: Geitigen mit 2, Limmbach mit 2, Neuhaus mit 1, Schwingruben mit 1, Margel mit 1, Kehligen mit 1, Gründlen mit 1, Zinggen mit 2, Rüthi und Zopf mit 2, Schurligen mit 2, Tannhäuser mit 4, Wilgis mit 3, Oberknolligen mit 1, zusammen mit 23 Häusern;

Littau: Sagen mit 1, Hübeli mit 2, Küteli mit 1, Schwand mit 2, Stächenrein mit 3, Hilgeringen mit 1, zusammen mit 10 Häusern;

Neukirch: Hellbuel mit 8, Ragen mit 1, Henrischwand mit 4, Rothloch mit 3, Bremgarten mit 2, Moosshür, G'span, Bergküsli mit je 1, Stritholz mit 2, zusammen mit 23 Häusern;

Rüzwyl: Tannen und Hubshür mit 4, Steinmatt, Langigen, Oberbüel, Mittelbüel, Hueb und Bänihüsli mit je 1, Grämsen, Unterbüel, Hunkeln, Hohnberg und Obholz mit je 2, zusammen mit 20 Häusern; so daß im Ganzen 76 Häuser den Hellbueler Kirchenkreis bildeten, und die Zahl der 51 Urstifter um 55 erhöhet wurden, welche zusammen 106 Haushaltungen ausmachten.

Wider diese Zuründung wurde zu verschiedenen Malen, besonders von den äußersten Theilen, die lieber bei ihrer Mutterkirche zu Hause bleiben wollten, Einwendungen gemacht. Allein die Regierung ließ keine Bresche in die Abründung Hellbuells schließen, und die Urkunde vom 6. Winterm. 1807 wurde in ihrem vollen Umfange am 14. Christm. 1808, 11. Brachm. 1811 und 19. Brachm. 1812 bestätigt.

Mittlerweile dauerte das Vorhaben, eine selbstständige Pfarrei zu stiften, fort. Den 17. März 1808 hatte der Bischof Veranlassung, seine Genehmigung zu ertheilen, wenn „man eine Pfarrei aufstellte und ausrüste.“ Als der Caplan unterm 18. Horn. 1810 bescheinigt hatte, sein Einkommen belaufe sich an Baar auf 100 Thlr. (300 Fr.), verpflichteten sich darauf 37 Männer zur Erstellung einer Capitalsumme von 5965 Fr. 99 Rp., worauf 44 Männer eine eigene Pfarrei verlangten, hoffend, die geistliche Kasse werde, da nun 598 Fr. 35 Rp. Einkommen gesichert seien, das Mangelnde bis auf 800 Fr. erhöhen. Bei diesem Anlasse wird bereits von Materialien gesprochen, die zu einem Neubau der Kirche herbeizuschaffen wären.

Die Capelle, im Jahre 1764 einigermaßen ausgebessert, war nicht bloß zu morsch, sondern bei dem Vorhaben, selbe zur Würde einer Pfarrikirche zu erheben, allzu unansehnlich und nicht groß genug, als daß ein neuer Bau nicht dringendes Bedürfniß war. Der selbe wurde kräftig an die Hand genommen.

Den 12. Herbstm. 1828 erinnerte der Kirchenrath von Hellbuel die Regierung, man sei im Falle, das Kirchlein schließen zu sollen, und so die Caplanei selbst eingehen zu sehen, wenn die vier Pfarrkreise, von denen einzelne Theile an Hellbuel abgeründet seien, zu einem neuen Baue nicht Hand böten. In Folge dieser Zuschrift stellte der Rath in kirchlichen und geistlichen Angelegenheiten den 9. Jänner 1829 an den Kirchenrath von Neukirch die Frage, ob man die Pfarrangehörigen, welche zur Kirche in Hellbuel zugeründet seien, aus dem Verbande gänzlich entlassen, oder einen Neubau in dorten unterstützen wolle. Diese Anfrage beantwortete der Kirchenrath von Neukirch unterm 16. März 1829 dahin, daß, wenn Hellbuel eine Curatie verbleibe, man einen noch auszumittelnden Beitrag leisten werde. Der bezeichnete Rath in Lucern drang aber mit Schreiben vom 27. Brachm. auf einen Neubau. Die Unter-

handlungen über die Beiträge der vier Mutter-Pfarreien an den Bau erhielten dahin ihren Abschluß, daß die Regierung von Lucern am 29. Weinm. 1830 wirklich einen neuen Kirchenbau zum Beschlusse erhob, entgegen aber dem Vorschlage der vier Kirchgänge, welche den Beitrag auf 8500 Fr. stellten, denselben auf 9000 Fr. erhöhte. Darnach hatte Neukirch 1700, Rüfswyl 2800, Malters 2900, und Littau 1600 Fr. einzuschließen. Das Mehrere leisten jene Häuser, welche im Jahre 1807 an die Caplanei zugeründet wurden. Der Neubau sei nothwendig für die mehr als 1000 Seelen, welche zu 106 Familien im Bezirke wohnen. Die neue Kirche soll eine Länge von 104 Schuh, eine Breite von 52, und eine Höhe von 33' erhalten. Obige Entschließung hielt die Obrigkeit unterm 28. Herbstm. 1831 aufrecht, nachdem die Hellbueler den 23. April zuvor Ausmarkung des zur Curatie gehörigen Landes und nicht bloß Zutheilung der Häuser verlangt hatten. Zugleich wurde sofortiger Beginn des Baues gefordert.

Die vier Kirchen- und Gemeinderäthe erinnern am 16. Jänner 1832 den täglichen Rath, daß sie außer den 9000 Fr. keine weiteren Kosten über sich nehmen gegenüber dem Hellbuel, da man beschlossen, eine größere Kirche zu bauen, als nöthig sei, und als da bezahlt werden könne. Der Regierungsrath vereinfachte zwar den 18. Horn. 1832 die Dimensionen der neuen Kirche dahin, daß selbe nur 69' lang, 40' breit und 31 hoch, der Chor aber 28' in der Runde, 20' breit und 31' hoch werde; hielt aber mit Beschuß vom 18. Mai 1832 fest an den übrigen Erlassen vom 29. Weinm. 1830, besonders wider das scharfe Schreiben des Kirchenrathes von Neukirch.

Mittlerweilen wurde der Bauaccord mit den Gebrüdern Joseph und Franz Händli aus Cappel im Tyrol, eingebürgert zu Tagmarsellen¹⁾, für Fr. 7500 an Baar, wozu dann noch für die Thurm baute Fr. 1100 kamen, also für Fr. 8600 geschlossen²⁾.

Den 20. Horn. 1832 wurde der Bauplatz oberhalb der alten Capelle bestimmt.

Die Händli erhielten die erste Zahlung, nachdem der Eckstein (13. Mai 1832) kirchlich eingsegnet worden war.

¹⁾ Geschichtsfrd. XIV, 51.

²⁾ Der Thurm, statt wie der Plan lautete, auf den Chor gestellt zu werden, wurde neben den Chor aus Stein erbaut.

Der Neubau gieng rasch vorwärts. Die alte Capelle wurde im Mai 1834 abgetragen. Bereits am 8. August 1834 konnten die neuen Glocken gehängt werden. Die Uebergabe der Kirche erfolgte noch im Jahre 1835.

Die feierliche Einweihung in der Ehre des heiligen Wendelins geschah unterm 14. Weinm. 1837 durch den Hochw. Bischof Joseph Anton Salzmann. Caplan Leonz Tschopp segnete den Kirchhof ohne besondere Erlaubniß den 19. Winterm. 1837 Nachmittags ein, und bestattete ebenso den 22. daraufhin als erste Leiche Jungfer Catharina Keller aus dem Berghüsli.

Die drei aufeinanderfolgenden Zahlmeister berechneten die Baarauslagen auf 29,021 Fr. ¹⁾, die Fronarbeiten auf 17,000 Fr., so daß der ganze Bau auf etwas zu 46,000 Fr. zu stehen kam. An die Baarauslagen trugen die vier Mutterpfarreien die bedungenen 9000 Fr. bei, die freiwilligen Gaben aber 4026 Fr., der Gantrodel 841 Fr., 47 Rp., das Uebrige die im Jahre 1807 zum Hellbuel zugeründeten 110 Haushaltungsstellen ²⁾.

Die Zwischenzeit ließen aber die Hellbueler nicht vorübergehen, ohne auf dem Wege zur pfärrlichen Unabhängigkeit und Selbstständigkeit vorwärts zu schreiten.

Den 27. Winterm. 1836 gelangten sie mit der Forderung einer eigenen Pfarrgemeinde und eines selbstständigen Pfarrers an die hohe Regierung, und berechneten auf den 1. Jän. 1837 das Einkommen des Caplan's, nach Abzug der Auslagen von 40 Fr. 33 Rp.

¹⁾ Stukator Feuerstein von Arlesheim lieferte für 2100 Fr. die 3 Altäre. Sigrift Muff erhielt für Landentschädigung 128 Fr., der Steinbrecher 100 Fr. Die Kanzel, welche Nicolaus Häfliger in Neiden verfertigte, kostete 76 Fr., Das Choraltargemälde, Christus am Kreuze, von Friedrich Schmid, 80 Fr., die heilige Anna und die 15 Stationen von Anton Bonmatt aus Stans (1836) 51 Fr., der heilige Fridolin sammt den 14 Nothhelfern von demselben 40 Fr. Der Uhrenmacher erhielt laut Accord vom 5. August 1838 730 Fr. — Die Einfriedungsmauer kostete 300 Fr., wozu den 2 Apr. 1842 für Verbesserung des Postaments 497 Fr. und für Landentschädigung 252 Fr. 83 Rp. — Das Geläute besteht der Zeit aus fünf Glocken. Das älteste Glöcklein ist vom Jahre 1500 und wiegt fast 2 Zentner. Zwei Glocken lieferte im Jahre 1834 Jacob Rüetschi in Arau, noch zwei derselben im Jahre 1840. Die größte dieser 5 Glocken wiegt 644 Pfd. Alle zusammen haben einen Werth von 6000 Fr.

²⁾ Nebstdem hatten die Hellbueler den betreffenden Anteil an die Fr. 9000 ihrer Mutterkirchen zu steuern.

von den (mit Einschluß des Zuschusses der geistlichen Kasse in 250 Fr.) Fr. 663. 68 Rp., betragenden Einnahmen, auf reine Fr. 623. 35 Rp., nebst Applicationen. Die Regierung befürwortete das Ansuchen mit Schreiben vom 7. April 1837 an den bischöflichen Commissar zu Handen des basel'schen Oberhirten. Den 28. April darauf erweiterte dieser die Kirchenrechte, welche Hellbuel seit dem 14. Brachm. 1804 besaß dahin, daß vom 1. Jän. 1838 an im Hellbuel an den vier hohen Festtagen eigener Gottesdienst gehalten werde, daß da-selbst die Taufe und Ehe gespendet, die Beerdigungen im Einver-ständnisse mit dem Ortspfarrer statt haben, und die Tauf-, Ehe- und Sterberegister geführt werden¹⁾), — unter der Bedingung jedoch, daß in Abänderung des §. 13. der Verordnung vom 14. Brachm. 1804 in Uebereinkunft mit dem bischöflichen Commissar das Collatur-recht in dem Sinne an die Regierung abgetreten werde, daß zwischen den 51 Urstiftern und den 59 später hinzugekommenen ob der Zulas-fung der Letztern zur Wahl nicht Zwietracht entstehe. Diesen bischöfl. Erlaß bestätigte die Regierung am 5. August 1837. Die Kirchen-verwaltung von Hellbuel theilt sodann den 6. Herbstm. dem Rath in kirchlichen Angelegenheiten mit: Falls Hellbühl die 50 Gl. an den Caplan nicht mehr geben müsse, so wollen sie die 51 Urstifter die Collatur unbedingt an die Regierung abtreten. Unterm 9. Winterm. berichtet die Kirchenverwaltung an den geistlichen Rath, daß die Versammlung vom 5. dieses, an welcher von 161 Stimm-fähigen nur 85 Theil genommen hätten, der bischöfliche Beschuß vom 28. April angenommen worden sei und bittet gleichsam um Erlaß des Beitrages der 50 Gl. an den Caplan und der Steuern an die Mutterkirchen und deren Pfrundgebäude. In Folge des von der geistlichen Commission an ihn den 29. Winterm. gefertig-ten Schreibens theilt der bischöfliche Commissar am 13. Christm. 1837 dem Pfarramte von Neukirch mit, daß der oberhirtliche Akt vom 28. April abhin den 1. Jän. 1838 in Wirksamkeit trete, da die 51 Urstifter die Collatur dem Staate überlassen, und die Hell-bueler die erwähnte kirchliche Erkanntniß geltend machen.

¹⁾ Als nicht zufrieden hiemit, Kirchenrath X. Keller im Spitzhof mit dem Gesuche einer eigenen Pfarrei an die Behörde gelangte, wiederholte der Bischof den Entschied vom 11. Mai 1841 dahin, daß sich die vier Pfarr-ämter vorhin zufrieden erklären, und die Hellbueler die Sicherung eines Einkommens von 800 Fr. nachweisen.

Gegen obige Verordnung legten mit Schreiben vom 23. Christm. 1837 die drei Pfarrämter sowie die Kirchenverwaltungen von Neufkirch und Rüfswyl an den Commissar zu Handen des Bischofs und der Regierung Vermahrung ein. In Folge der Zeit (Nov. 1842) vereinbarten sich unter dem Vorſitze des bischöflichen Commissar's die vier Pfarrämter für einen modus vivendi. Darnach blieb die oberhirtliche Verfüigung vom 14. Brachm. 1804 mehrrenteils in Kraft; die Beerdigung aber mit jedesmaliger Erlaubniß des Orts-pfarrers wurde gestattet. Dieses Regulativ, welches der Bischof den 19. Winterm., die Regierung aber den 16. Christm. 1842 genehmigte, trat am 2. Horn. 1843 in Kraft.

Die Hellbueler versuchten unterm 3. März 1843 durch die Regierung, obiges Neglement dahin abzuändern, daß der Gottesdienst erweitert und die Caplanei eine Pfarrei werde. Den 7. April 1843 beschloß aber der Rath, erst dann komme an die Stelle des Caplan's ein Pfarrer, wenn das Einkommen von 800 Fr. gesichert sei; sie gestattete jedoch, daß die im Jahre 1807 einverleibten 106 Haushaltungen nur mehr die Hälfte ihres Steuerbetrages an die Mutterorte zu entrichten hätten. Die Hellbueler, dadurch ermuntert, beschlossen den 1. Mai 1844 Ausstattung des Pfarreineinkommens, erneuerten am 13. Herbstm. 1844 das Gesuch um Aufrichtung der Pfarrei; allein die Obrigkeit beschied sie den 21. Winterm. 1845 abschlägig.

Unterm 24. Christm. 1844 befahl der Regierungsrath, daß nach dem Erlaſſe vom 19. Brachm. 1812 die Ausmarkung des Kirchenbezirkes Hellbuel statt habe. Als aber aus dem Häuserkreise der 59, sechs Männer von Stritholz, Huob und Hunkeln Widerspruch erhoben, frischte er den 16. Mai 1845 den früheren Beschlüß der Ausmarkung auf, erklärte Hellbuel als eine „gleichberechtigte und selbstständige Kirchgemeinde“ und befahl sofortige Vereinigung. Diese wurde vollzogen, ergab zwar keinen Häuserzuwachs, erhielt aber Land von 20 Höfen, deren Häuser nicht zum Hellbuel gehörten. Beranlaßt erneuerten sie den 29. Mai 1846 ihr Festhalten an der Abrundung vom 6. Winterm. 1807, vollzogen den 19. Brachm. 1812 und 16. Mai 1845. Entgegen den Reclamationen der vier Mutterpfarreien vom 1. Herbstm. 1845 wurde Hellbuel mit seinen 110 Hausbesitzern und 1229 Bewohnern (laut Zählung vom 8. Winterm. 1846) mit Einschluß von Huob, Hunkeln und Stritholz neuerdings als selbstständige Kirchgemeinde (nicht Pfar-

rei) ¹⁾ erklärt und der Erziehungsrath angewiesen zu ermitteln, wie die Congrua zu einer Pfarrei erzielt würde.

Nachdem inzwischen allerlei Geplänkel stattgefunden, um die Hemmnisse einer Pfarrei zu verscheuchen und ihr Ziel zu erreichen, so suchte die Kirchenverwaltung im Hellbuel mit Schreiben vom 30. Winterm. 1857 wiederholt um Erhebung der Caplanei zur selbstständigen Pfarrei nach, und hoffte um so eher zum Ziele zu gelangen, da, ohne den Jahrzeitsfond, welcher am 8. Weinm. 1854 bereits 4542 Gl. betrug ²⁾, in Betracht zu ziehen, jüngst wieder an den Pfrundfond von 4000 Gl., 1700 Gl. gestiftet wurden ³⁾, sowie da die neue Kirche und der Pfarrhof erstellt seien ⁴⁾. Den Hellbuelern zu ihrem Vorhaben zu verhelfen, suchte das Kirchendepartement mit Zuschrift vom 9. Jän. 1858 die vier Pfarreien oder Pfarreien zu veranlassen, mittelst Beiträge das Einkommen des Caplans, das bereits bis auf 380 Fr. gestiegen war, auf 800 Fr. Congrua zu erhöhen, indem die geistliche Cassé erst dann heitrete, den Rest bis auf 1000 Fr. a. W. beizusezen, und indem die Hellbueler durch Errichtung der Kirche und des Pfarrhofes, sowie durch Haltung eines Vicars ⁵⁾ genüglich in Mitleidenschaft gezogen worden seien. Die zu Gunsten des Entschuldigens an den Hochw. Bischof gerichtete Zuschrift erwiederte dessen Canzler unterm 18. Christm. 1858 dahin, daß der Bischof mit dem Senate eine Pfarrei als Bedürfnis erachte; allein zur Decretirung derselben seien die nöthigen Fonds noch nicht beisammen. Was die Rückgabe der von den vier Mutterpfarreien zum Neubau gesteuerten 9000 Fr. a. W. be-

¹⁾ Wie der Regierungsabgeordnete Joseph Leu von Ebersol den 11. Winterm. 1845 erläuterte.

²⁾ Den 16. Jänner 1859 belief sich derselbe für 106 Jahrzeiten auf 9830 Fr. 47 Cts.

³⁾ Dabei die Gabe des Altgrossraths Alois Schmidli sel. von Biswil, bestehend in Fr. 400.

⁴⁾ Während des Gebäude des neuen Pfarrhofes von der Corporation der 51. Urstifter den 21. Jänner 1844 für 7100 Gl. erkaufst, nochmal aber bedeutend verbessert wurde, veräußerte man das bisherige Caplanenhaus den 29. Weinm. 1855 fertigte selbes dem Käufer am 21. August 1856.

⁵⁾ Die Beisteuer der Hellbueler (2. Winterm. 1857) an den Vicar betrug 472 Fr., der Beitrag der geistlichen Cassé 200 Fr. — Den 28. August 1859 versteuerte diese Kirchengemeinde einen Kadastr von 1,018,936 Fr. reines Vermögen von 7,15,767 Fr., und einem Erwerb von 50,800 Fr.

treffe, werde sich der Bischof selbst verwenden, daß man sie erlaße und somit das letzte Hinderniß wegfallen.

Den 6. Heum. 1862 beschloß dann die Kirchgemeinde der 51 Urstifter, der 59 durch die Abründung vom Jahre 1807 hinzugekommenen, und der 21, die in Folge Ausmarkung vom Jahre 1845 Landtheile an das Kirchspiel Hellbuel abgaben, einstimmig die Dotirung des Pfarrpfrundcapitales.

In Folge dessen, und indem der bisherige Caplan den 16. Sept. 1863 auf den Zeitpunkt der Inkrafttretung der neuen Pfarrei gegen eine jährliche Entschädigung von Fr. 800 n. W. nebst Wohnung und Holz auf seine Pfründe verzichtete; urkundete der Bischof den 23. August 1864¹⁾: die Pfarrei Hellbuel im geistlichen Landcapitel Sursee sei auf Grundlage der Abründung vom Jahre 1807 kanonisch errichtet, und die Curatcaplanei daselbst zu einem Pfarrbeneficium mit einem fixen Einkommen von 1000 Fr. a. W. nebst Haus, Garten und Brennholz erhoben. Dieses Pfarrerrections-Decret trete in Kraft mit dem Tage der Installation oder des Amtsantrittes des ersten Pfarrers. Die Bau- und Unterhaltungspflicht der Kirche, des Kirchhofes und der Pfrundgebäude liege der Pfarrgemeinde ob. Das Collaturrecht komme der Regierung zu.

In weiterer Entwicklung der Angelegenheit erhob die Regierung auch ihrerseits den 3. März 1865 die Curatcaplanei zu einer Pfarrei dritter Klasse, welcher Beschuß aber erst dann in Ausführung zu bringen sei, wenn der Ausweis geleistet, daß die von der Kirchgemeinde anerbotene Summe von beiläufig 4484 Fr. 29 Rp. zur Ergänzung der Congrua in währschaften Gütten in die Kirchenlade gelegt werde²⁾. Daß dieses geschehen, wiesen die Hellbueler schon den 8. März darauf nach.

Der große Rath hatte noch die Vereinigung der neuen Pfarrpfründe zu decretieren. Mit Schlußnahme vom 6. Brachm. 1865 erhob er selbe zu einer solchen der dritten Klasse mit einem jährlichen reinen Einkommen von 1450 Fr. n. W.³⁾.

Der Wahl des ersten Pfarrers stand nun nichts mehr entgegen. Dieselbe nahm der Regierungsrath den 26. August 1865 vor.

¹⁾ Urkunde Nro. 15. im Anhange.

²⁾ Verhandlungen des Reg. Rath. vom Jahre 1865. (S. 55—62).

³⁾ Verhandlungen des großen Rathes v. Jahre 1865. (S. 213.)

Sie fiel auf Jacob Fischer, der seit Caplan in Rüzwyl, mit Umgehung des Vicars Jos. Ludwig Lingg, der sich dem nun vollendeten Werke der Pfarrstiftung mit Liebe und Ausdauer gewidmet hatte. Bald nahm der neu gewählte Seelsorger auf feierliche Weise Besitz von der Pfarrpföründe, wornach dem Beginne derselben in allen Theilen Genüge geleistet war.

Nach fast siebenzigjährigem Bestreben hat Hellbuel nun sein Ziel erreicht, und ist als die jüngste Pfarrei eingetreten in den Kreis der Pfarreien des Landcapitels Sursee, Sextariates Sempach.

1. Frühmesser im Hellbuel.

1. 1779—1792. Gabriel Hein i von Rüzwyl, geboren im Jahre 1714. Er war Sohn von Joseph und Susanna Bucher. Von 1738 bis 1757 Vicar in Emmen, von da an Caplan im Eigenthal, von 1766 unverpfändet in Lucern, von 1777 an Vicar in Neukirch. Vom Jahre 1792 bis 1797 treffen wir ihn an der Capelle auf Hunkelen. Er starb daselbst den 22. Mai 1799.

2. 1792—1793. Xaver Tschupp von Sursee, geb. 1752. Dieser saß im Jahre 1779 unverpfändet zu Sursee, seit 1781 in Gibelflüh, von 1788 bis 1790 in Kleinwangen, von da in Sennwyl bis 1792. Schon im Jahre 1793 wurde er Caplan des heiligen Kreuzes zu Sursee bis 1795.

3. 1793—1798. Franz Xaver Schärl i, geboren im Jahre 1769. Als angehender Priester kam er 1793 in's Hellbuel. Anno 1800 ist er Frühmesser zu Heglingen, und seit 1801 Caplan in Küsnach.

2. Capläne im Hellbuel.

1799—1806 Jos. Constantin Krauer, geboren 1763, zuvor Conventual in Werthenstein. Er war vorerst Frühmesser. Als aber, zumeist auf seinen Betrieb, im Jahre 1803 die Caplanei errichtet wurde, beförderte man ihn, nachdem er (16. Brachm.) die Prüfung bestanden, zum Caplan. Er übersiedelte aber schon im Jahre 1806 als Caplan nach Littau, von wo er 1809 Pfarrer nach Buchrain ward. † im Jahre 1830.

- 1806—1808 Joz. Anton Fruonz von Sarnen, geboren im Jahre 1773. Fruonz, im Jahre 1792 Minorist und 1795 Diacon in Lucern, wurde den 26. April 1796 Vicar in Rüzwyl. Von da kam er 1801 als Caplan nach Oberrickenbach in Unterwalden, dann nach Hellbuel und im Jahre 1808 nach Spiringen¹⁾. Anno 1810 wurde er Caplan zu Stans. Seine Fürbitten und Gebetserhörungen erhielten einen gesegneten Wirkungskreis. Nach langen Leiden starb Fruonz den 3. Heum. 1812. Dessen Grab wurde und wird von seinen zahlreichen Verehrern in allen Nöthen sehr fleissig besucht.
- 1808—1814 Felix Forster von Lucern, geboren 11. Aug. 1771. Seit 1798 Vicar in Entlebuch, seit 1802 Helfer im Hof zu Lucern, und seit 1806 wiederum Vicar in Entlebuch, wurde er den 3. April 1808 als Caplan gewählt. Den 25. April 1814 bezog er die Caplanei Littau, wo er den 7. Herbstm. 1855 in hohem Alter starb.
- 1814—1819 Joz. Portmann von Marbach, geboren 1791. Er kam aus dem Seminar im Mai 1814 als Verweser nach Hellbuel. Laut regierungsräthlichem Beschluss vom 25. Heum., wornach unter Vorsitz des Oberamtmannes die 51 Urstifter in der Capelle durch absolutes Mehr wählen, wurde Portmann den 31. Heum. darauf definitiv als Caplan bestimmt. Anno 1819 ernannte ihn die Obrigkeit zum Pfarrer nach Aesch. Er schenkte der Kirche 600 Gl. nebst Markzins. Seit 1856 ist er Chorherr zu Beromünster.
- 1819—1823 Melchior Muff vom Geisseler-Moos, geboren im Jahre 1793. Derselbe, seit 1818 Vicar in Menznau, wurde den 23. Mai 1819 ernannt. Im Januar 1823 kam er als Pfarrer nach Notwyl, wo er den 7. Winterm. 1839 starb.
- 1823—1825 Joz. Sigrist aus der Metten zu Eschenbach, seit 1819 Vicar in Menznau. Er wurde den 23. Hornung 1823 gewählt, kam 1825 als Caplan nach Eschenbach, wo er am Tage des heiligen Georg 1848 verschied. Da nach wiederholter Ausschreibung, in

welcher Zwischenzeit Pancraz Meier von Hitzkirch die Pfründe versah, kein Bewerber sich zeigte, so wurde Verbesserung des Beneficiums in Aussicht gestellt.

1826—1829 Jos. Helsenstein, geboren 1800 in Neukirch. Im Jahre 1824 zuvor Vicar in Richenthal und dann in Reiden, wurde derselbe am 2. Heum. 1826 gewählt. Den 30. Weinm. 1829 bestimmte ihn die Regierung als Caplan nach Hitzkirch. Dort starb er 1833.

1829, den 13. Christm. wurde Leonz Tschopp, geboren in Mauensee 1794, gewählt. Er vicarisirte von 1822 bis 1828 in Luthern, und nachher in Entlebuch. Mit in Krafttretung der neuen Pfarrei blieb er im Hellbuel ohne Pfründe gegen eine jährliche Entschädigung von Fr. 800 n. W. nebst Wohnung und Holz.

Seine Vicarien im Hellbuel waren zuerst dessen Schwesternsohn Alois Staffelbach von St. Erhard, geboren 1829, seit dem 10. Jänner 1859 Pfarrer in Aesch, seit der Installation an hl. Peter und Paul 1864 Pfarrer in Neukirch. Sodann Joseph Ludwig Lingg von Altbüren, geboren 1826, zuvor Vicar in Hochdorf und in Neudorf, seit 1860 im Hellbuel. Er wurde den 29. Herbstm. 1865 zum Caplan nach Rüzwyl gewählt.

3. Der erste Pfarrer im Hellbuel.

Jacob Fischer von Geiß, geboren 1805; den 18. Horn. 1837 in Solothurn zum Priester geweiht, wurde er im Juli darauf Vicar in Rüzwyl; sodann versah er von 1850 an die Pfarrei Zell. Im Jahre 1856 wurde er als Caplan von U. L. F. in Rüzwyl gewählt. Zum Pfarrer von Hellbuel bestimmte ihn die Regierung den 26. Aug. 1865. Feierlichen Besitz von der Pfründe nahm er den 29. Weinm. 1865.



A n h a n g.

1.

1318, 5 Winternm.¹⁾

(*Chemalige Predigerfrauen in Neuenkirch.*)

Frater Guizardus miseracione diuina comonacensis episcopus, vniuersis et singulis Christi fidelibus | has literas inspecturis, salutem in eo qui est omnium nostrum vera salus. Oportet nos | omnes stare ante tribunal Christi, recepturi in corpore nostro, prout gessimus siue bonum siue malum. Idcirco oportet nos ante tempus occurere, ne in futuro | inveniamur dormientes. Igitur cum locus sancti Olrici et monasterium eiusdem, in quo | congregatio sanctorum monialium uigeant in magna paupertate, et continuis ieiuniis et orationibus in diuino officio iugiter perseuerent, et non habeant unde comode ecclesiam et monasterium | possint hedificare sine adiutorio pietatis secularium. Ideo omnibus qui ad dictum locum ueuenint in natuitate domini, in parascue, in resurrectione, in ascensione, in penthecoste, in festiuitatibus | apostolorum, in solemnitatibus virginis gloriose, in festo dicti loci, in festo sancti dominici, in | sancta chaterina, diuinum officium audiendum, et omnibus aliis diebus eisdem dederint elemosinam, | et manus suas porexerint adiutrices, de omnipotentis dei misericordia et beatorum petri et pauli | autoritate sibi confisi, uere penitentibus et confessis, quadraginta dierum indulgencie in | domino relaxamus. Datum in Flora, v. nouembris. In cuius rei testimonium mandauimus nostri | sigilli apensione munimine roborari ²⁾.

2.

1339 ³⁾, 6 Augst.

(*Chemalige Predigerfrauen in Neuenkirch.*)

Johannes Decanus in Rische dilectis suis confratribus vniuersis promtum obsequium ac sin- | ceram in domino Karitatem. Cum

¹⁾ Hinsichtlich des Jahresdatums vergl. Bd. XIX, 266—268.

²⁾ Die Urkunden Nro. 1, 2, 3, 4, 6, 9 reichte aus seiner Sammlung Hr. Archivar J. Schneller.

³⁾ Dieses Datum setzt Cysat außerhalb des Briefes. — Johannes, incur-

dolori vnius omnes compati tenemur secundum preceptum dei quod | dicit: dilige proximum tuum sicut te ipsum, ad vestram circum- spectionem que non modica | est, tenore presentium cupimus peruenire, quod sorores conuentus ecclesie in Nüwen- | kilch latrices presentium per concussionem grandinis et tempestatem adeo depau- | perate et in tanta egestate positi (sic) sunt, vt etiam sine vestro- rum subditorum et | aliorum fidelium subsidio et auxilio nullo modo valeant sustentari; unde | vestre dilectioni de qua spero specialius et confido, precamina porigo subiectua, quatenu | intuitu dei et mei perpetui seruicii erga predicti sorores conuentus hostium mi- | sericordie dignum aperio, et cum ab eis requisiti fueritis, vestros subditos diligentius | inducatis, ut diuino retributionis intuitu manus porigant adiutrices, scituri quod | per hoc me obligatis ad queque vestra beneplacita et mandata, sic facientes, | vt ego referam vobis gratiarum actiones. Datum in Rische in die sancti sixti martiris.

Das Siegel hängt etwas unkennlich.

3.

1418, 26. Aprils

(Eistercienserinnen in Rathhausen.)

Allen den die disen brieffe ansehent oder hörent lesen künd ich Johans Am Werde, probst des Gožhus ze Lucern Sant | Be- nedicten ordens, das heini Rub von rüdgeringen für mich kam, vnd gab uff lidklich an min Hand, das hus vnd hoffstatt | halbs, gelegen in der Meren Statt Lucern an der isengassen, zwüschen Claus im Bach, vnd Osvalz eberspachs hüsern, das erbe | ist von der probstie, In dem namen, das ich es liche ze rechtem erbe, der erbern geistlichen frowen, Swester adelheit | Martin, Closterfrowen des gožhus ze Nüwenkilch, zuo desselben Convenz vnd gožhus han- den, wannt si das von Jme | recht vnd redlich koufft vnd genzlich vergulten hant, als si vor mir heidenthalb offnetent vnd vergich- tig warent vnd | das auch ich das vorgenante hus vnd hoffstatt

tus in Küssenach, heißt urk. in vigilia S. Martini 1332: electus in decanatu Lucernensi. (Archiv Engelberg.) Von Küsnach mag er später als Pfarrer nach Risch gekommen sein; Vorstand des Capitels Lucern ist er aber bis in die Fünziger Jahre hinab. (Schneller.)

halbs, der egenannten swester Adelheiten, zuo des Convenz vnd gozhus handen | gemeinlich ze nüwenfilch, lech vnd gelihen han ze rechtem erb nach vnsers gozhus recht vnd gewonheit, mit dem zins so | der probstie ierlich davon werden sol, das ist ein pfening, vnd drithalbschilling in das almuosenamt, da zegegen bi mir stuont | peter von mos, vnsers gozhus keller, an sin selbs vnd an volrichs von lütishofen Ammans ze Lucern statt vnsrer amptlüt nach | vnsers gozhus recht vnd gewonheit, hie bi warent gezügen hensli von Rinach vnd heini huober von Rippeswant. Und wannt | dis vor mir beschach So han ich min Ingssigel der probstie an iren zinsen vnd rechten vnschedlich öffentlich gehenkt an disen | brief ze eim waren vfkünd diser sach. Der geben ist an Eistag vor dem Meyentag, nach cristus gebürt vierzehnhundert | vnd achtzehn iar.

Das Probstei Siegel hängt beschädigt.

1435, 29. März.

(Cistercienserinnen in Rathhausen).

Ich Hanns Has, burger vnd Spitalmeister ze Lucern Tuon kund allermenglichem, das ich mit gunst wüssen vnd willen | der fürsichtigen vnd wisen miner gnedigen lieben Herren, des Schultheissen vnd rates ze Lucern, für mich vnd alle | min nachkommen die Spitalmeister ze Lucern, recht vnd redlich verkoufft han vnd geben ze kouffende wüssentlich mit | disem brieff, der Erwirdigen geistlichen fröm Elzbethen blümelerin, Bryolin vnd dem Conuente gemeinlich des Klosters ze Nüwenfilch, des ordens sancti dominici, genempt brediger ordens, zuo. Ihr selbs vnd aller Ihr nachkommen handen | des selben closters in Costenzer biftüm glegen, ein gütli genempt des Spitals gütli glegen ze Nüwenfilch mit | aller Chaffti rechtung vnd zuogehörde so darzuo gehöret von recht ald von gewonheit, Und ist diser kouff beschehen vmb ein mütt blosß korn gelz Lucermess die si vnd ir nachkommen hinnenthin ewenlich vff sant Martins tag | demselben Spital schuldig vnd pflichtig sin sullen ze werende vnd ze gebende von Frem meigerhoff ze Nüwenfilch, nach lut vnd sag des besiegelten brieffes den si dem Spital darumb geben hand Har umb, an statt vnd In namen | desselben Spitals für mich vnd alle min nachkommen die Spitalmeister daselbs enzich ich mich des vorgenanten gütlis | vnd aller der

rechting so der Spital vñz uff disen tag daran gehept hat, vnd
sezen die vorgenante Briolin vnd den Conuent, | an Ix selbs vnd
ir nachkommen statt in liplich nutzlich vnd rüwig gewer des egenan-
ten guotz, daz fürbasser Inne ze habende | ze nutzende ze niessende
ze besetzende vnd ze entsezende nach allem Ix willen. Und Ich
glob auch für mich | vnd min nachkommen die Spitalmeister, Innen
des kouffs wer zu finde vnd darumb gut werschafft zu tuonde, |
an allen den enden do Innen das nemer notdürftig wurde, vnd da
wir die werschafft auch durch recht billich | tuon füllen In wendig
vnd vß wendig gerichtes, by guoten trümen an alle geuerde. Ge-
zügen waren | hie by die vesten wisen Funkher volrich von her-
tenstein, Funkher Anthoni Ruff, Hanns hoffstetter alle des Rates |
zu Lucern vnd Janni meiger von Nüwenkilch. Des alles zuo einem
waren vesten vrkünde, So han Ich | vorgenanter hanns Has Spi-
talmeister, des selben Spitals gmein Ingessigel offenlich an disen
brieff gehenkt, Der | geben wart an zinstag nach vnser frown tag
In der vasten, Nach Cristi gebürt do man zalt Thusing | vier hun-
dert Jar vnd darnach In dem fünf vnd dryßigosten Jar.

Das Spital-Siegel fehlt.

5.

1469, 28 Wintermonats.

(Staatsarchiv Lucern.)

Vicarius Reverendi in Christo patris et Domini domini Hermanni dei et aposto- | lice sedis gratia Episcopi constantiensis in spiritualibus generalis, Dilecto in Christo | Decano Decanatus in Sursee constantiensis Diocesis salutem in Domino. | Discretum virum Rudolffum Schmid de Berona presbiterum ejusdem Diocesis | ad vicariam perpetuam Ecclesie Parochialis in Nüwenkilch dicte Dioce- sis, | certo modo vacantem, per Religiosas in Christo Dominas Margaritham priorissam | totumque conventum Ecclesie sancte Marie Magdalene in Nüwenkilch | ordinis Predicotorum, ad quas jus pre- sentandi vicarium ad dictam Ecclesiam | dignoscitur pertinere, nobis transactorie presentatum de dicta Ecclesia, dummodo | die date pre- dictum in ea non sit alteri specialiter jus quesitum, recepto | tamen prius ab eodem et prestito per eundem fidelitatis et obedientie solito | Juramento, cura et regimen subditarum dicte Ecclesie sibi

committendum. | Tibi quoque Decano predicto mandamus, quatenus, eundem Rudolffum in dicte | Ecclesie juriumque et pertinentium ejusdem omnium et singulorum ducas et mittas | possessionem corporalem, faciens sibi de ipsius Ecclesie fructibus, redditibus, | censibus, debitibus et obventionibus universis integre responderi, et a subditis | suis in spiritualibus et temporalibus obedientiam et reverentiam debitas | ut moris est exhiberi, ipsumque recipias et a tuis confratribus recipi facias | in confratrem. Datum Constantie Anno Domini M. CCCC. LX. nono, die | vicesima octava Mensis Novembris, inductione secunda.

Des Bischofs Siegel hängt.

6.

1486, 5 März.

(Ehemalige Dominikanerinnen in Neuenkirch.)

Udalricus dei et apostolice sedis gratia abbas monasterii Sancti Galli in Sancto Gallo, ordinis Sancti benedicti, | Constantiensis Diocesis, prouincie Moguntine. Quia promptis semper affectibus omnipotenti deo grata devotionis | obsequia impendere nostra pro facultate procurauiimus, quod potissimum eo ipso efficimus, si sanctorum suorum, | in quibus ipse Deus summus colitur et adoratur, venerationem iugem, qua etiam faciliorem nostris super | reatibus veniam indubie ipsis intercedentibus impetramus, pluribus in locis studio ac cura nostra solerti | diuine duntaxat remunerationis intuitu prouidemus, Idcirco motu proprio vos Dominam priorissam singulasque | Dominas ecclesie noue predicatorum ordinis Conuentuales, ex minutis sanctissimi confessoris christi diui | galli, nostri cenobii patroni, reliquiis ob Devotionis integratem dotare decreuimus, quas tamen | gratas acceptasque et omni Honore quo digne sunt prosequi vt credimus studeatis. Ad cuius | rei eidens testimonium, literas nostras fieri et secreti nostri fecimus sigilli appensione muniri. Datum in | monasterio nostro prefato, Anno domini millesimo, quadringentesimo, octuagesimo sexto, Die vero transla- | tionis sepedicti sancti Galli, que fuit tertio Non. Marcii.

Das Innsiegel ist angelegt.

1849, 9. Mai.

(Pfarrarchiv Neufirch.)

Wyr Schultheis vnd Rath der Statt Lucern | Thunt fundt aller Menniglich, daß auf heut Datum Erschienen |, als wir in Rath Bey Einander Versammlet gewezen, Vor | Unns Rechtlich Erschinnen seyend die Geistliche Unser lieben | Andechtigen Frau Priorin Von Newen Kilch an Statt Ihrz | würdigen Gottsh auf vnd der Caplonen daselbst EinTheils, | vnd die UnderThannen zu Newen Kilch am anderen Theil | . Als dan die Obbemelter Parthyen Etwas Spännig vnd Stöß | zu sammen gehebt von wegen 2 Malteren Guoth, so die Vorbe= | melten Frau Priorin vnd Convent auch der Hr. Caplone | Zu New-Kilch Vermeinth, das die 2 Malter | Jahrlicher guoth Ewiglich vnd noch Einem Seglichen Caplonen | Zu Newen-Kilch zu gehören sollen, daran die Underthannen | Ihnen .. Vnd vermeinen, das Ein Malter guott | Ihnen Jährlichen an Ihrem Baum gehörren, Vnd Ewiglich werden solle | , Vnd nit Einem Caplonen, als das Von Beyden Partheyen mit vll | mehr worten nit Not gahr Ihnen zu Melden gebrucht ist, | haben wir nach beyder Theilen flag, antwort Red vnd wider- | red, Auch Nach Verhörung der brieuen, vnd darauff zu recht Erkhent | , Sprechen vnd Erkhönnen vnd Inkrafft dises brieffs, das die | 2 Malter guoth Jährlichen dem Caplone Ewiglich Zu gehörren vnd | werden solle Von denen Underthannen ganz Unansprechlich | vnd Unbekümbert; das bitten sie vmb Ein Urkund, das wir | ihnen mit vnserm anhangenten Secret Verfüglet haben geben | auf den Mitwuchen nach dem Sonntag Jubilate, gezahlt nach der | Geburth Christi U. herren 1498.

Die Urkunde ist auf Papier und ohne Siegel.

8.

1499, 9. Christm.

(Pfarrarchiv Neufirch.)

Wyr Schultheiß vnd Rath der Statt lucern, thun fundt aller Mennig- | lichen, dz vff Hütt Datum diss Brieffs vor vnss erschinen ist der Chrsam | unser lieber Andechtiger Herr Heinricus Studer, lütpriester zu | newenkilch, vnd ließ durch finen Fürspre-

chen Größnen, wie daß von alter | harkommen ist, daß ein Feder vnderthon zu newenfilch, welcher zwey Ross | old mer hat, einem Herren zu nüwenfilch jährlicher ein Fueder holz zu sinem | huß ze bringen Schuldig sy, welcher aber niena Ross old nit mer dann eins | hette, diselbigen vnd ir jeder Sy einen lüttpriester zu nüwenfilch schuldig | eins jedes jar ein tag holz zu howen; dess sich etlich vnderthonen Sperent vnd | nit ze tun vermeinten, vnd begert mit den vnderthonen, so nit Gehorsam sin | wellen, zu verschaffen, jm vnd eim jeden lütppriester Solches mit den Holz | zu füeren vnd zu schittern, wenn daß von alter har Gebrucht ist zu geleben, | vnd dem Statt zu tunde, wie dann sin Offnung nüt weiter Meldung an= | zeigt ist; deshalb wir vff dess Gutten herren Clag jm vnd sinen vnderthonen |, die sich solches ze thuende sprengt, ein verzwickten entlichen Rechtag vff hütt- | igen tag gesetzt; Solchen Rechtag der Guett Herr von Nüwenfilch | Gesucht, vnd die vnderthonen verachtet, so haben wir vff sin | beger vnd clag vnss Doruff zu recht erkent, daß der Gutt herr von | newenfilch sin zuspruch bezogen haben soll, vnd daß ein jeder vnderthan | zu newenfilch, welcher mer dann ein Ross hat, eim jetlichen lütppriester | alle jar ein Fueder holz zu bringen schuldig sin sol; welche vnderthonen | aber dehein Ross old nit mer dann eins hette, der jetlicher soll einem | herren alle jar ein tag holz ze howen Schuldig Sin. Des Batt der Gutt | Herr vmm ein Urkund, dz wir im mit vnser Statt anhangenden Secrete | versiglet Geben vff Montag nach S. Niclaustag Gezählt noch Christi vnß-sers herren Geburtt tußent vierhundert nünzig vnd Nün jar. —

Die Urkunde ist auf Papier und sehr schön geschrieben.

9.

1501, 19. Hörnungs.

(Ehemalige Dominicanerinnen in Neuenkirch.)

Allen vnd yeden geistlichen vnd weltlichen, was werden, stäts old wesens die sind, den | diser brieff fürkompt old gezeigt wird, vnsern sondern gutten fründen vnd getrüwen | lieben eidgnosßen, Embieten wir Schultheiss vnd rat zu Lucern, vnser früntlich willig | dienst, vnd waz wir eren liebs vnd guß vermügen bereitt voran. Nachdem dann die | wirdigen geistlichen frowen, pryorin vnd

conuent des gozhus zue Nüwenfilch, sanc domi- | nicus orden, an demselben irem gozhus einen Chor zu buwen nottuftig sind, vnd dar= | zu ein tafflen och verdinget haben, das sy on Hilff, och stür vnd Hanntreichung erbrer | fromer lütten zu machen nit vermögen; Haben sy Zoiger diß brieffs irs conuenz vß= | geschickt mennglichen, vmb das allmussen daran zu eruodern, vnd zu ersuchen, | frünntlichen bittend voran vmb Gottes vnd unsern willen, Sy güttlich zu empfachen, | vnd Iñen üwer Hilff vnd allmussen mitzuteilen, daran empfachen ir sondern lon | von gott dem allmechtigen, So mögen sy och daz mit irem gebett gegen demselben ver= | dienen, des glichen stat vns das frünlich vmb vch gemeinlich old sonderlich och zu beschulden: | Und diser brieff sol von dem tag hin, als sin Datum wyset, ein Jar craft haben, vnd nit | lenger nutz nah gut sin. Zu vrkhund versigelt mit unsrer statt secret anhangenden | insigel, vnd geben vff fritag vor der Herren vaßnacht, nach Christi geburt fünff= | zechenhundert vnd Iñm ersten Jar.

Das Siegel hängt unkennlich.

10.

1524, 20. Jänners.

(Staatsarchiv Lucern.)

Wir Schultheß, rätte, vnd die Hundert, so man nempt den Grossen Ratt der Statt | Lucern, Thund kunt allermenglichen ofsembar mit dem brief, Das vff hüt siner | dato, Als wir Iñ Rats wys versamlet gewesen, vor vns Erschinen sind der würdigen geistlichen | fromen der pryorin vnd Convent des Gozhus Nüwenfilch Ersam bottschaft an einem |, vnd unsrer lieben getrüwen gmeiner filchgnosßen Zu Nüwenfilch Erbrer bottschaft am andren | teil, Von Wegen des spans zwüschen Iñnen schwebende, betreffend das pfrundlehen | der Caplaney zu Nüwenfilch, das from pryorin vnd Convent achtend, das föllich pfrund | Iñnen Zu verlichen, wann vnd so dick das Zu fällen kompt, Zustand, vss gutter grechtigkeit | vnd allem Bruch, So sy vor vns erscheinen; Dagegen aber die gmeinen vnnderthanen | vnd filchgnosßen zu Nüwenfilch vermeinten, das föllich pfrund, so dick das Zu fällen kompt, | Iñnen Zugehör die Zu verlichen, dann sy den priester erziechen, Zins vnd güßt, vnd was | er von der pfrund Ingennöds hette, das gebend sy Iñ;

darum hoff den vnd anndren | vrsachen, So sy vor vnns anzeyg-
tend, getruwtend sy, das Innen föllich pfrundlehen | Zustande.
Vnd als wir sy vff Hüttigen tag für vnns begert vmb föllichen
Ir | Span In clag, antwort, red vnd widerred, vnd all ir gwar-
fami gnugsamlich verhört, | daruff So haben wir vnns Erkennt,
Erkennend vnd Sprechend In craft diss briefs: | Die wil sy Gez
ein tusch vnd wechsel die priester mit ein anndren gethan der pfrund
halb, | das lassend wir Gezmal, wie es gmacht ist, sin vnd bli-
ben; Aber fürohin, wann | es zu fällen kompt, das dise pfrunnd
vnd caplany lidig würt durch tod ald annderer gestalt, | So dick das
beschicht, So sollen vnd mögend from pryorin vnd Convent ald
ir nachkommen | einen tugenlichen geschickten priester erwessen, den-
selben vnns darnach al vnnsern | Nachkommen anzögen vnd pre-
sentieren, vnd wann das beschicht, So stat darnach an | vnnserem
oder vnnser nachkommen An eins cleinen Rats zu Lucern willen vnd
gfallen, | ob sy föllichen priester Je zu Ziten annemen vnd da bli-
ben lassen wellen oder nit; vnd | wann Also ein priester von vnnser-
rem cleinen Rat angnomen würt, Sol darnach | der selb priester
von vnsrem cleinen Rat wyter presentiert werden sinem ordenli-
chen | obren einem Bischoff zu Constannz vnnserem gnedigen Her-
ren, Nach des Bistumb's | leblichem bruch vnd statut, allda er be-
stättet werden sol vff die pfrund. Vnd | des zu warem vrfund,
So haben wir vff from pryorin vnd Convents bitt Innen | disen
brief mit vnnser Statt Secret Innsigel besigelt vnd Geben vff
Sannt | Sebastianns tag Nach Christi gepurt gezallt Fünffzechenhun-
dert Zweinzig | vnd vier Jar.

Das Siegel hieng deutlich.

11.

1528, 11. Christm.

(Pfarrarchiv Neukirch.)

Wir Schultheß, die Rät vnd Hundert, So man nempt den
großen Ratt der statt Lucern, Thund kunt allermenglichen offen-
bar mit dem brief, das vff Hüt sines Dato, Alls wir | In rats
wys by einandern versampnet gwesen, für vnns komen sind der
Ersamen wysen vnnsern besondern lieben getrüwen Einer ganzen
filchhöri zu Nüwenfilch Erber, ernsthhaft | an einem, Vnd der vnn-

fern von Sursee Ersam botschaft am anndern teil, von wegen des Spans, so sich ein gute zit Zwischen Jnn verhalten, beruerend des Salzmanns Hus vnnd Hof Zu Eggerschwil | wie da die von Nüwenfilch vermeinend, das der Hof vnnd besunder die behusung des hofs ob dem bach Zu Eggerschwil gegen Nüwenfilch zugehörig, vnnd wenn wol vor alten ziten meigte | gwesen sin, das die von Nüwenfilch all gen Sursee Zu filchen gehört; So aber ein pfarr Zu Nüwenfilch gemacht vnd vffgericht, so sy ein vndergang gehalten vnd geschehen, da ein vnnder- | scheid zwischen den Zweyten pfarren Sursee vnnd Nüwenfilch, vnd namlich der bach Zu Eggerschwil genempt vnd gesetzt worden. Als sy von den alten . . . hörten, was ob dem bach Zu | Eggerschwil gelegen, das gehörte gen Nüwenfilch, vnnd was darunter gelegen, das gehörte gen Sursee zu kirchen; Darumb sy genampter Heini Salzman vnnd sin behusung, so oberhalb dem | eggerschwiler bach stünde, gen Nüwenfilch Zu filchen gehören, vnnd alles das Zethun schuldig sin sollte dem filchherren, dem Sigrist vnnd andren, Wie ein ander filchgnos Zu Nüwenfilch; vnd | begerten deshalb ein kunschaft darumb In geschrift verfaßt Zu verhören. Dagegen aber die von Sursee sich . . . stend das der hof, So Jeß Heinz salzman Jnn hett Jr wellen han Vnnd | Allweg Sund all sin vorfarrend Jnnhaber vnnd besitzer In die pfarr vnnd filchhöri gen Sursee gehört hätten, wie man dann das in den alten rödeln vnnd brieten fände, welche sy sampt | etlicher kunschaft begerten Zu verhören. Es lägend auch die Jnnhaber des Hoffs, des Salzmans eltern vnd vorfaren In Sursee begraben, während auch in freid vnnd leid vnnd wie andre | filchhorig gen Sursee Zu filchen gangen. Und obglichwol die von Nuwenfilch vermeinend dermal, das ein ander Hus vff dem hof erbuwen vnnd ob dem bach gesetzt sige, So solle es gen | Nüwenfilch gehören. Daß aber die von Sursee Jnnen mit gestendig, das der bach die Zwe pfarren scheide, vnnd das da kein vnnderscheidung gesetzt sige. Darumb | sy vermeinten, das der Hof vnnd die behusung des Heinz Salzman vnd sin nachkomend Jnnhaber gen Sursee wie vor altem Har Zu filchen gehören sollte. Und als wir vff Hütigen | tag die beid partheyen In flag, antwort, Red vnnd widerred mit mer Vnnd langen wortten dann obstatt Jnz all darzu in rödel, bücher, geschriften vnd kunschaft alles | gnugsamlich verhört, daruff So haben wir . . zu recht er-

kennt: Wyl das Hus vff dem Hof enert dem bach zu Eggerschwil stat, das dann der besizer desselben Hus gen Nüwenkilch | zu kilchen gehöret, Vnnd sol dem sigrist Zu Nüwenkilch gen, was Im Zugehör, als ein anderer kilchhöriger Zu Nüwenkilch; was aber sunst ab dem Hof gen Sursee Sant Jergen vnd | der kilchen von alster Har komen ist, Das sol Jr noch Zugehören vnd verabsfolgen; doch ob ein besizer vnd Inhaber des Huf f vnd Hoff lieber Zu Sursee vergraben sin vnd Da liggen | wil, das mag er wol thun, doch dem kilchgang zu Nüwenkilch on schaden. Vnnd sol dem Sigristen zu Sursee Niemand schuldig sin, vnd sol jeder teil sin costen an jm selbs han. Dessa | begerten beid teil Briefe, die wir Ihnen Zu Bekund mit vnser Statt Secret Ensigel besigelt Geben hant vff fritag Nach Sannt Niclaus tag, Nach Cristi gepurtt | gezallt fünff Bechen Hundert zweinzig vnd Acht Jar.

Das Siegel ist wohl erhalten angelegt.

12.

1579, 10. Wintern.

(Staatsarchiv Lucern.)

Wir Agatha Späniin von Gottes verhengknuß Bryorin vnd der Conuent gemeinlich des Frowen Closter zu Nüwenkilch, Sanct Dominici oder | prediger Ordens, Costanzer Bistums, Bekennend öffentlich mit disem | Brief für vns vnd all vnser Nachkommen, das wir vmb gedachts vnsers | Gottshuses nutzes vnd Frommen Willen mit wolbedachtem Wüssen, ein- | hälligem Rhat, auch sonderlich mit Hand vnd gwalt | guttem Gunst | wüssen vnd willen des Edlen, Erenvesten, Fürsichtigen, wysen | Herrn Stochi Helm lis Allt Schultheissen der Statt Lucern vnsers | günstigen Herrn vnd gethrüwen Ammanns, dem Erbaren Mar- | tin Marbach in Niderweizwyl in Pfäfficker Kilchhör vnd Sanct Michaels | Amt gesessen, vnd sinen Erben, zu einem Rächten, stätten ewigen | Erblähern vnd in Erblähenswyz nach Erblähens Recht vnd gwonheit | vffrecht vnd redlich gelihen habent, vnd lyhent Ime auch wüssentlich | In crafft dis Brieffs, Namlich vnsers Gottshuses den vor gemellsten | Hoff Niderweizwyl, gelegen als obstat, mit behusung, Schüwr, Spicher Ackern, Matten, Holz, feld, Wunn, weid, stäg, wäg, trybtrat, yn vnd | vß fart, grund vnd boden, vnd sonst mit aller Zugehörde vnd gerechtig- | keit, wie das alles in disem Hoff

inbeschlossen vnd an einandern gele- | gen ist; hatt acht Mann-
werch Matten oder Höwgewechs, Sechs Zucharten | Weiden vnd
Siben Zucharten Ackerlands, und stoßt diser Hof einthalben | an
Buttenberg, zum andern an die gütter von Schlierbach, Zum
Dritten | an die gütter von müllwyl, zum vierten an die oberwet
zwyler gütter, | Für Fry libig Eigen; Allso mit denen gedin-
gen, das der gedacht | Martin Marbach, auch sine Erben vnd
nochkommen, fürrohin Färlich vnd Fedes | Jars sonderlichen vff
Sanct martins dess Hl. Bischofs old vngefarlich acht Tag | vor
oder nach, vns vnd unsfern Nachkommen zu obberürts unsers
Gottshuses | sichern Handen vnd gwalt, auch one desselbigen kosten,
unmuß vnd schaden | vfrichten, wären und bezahlen solen sechs
mütt beyderlei guts, halb Korn | vnd halb Haber Lucern mässes,
In guter suberer wärrschaft, so koufmannsgut | auch genäm vnd
gäbig sige, Rächts Färlichs vnd ewigs Bodenzin's Für oll beschwärd |
Frprung, yntrag, redt widerredt. Genannter Martin Marbach vnd
sine Erben | sollen auch disen Hoff vnd gütter in gutten Eeren vnd
nützlichem huw, es | sige das gebüw oder das Erdtrich, wie das
die nothwendigkeit erwordert, erhal- | ten, vnd da by auch dassel-
big weder Bertheilen, verthüschen, verhouffen oder | sonst veren-
dern, dann mit unserm guten Gunst, w. ssen und Willen, Mann
auch | hinfür föllicher Hoff und gütter sich dheineß, es sige in khouff
Oder Erbswyß oder | sonst In ander weg, wie daz wäre, ändern
würde. So oft das beschäch, dann | sollent die, in dero Hand Es
kommen, dasselbig von vns oder unsfern nach- | kommen vnd Gotts-
hus widerum empfahen allemal mit zween Riniß gul- | din erschaß,
vnd Allso sollen vnd mögen gedachter martin Marbach | vnd sine
Erben nun fürrohin föllichen vorbestimpten Hoff vnd gütter mit |
aller Rechtung Und Zugehör'd ewiglichen jnnha, benuzen vnd nies-
sen, besitzen | besetzen vnd entsezen, auch damit nach Erblehens-
recht vnd gwonheit thun | vnd lassen, als mit anderem Frem-
gutt vnd Rechten Erblehen, von vns | vnd unsfern Nachkommen
vngesumpt. Begebe es sich auch, das vns vnd | unsfern Nachkom-
men der vorbemeldt Zins In massen, wie obstatt, einichs | Jars
nit bezallt werd, vnd unsere Nachkommen oder unsere Bottlen, |
denen wir das bevelchen würden, vorbestimpten Hoff vnd güttern
an- | griffen, besetzen, entsezen, verhouffen vnd zu unsers Gotts-
huses Händen | bezüchen, So lang bis vns der vsständig Zins ge-

wärt, auch dem vbrigen | was vns nach sag diss Brieffs angelegen genug beschehen ist, sampt allem | kosten vnd schaden. Es sollen aber vilgemellter Martin Marpach vnd | sine Erben pflichtig vnd schuldig sin, so offt vns das von nötten sin be- | dachte, vnd sy des von vnss erwordert würden, vns vnd vnserm Gotts- | huſe für Zins vnd Urbuſ genuogſamme Bürgſchafft vnd Vertröſtung, jn= | massen wir vnd vnſer Gottshuſ nach Landsbruch vnd Recht daran haben, verſichert vnd verſorgt ſin mögent, alles nach Erblehens bruch vnd Recht, | getrūwlich vnd vngefarlich. Und deſſ alles zu warem Brkhund, So haben | wir obgenannten Pryorin vnd Con vent zu Nüwenfilch vnſers Convents | gemein Iſtſigel gehendt an diſſen Brieff; des glychen zu beſſerm ſchyn | , das auch diſſ mit obgenannts vnſers pſlägerſ gunſt vnd Willen beſchehen | ſyge, So hat der pſleger auch ſin Eigen Iſtſigel an diſen Brieff, doch | ſonſt vnſerm Gottshuſ in all ander Weg auch Ime Pſleger vnd ſinen | Erben one ſchaden gehendt. Beſchehen vff Sanct Martins Abend von | Christi Jesu vnſers Lieben Herren geburt gezallt Fünfzechen hundert | Sibenzig vnd Nün Jare.

13.

1584, 2. Weinm.

(Staatsarchiv Lucern.)

Ich Hans Thammann, Weibel zu Nü- | wenfilch, In der Graffſhaft Rottenburg geſeffen, Bekhen | offenlich mit dieſerm Brief für mich und mine Erben, die ich | ſamt mir harzu veſtenlich ver binden. Als dann die err- | würdigen und andächtigen Geiſtlichen Frowen Agatha Spänin | Pryorin und Convent des würdigen Gotteshuſes Nüwenfilch, | Sant Dominici oder Prediger = Ordens und Constanzer Biftumbſ, | Mir und minen Erben zu rächten Erblähen gelichen, Namlich | ires Gottshuſes Hof und Gut, Nüwenfilch ge nannt, welcher | Einhundert und fünfzig Fucharten haltet offnes Land, mit | Hüſern, Spycher, Schüren, Achern, Matten, Feld, Wun, | Wend, Stäg und Wäg, In und Ußfardt, mit aller and rer | Chafte, altem Harkommen, Zugehördt und Gerechtigkeit, | nützit uſgenommen noch vorbehalten, ſamt dem Waldt | darzu gehörig, welcher achzig Fucharten hallt, darin dann ein Gottshuſ den dritten Theill Wendtgang hadt, Und | ime zu Theil worden ist; In welchem Walldt ich das | abgändter Laub Holz nidt uſ-

Stöcken, sonder wiederumb nacher | wachsen lassen soll. Und stoßt
 diese Hof und Güetter erstlich | an gemeltes Gotteshusses Nüwen-
 filch Güetter, zum andren | an die Mülli Sellenboden, zum dritten
 ans Krummbachers | Güetter zu Lippenrütti, und zum vierten an
 heed Höf zu | Werlingen, für fry lidig und eigen; Also mit de-
 nen | Gedingen, daß ich auch mine Erben und Nachkommen für-
 hin | jährlich und jedes Jahrs sonderlichen uff Sant Martins des |
 heiligen Bischofs Tag oder ungevarlich acht Tag vor oder | nach,
 zu vorgenants Gottshuss sichern Handen und Gewalst, auch | one
 desselbigen Kosten, Sumnuss und Schaden, ussrichten, wä= | ren und
 bezallen Sechs Malter beyderley Guts, halb Korn | und halb Ha-
 ber Luzern Määß, in guter suberer Wärshaft | so genäm und gä-
 big sye. Von diesen Sechs Maltern bei= | derlei Guts sollen wir
 jährlichen einen Mütt Korn dem | Spital zu Lucern in unsren Ko-
 sten wären und überant= | worten, Für alle und jede Beschwärnuß,
 Entrag und Widerredt. | Item das ich und mine Erben föllichen
 Hof und Guth in | guten Ehren und Nützlichem Buw, es sye das
 Gebuum | oder das Erdrich, wie das die Nothwendigkeit verordnet,
 erhalten, und daby auch föllichen Hof und Gut Nüwenfilch weder
 Zer= | theilen, verkaufen oder sonst veränderen, denn mit des | ge-
 melten Gottshusses oder sinen Pfälzgeren guten Gunst, Wüssen | und
 Willen. Wann auch fürhin dieser Hof und Gut einem | Frömden
 zu kauffen gäben würde, so nidt erbswyß an | ine khommen wäre,
 So oft das beschehe, dann föllendt die, | Inn dero Hand er khömt,
 selbigen von ermeltem Gottshuss wiederum emphahen allemal mit
 zween Guldin erschätz. Ich | und mine erben sollen auch in des
 Gottshusses Gardten in der | Pfaffenmatt gewohnlichen Buw ze gä-
 ben schuldig und verbunden | sy i. Desglichen sollen wir alle
 Jahr inn unsren Kosten | ein Bündten lassen machen, davon dann
 wir dem Gozhüss | den halben Theil Räben sollen werden lassen.
 Wir | möchtend aber die Bündten allso machen, das sich viller-
 melts | Gottshus dessen nid zu erflagen hätte, Welches dann an
 frommen | Biderben Lüthen gut-bedunkn, was sy darumb sprechen|
 werden, stan vnd blyben fölle. Wir sollen auch nach Sandt | Ve-
 rena Tag des Gottshuses Schwyn by den unsren inn | Holz und
 fäld lauffen lassen Und wenn auch diesem Gottshuss Zins gebracht
 würdt, Sollen wir alsdann den | Zinslütten Rossen Höw gäben;
 Somliches aber weder zum besten noch | Kosten. Letstlichen was

vileremelts Gottshuss Nüwenkilch | jetzt und in künftigem für Hol-
zes mangelbar sin wurde, Es | Breu oder Buwholz sy, sollen wir
Innen föllichs gäben und | zeigen, damit das Holz mit guten Ju-
gen dannen bracht | werden möge. Dannet hin auch, das ich oder
mine erben | schuldig und Pflichtig syn sollen, ehegedachtem Gotts-
huss und Pfälzern, | so oft sye das von Nöten sy bedunkn, und
wir dessen von | inen erwordern werden, für zins und Urbuw ge-
nugsamme | Bürgschaft und Tröstung ze gäben, in massen sy nach
lands-bruch und recht daran habendt versichert und versorgt syn
mögendt. Unnd das nun uff föllichss ich der genannt Hans | Tham-
mann und mine Erben, Söllichen Hof und gut Nüwenkilch | mit
mit siner Rechtung und Zugehördt fürhin ewiglich sollen und | mö-
gendlt ynhaben, nutzen, niessen, besitzen, besetzen und | entsezen,
Auch damit nach Erblächens Recht vnd Gewohnheit | thun und las-
sen alls mit anderm unserm Gut und rechten | Erblächen, von be-
rürtem Gottshuss und Pfälzern ungesumpt | und ungeyrt. Sölli-
chem allen geloben und versprächen ich für | mich, auch mine Erben
und Nachkommen getrüwlichen zu geläben | und nachzukommen;
Mit föllicher Lüterung und vorbehalst, | wann wir an demselbigen
und einichen Artikell, es wäre | mit Richtung des jährlichen Zin-
ses uff Bill und Inn massen | als obstatt, olld sonst in dem übri-
gen allem, wie dieser brief | wyßt, einicher Eßallt fümag wurden,
das alsdann das oft | gemelt Gottshuss und Pfälzer dieseren ob-
bestimpten Hof | und Gut angriffen, besetzen, entsezen, verkauffen
und zu | iren Handen beziehen, so lang bis das inen der usständig | Zins gewärdt. Auch dem übrigen, was inen nach sag des |
Briefs angelägen syn möchte sambt allen Kosten und Schaden | gnug
beschicht, darvon uns noch der villgemelt Hof nützid | schirmen noch
behelfen soll, dann wir uns aller uszügen genzlich entzigen | und
begäben habendt. Alles nach Erblächens Bruch und | Recht getrüw-
lich und ungewarlich rc. Und des alles | zu warrem Urkhundt, so
han ich der genannt Hans Thammann | mit sonderm Flyß und
Ernst erpetten den Ehrenwesten | Fürsichtigeu und Wysen Herren
Niklausen Krus, des Raths | zu Lucern und der Zyt Landtvogt in
der Graffshaft Rothen- | burg, minen günstigen herren, daß er
Amtshalb sin | eigen Insygel für mich und mine Erben (doch ime
und | sinen Erben in Allwag ohne Schaden) offenlich gehennct hat
an diesen Brief, der gäben ist uf Sant Leodegari | Tag im Fünf-
zehn Hundert Vier und Achzigsten Jahr.

1642, 10. Herbstm.

(Staatsarchiv Lucern.)

Zu wüssen sye meniflichen, das der Ersam | vnd bescheiden
weibel Niclaus Meyer | Ambtsfenderich der Graffshaft Rotenburg |
Zu Lob vnd eher der allerhochelijgsten Drei- | faltigkeit, wie auch
Der hochgelobten Himmel | Kenigin Fünffraum vnd Muoter Gottes |
Marien, vnd auch allen auferwelten heiligen Gottes zu Lob vnd
eher, das er mit | sambtt finer eelichen Hufsfrauen Anna schär- |
lin Zu Neuwenfilch eine Neume Caplanei gestiftett habe.

Daran dan Weibel Niclaus Meyer | verornett zweutusent gl.
Haubtguts, | vnd sin erente vnd tugentliche hauffraum | Anna scher-
lin auch zweutusend gl. | haubtsguott

Über das so hatt der ernamsete Weibel | Niclaus Meyer noch
witer verornett | ein bequemliche vnd daugliche Behusung |, welche
behusung die erben oder die besitzer | des hofs Zu Neuenfilch in iren
eignen | Kosten in tach vnd gmach ebig Zu erhalten schuldig sind.

Sindt derwegen vñ disem hooff wegen gemeldter subBehung zuo
erhalten tusent gl. Vorbehalten worden.

Witers hett er verornett ein Krautgarten, | im selbigen krautt
vnd andere Bictualien | zu pfianzen gut mit sambtt einer bünten
vnd finer Zu- | gehör, daran 6 oder 7 becher Haussomen zu säen. |

Item holz Zu der noturft auf dem wald zu dem | Neuenwill-
ler hof gehörig, welches aber der Caplon | in sinem kosten machen
vnd herzu führen lassen wird. |

Item für die kirchen zierden, als wie Hostien, | kerzen vnd
anderen Zu dem Gotsdienst zugehörigen | sachen ist gestiftt worden
200 gl. Hauptgut. | So ist aber der Caplon schuldig mess zu lesen |
an dem Mitwuchen vnd sambstag, wie auch | am suntag vnd fir-
tag. Wan aber auf dise er= | namsete Däg ein jorxit gehalten
wurd, oder ein | Grebtt, 7 oder 30 darauf fiel, so kan er sin hl.
Mes | für dieselben verstorbnen anwenden, | vnd darneben finer stif-
teren eingedenk sin, | vnd also kan er sich das iorxit, des grebt, 7 |
oder 30. deilhaftig machen.

Aktum den 10. | September des 1642 Jors.

Das einstige Siegel auf der papiernen Urkunde hinterläßt noch
deutliche Spuren.

Eugenius

durch Gottes Barmherzigkeit und des Apostolischen Stuhles Gnade
Bischof von Basel.

Heil und Segen in Jesu Christo, dem Herrn!

Gestützt darauf, daß schon im Jahre 1807 durch Beschuß der hohen Regierung von Lucern eine Arrondirung der künftigen Pfarrei Hellbühl stattgefunden; daß dann unterm 17. März 1808 auch das bischöfliche Ordinariat Constanz sich dahin ausgesprochen, es solle die (dazumal kürzlich errichtete) Curatcaplanei Hellbühl, sobald die Dotation hinreichend sein werde, zu einer Pfarrei erhoben werden; — und daß nunmehr diese finanzielle Bedingung erfüllt ist, — gelangt die Kirchgenossenschaft Hellbühl an Uns mit dem Verlangen, es möchte nun alsbald die Errichtung der Pfarrei Hellbühl beschlossen werden.

Nachdem diese Angelegenheit schon früher und wiederholt im Schooße des bischöflichen Senates ist verhandelt und begutachtet, so wollen Wir, gestützt auf das alseitig zugestandene Bedürfniß und das fast einmütige Begehrn jener Kirchgenossenschaft, zudem auch in Anbetracht:

- a) daß die Kirche Hellbühl als Pfarrkirche hinlänglich groß und mit allem Nöthigen versehen, wie auch von geräumigem Kirchhof umgeben ist;
- b) daß ein anständiger Pfarrhof erstellt ist und eine Sigristpfrund mit Wohnung seit Längerem besteht;
- c) daß der Pfrundfond die gesetzlich erforderliche Summe, nämlich 40,000 Fr. a. W. erreicht hat, und
- d) daß der Hochw. Hr. Caplan von Hellbühl, J. L. Tschopp, der wegen mangelnder Pfarrcompetenz nicht wählbar ist, zur Resignation sich freiwillig erbietet gegen einen Ruhegehalt von 800 Fr. n. W., freie Wohnung und genügend Holz, wo von jene Summe bereits gesichert ist, die beiden andern Bedingnisse aber vom jeweiligen Pfarrer (so lange Hochw. Hr. Tschopp leben wird) im Einvernehmen mit der Kirchgemeinde zu erfüllen sind; —

— also in Anbetracht alles dessen, und dann auch in der Vor-
aussetzung und unter Bedingniß, daß die hohe Regierung von
Lucern ihrerseits ebenfalls die Zustimmung zu dieser Pfarr-
Errichtung Hellbühl's gebe, und daß der concordatgemäße,
jährliche Zuschuß aus der geistlichen Kasse, in Betrag von
200 Fr. a. W. decretirt und gesichert werde, wollen Wir, in
Kraft Unserer Ordinariatsgewalt, erkannt und beschlossen ha-
ben, wie folgt:

- I. Die Pfarrei Hellbühl ist auf Grundlage der Abrundung vom
Jahre 1807 anmit kanonisch errichtet und die Curatcaplanei
dasselbst zu einem Pfarrbeneficium erhoben.
- II. Demgemäß umfaßt die neue Pfarrei Hellbühl folgende Höfe
und Häuser, die von nun an vom Verbande mit ihren bis-
herigen respektiven Pfarrkirchen des Gänzlichen abgelöst sind:
 - a) Im politischen Gemeindsbezirke Malters:
(Brenten) Buchen; Bugringen; Föhren; Ober- und Unter-
geitigen; Grindeln; Kelsigen; Knebligen; Krummbaum;
(Stohlen) Ober- und Unterlimbach; Margel; Neuhaus;
Dehle; Rüti; Schmalzgruben; Schurtigen; Schweingraben;
Tannhäusern; Wilgis; Zinggen und Oberzinggen; Zopf.
 - b) Im politischen Gemeindsbezirke Littau:
(Chilperingen) Hübeli; Rüteli; Sagen; Schürmättli;
Schwand; Silberlingen; Spizhof; Stechenrain und Stechen-
rain-Neuhüs.
 - c) Im politischen Gemeindsbezirke Neuenkirch:
Hellbühl mit Unterhellbühl; Bremgarten; Gspann; Härd-
männigen; Herenschwand mit Unterherenschwand und He-
renschwandberg; Hütten; Mooschür; Rothweid; Schloßhu-
bel; Stritholz; Waldhüsli.
 - d) Im politischen Gemeindsbezirke Ruswil:
(Breithub). Banihaus; Ober-, Mittler- und Unterbühl;
Gremen und Obergremen; Ob- und Unterholz; Hub; Hub-
schür; Hunkeln; Lampigen; Nagen; Steinmatt; Tannen
und Kleintannen.
- III. Dieses Pfarr- und Erectionsdekret tritt in Kraft mit dem
Tage der Installation oder Amts-Antrittes des ersten Pfarrers.
- IV. Die Pfarrfründe umfaßt an Einkommen und Genüssen Fol-
gendes:

- a) Fixes Einkommen von 1000 Fr. a. W. oder 1428 Fr., 57 Rp. n. W., wovon 800 Fr. a. W. (1142 Fr. Rp. 86 n. W.), von der Gemeinde, 200 Fr. a. W. aber oder 285 Fr. Rp. 71. n. W. von der geistlichen Kasse verabfolgt werden.
 - b) Freie Benutzung des neu erbauten Pfarrhauses nebst Garten und allfälligen bisherigen Dependenzen.
 - c) So viel Brennholz, als bis dahin der Caplaneipfründe geliefert ward.
 - d) Die Gefälle des Jahrzeitbuches, gegen Persolvirung der respektiven Stiftungsapplicationen¹⁾.
- V. Die Bau- und Unterhaltungspflicht für Kirche, Kirchhof und Pfundgebäude liegt der Pfarrgemeinde Hellbühl ob.
- VI. Das Collatur-Recht kommt der hohen Regierung von Lucern zu.
- VII. Die Pfarrei Hellbühl ist dem geistlichen Capitel Sursee-Entlebuch zugetheilt.

Uebergangs-Bestimmung.

Der zu wählende Pfarrer und seine eventuellen Nachfolger, so lange der Hochw. Hr. Resignat Tschopp lebt, haben ihm eine bescheidene Wohnung im Pfarrhaus, oder, im Einverständniß mit der Kirchengemeinde Hellbühl, anderswo in der Nähe der Kirche anzzuweisen. Für Lieferung des benötigten Holzes an Hrn. Tschopp verpflichtet sich die Kirchengemeinde. Hochw. Hr. Tschopp wird, so lange es ihm Kräfte und Gesundheit gestatten, der Kirchengemeinde Hellbühl darin dienstfertig sich erweisen, daß er unterdessen die Fortdauer einer Frühmesse an Sonn- und Feiertagen ermöglicht. Den Bewerbern um die Pfarrpfründe Hellbühl ist von diesen Verhältnissen, besonders was die Wohnung des Hochw. Hrn. Resignaten betrifft, Kenntniß zu geben.

Solothurn, den 23. August 1864.

† Eugenius
B i s c h o f v o n B a s e l.

J. Duret, Kanzler.

¹⁾ Das fixe Einkommen und das Jahrzeitengeld wird regelmäßig quartalweise entrichtet.